

## Protokoll

### 33. Sitzung

vom Donnerstag, 3. Juni 2021, 09.30–12.30 und 13.30–16.30 Uhr, und Donnerstag, 10. Juni 2021, 09.30–12.30 Uhr und 13.35–16.35 Uhr

Congress Center Basel, Saal San Francisco

Abwesend 3.6.21 Vormittag:	Burgunder Stephan, Jaun Désirée, Kaufmann Andrea, Werthmüller Regina, Wicker Christina
Abwesend 3.6.21 Nachmittag:	Burgunder Stephan, Jaun Désirée, Kaufmann Andrea, Werthmüller Regina, Wicker Christina, Zeller Karl-Heinz
Abwesend 10.6.21 Vormittag:	—
Abwesend 10.6.21 Nachmittag:	Csontos Bálint, Grazioli Laura, Noack Thomas
Kanzlei:	Klee Alex

#### Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1558
2. Zur Traktandenliste	1560
3. Anlobung von Thomas Kürsteiner als Richter am Strafgericht	1562
4. Wahl erste/r Staatsanwältin/Staatsanwalt	1562
5. Wahl einer Einzelrichterin bzw. eines Einzelrichters für ZWAR-Fälle für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)	1571
6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (zurückgestelltes Gesuch Nr. 08)	1571
7. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (zurückgestelltes Gesuch Nr. 10)	1572
8. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1572
9. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1572
10. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1573
11. 4 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1573
12. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1573
13. Sek I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung Realisierung	1573
14. Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)	1575

15. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)	1576
16. Jahresbericht 2020 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch	1578
17. Fragestunde der Landratssitzung vom 3. Juni 2021	1580
18. WKK-Anlagen im Kontext Winterstrom	1583
19. Nutzung von privatem Grund durch die Öffentlichkeit	1583
20. Autobahn Allschwil – Klimaabkommen	1583
21. Bleibt der öV-Abbau auf der Ergolzlinie für Gemeinden oberhalb von Liestal bestehen?	1584
22. Quellensteuer 2021	1584
23. Klare Regelung für den Sonderprivatauszug an Schulen	1585
24. Regelung für den Sonderprivatauszug an den Schulen	1585
25. Schwarze Liste	1586
26. BYOD an den Baselbieter Gymnasien	1586
27. Praktika im Baselbiet?	1586
28. Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+	1586
29. Pädagogische Hochschule erhält erneut ungenügende Noten	1587
30. Arbeitsinspektorate zur Durchsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen	1587
31. Aufwand der nationalen Föderalismuskonferenzen	1588
32. Fallbelastung nebenamtliche Richter*innen	1588
33. Schaffung von Lehrstellen auf der kantonalen Verwaltung	1589
34. Erhalt von Lehrstellen	1589
35. Verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel	1589
36. Bildschulen gesetzlich verankern	1591
37. KESB könnte die Situation gefährdeter Kinder besser einschätzen durch neues Computerprogramm	1594
38. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit	1595
39. Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig	1599
40. Pilotprojekt für Velovorzugsrouten auf Ortsdurchfahrten in den beiden Frenkentalern	1603
41. Kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn	1605
42. Job-Ticket als Beitrag zum Umweltschutz	1607
43. ÖV-Erschliessung von Arbeitsgebieten kantonalen Bedeutung	1610
44. Betrieb der S9 öffentlich ausschreiben	1612
45. Sanierung Hauenstein-Basistunnel ab 2023 – Auswirkungen auf die S9	1613
46. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der SBB verbessern	1613
47. Aufhebung von Bushaltestellen entlang von Gemeindestrassen	1613
48. Vollzugshilfe für die Baselbieter Gemeinden im Klimawandel	1614
49. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Solaranlagen ausdrücklich zulassen	1617

50. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Kompetenzen der kantonalen Fachstelle Denkmalschutz klar definieren	1620
51. Hygieneartikel an kantonalen Schulen	1621
52. Ja zu einem Lehrplanteil A mit klar definierten Stoffinhalten und Themen	1626
53. Sekundarschulbauten fit für die Zukunft	1627
54. Übertritt Integrationsklasse in die Regelklasse neu regeln	1628
55. Möglichkeit für Finanzierungsbeiträge an die Geschäftsstellen der Gemeinderegionen	1631
56. EK-Strategie Kanton	1633
102. Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald: Erschliessung langfristig sichern	1635
103. Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald an Kanton übertragen	1638

Nr. 913

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2020/667; Protokoll: ak, mko

*3. Juni 2021*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zum ersten Tag der Doppelsitzung vom 3./10. Juni 2021 und macht folgende Mitteilungen:

– *Corona-Regeln*

Die Corona-Regeln gelten unverändert weiter – mit einer Ausnahme: Während eines Votums kann die Maske abgelegt werden. Ansonsten gilt aber weiterhin im ganzen Gebäude Maskenpflicht.

– *Redewünsche*

Wegen eines krankheitsbedingten Engpasses im Team der Landeskanzlei ist es heute besonders wichtig, Voten mit gut sichtbarem Händeheben der 1. Vizepräsidentin frühzeitig anzukündigen.

– *IGPK Häfen*

Bei der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen hat ein Wechsel im Präsidium stattgefunden. Die IGPK hat Roger Boerlin an ihrer Sitzung vom 18. Mai 2021 zu ihrem neuen Präsidenten bestimmt – herzliche Gratulation! Nach vier Jahren mit einem baselstädtischen Präsidenten geht die Leitung der Kommission damit wieder in Baselbieter Hände über. Das Vizepräsidium, das bisher von Christof Hiltmann ausgeübt wurde, wird neu von Grossrätin Toya Krummenacher übernommen.

– *Glückwünsche*

Ein ganz herzlicher Glückwunsch geht an Sandra Strüby: Sie hat am 24. Mai einen runden Geburtstag gefeiert – alles Gute! *[Applaus]*

Und einen weiteren runden Geburtstag gibt es sogar genau heute zu feiern: Herzliche Glückwünsche dazu gehen an Miriam Dürr vom Parlamentsdienst, die trotz des feierlichen Tages heute hier im Saal Dienst leistet – alles Gute! *[Applaus]*

– *Landratspräsidium*

Das Landratspräsidium ist heute wieder vollzählig im Einsatz. Rückblickend war die Terminierung des ersten Impftermins von Landratspräsident Heinz Lerf auf den Tag vor der letzten Landratssitzung wohl nicht ganz ideal...

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Stephan Burgunder, Désirée Jaun, Andrea Kaufmann, Regina Werthmüller, Christina Wicker

Nachmittag Karl-Heinz Zeller

*10. Juni 2021*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) begrüsst alle Anwesenden herzlich zum zweiten Teil der Doppellandratssitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Glückwunsch*

Ein herzlicher Glückwunsch geht an Jacqueline Bader, die heute ihren Geburtstag feiert. Alles Gute und weiterhin Gesundheit! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Nachmittag Bálint Csontos, Thomas Noack, Laura Grazioli

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Regierungspräsident Thomas Weber nimmt am Vormittag an einer Plenartagung der Direktorenkonferenz Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) teil. Regierungsrat Isaac Reber stösst am Vormittag etwas später zur Sitzung, am Nachmittag ist er aufgrund eines dringenden unaufschiebbaren Termins entschuldigt.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

*2021/407 Verfahrenspostulat der SP-Fraktion, Grüne/EVP-Fraktion: Politische Aufarbeitung der ZZAK-Affäre und der weiteren Geldflüsse an die sozialpartnerschaftlichen Konstrukte*

**Roman Brunner** (SP) erläutert, im Rahmen des Gerichtsprozesses gegen Thomas Weber wurde bei der Urteilsverkündung nach der strafrechtlichen auch eine politische Aufarbeitung gefordert. Eine politische Aufarbeitung ist teilweise bereits erfolgt, nämlich mit dem PCGG und der neuen Gesetzgebung zur Schwarzarbeitskontrolle. Die Aufarbeitung ist unvollständig in Bezug auf die Transparenz der Geldflüsse. Im Rahmen des Gerichtsverfahrens wurden zwei Jahre betrachtet. Die Untersuchung der KPMG mit dem zugehörigen Revisionsbericht bezog sich nur auf ein Jahr. Glaubt man den Zeugenaussagen im Gerichtsprozess – laut Aussage des Gerichts werden die Zeugen als glaubhaft eingeschätzt – ist es eher wahrscheinlich als unwahrscheinlich, dass entsprechende Mechanismen länger als im untersuchten Zeitraum gewirkt haben. Man weiss es nicht. Es geht um komplexe und undurchschaubare Konstrukte, die mutmasslich dazu dienten, mit überhöhten Margen den Gewinn für die Beteiligten auf Kosten der Steuerzahlenden zu maximieren. Die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, zu wissen, wie die Steuergelder verwendet werden und worden sind. Deshalb wurde zum ungewohnten Mittel einer parlamentarischen Untersuchungskommission gegriffen.

**Stephan Ackermann** (Grüne) verdeutlicht als Mitverfasser, dass Handlungsbedarf bestehe. Welches der beste Weg ist, wird sich zeigen. Eine PUK ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion angezeigt. Es ist nicht das erste Mal, dass für die Aufarbeitung eine PUK gefordert wird. Bislang scheiterte man mit dieser Forderung stets. Es ist wichtig, die Vergangenheit gut und genau anzuschauen, wenn man in die Zukunft schreiten möchte. Es ist nötig, den Sumpf trockenzulegen. Die PUK ist das richtige Instrument. Findet die Geschäftsleitung einen geeigneten Weg, sind die Verfassenden des Vorstosses bereit, diesen zu gehen, für das Wohl des Kantons, und damit die Steuergelder vernünftig eingesetzt werden. Das ist das Ziel des ganzen Landrats, davon ist der Redner überzeugt.

*2021/408 Verfahrenspostulat der CVP/glp-Fraktion / FDP-Fraktion / SVP-Fraktion: «Lessons Learned» aus Parlamentarischen Initiativen*

**Andreas Dürr** (FDP) erklärt, die Verfasser des Vorstosses hätten sich ebenfalls überlegt, was politische Aufarbeitung heisse. Man befindet sich nicht mehr auf dem Stand 2014/15. Der Landrat war nicht untätig und hat seine gesetzgeberische Pflicht übernommen. Im Juni 2017 wurde das Public Corporate Governance-Gesetz (PCGG) in Kraft gesetzt, ebenso das Finanzhaushaltsgesetz (FHG). 2019 folgte das Staatsbeitragsgesetz. Der Landrat hat seine Hausaufgaben gemacht. Die Frage ist: Wo steht der Regierungsrat? Er ist in der Pflicht, die Leistungsaufträge auszuhandeln und das Controlling vorzunehmen. Der Regierungsrat soll eine Bestandesaufnahme vornehmen und prüfen und berichten, wie der Stand heute ist, gestützt auf die aktuelle gesetzliche Grundlage. Das Zurückschauen in die Vergangenheit bringt einen keinen Millimeter weiter. Die Frage ist, wie weit der Regierungsrat in der Umsetzung ist. Das ist die bürgerliche Antwort auf die Frage nach der politischen Aufarbeitung.

**Peter Riebli** (SVP) erläutert, der Landrat müsse sich an der Nase nehmen. Mit der parlamentarischen Initiative kann der Landrat direkt einen ausformulierten Gesetzesvorschlag einreichen. Das Instrument muss sorgfältig angeschaut werden. Normalerweise kommen die Gesetzesvorschläge vom Regierungsrat, dies nach einer fundierten Abklärung, einer Vernehmlassung bei den interes-

sierten Kreisen und der Erarbeitung in den juristischen Abteilungen. Eine parlamentarische Initiative erfüllt einige dieser Kriterien nicht. Deshalb, weil das Ganze mit einer parlamentarischen Initiative begonnen hat, sollen Abklärungen getroffen werden, damit solche Schnellschüsse nicht mehr geschehen können. Es soll überprüft werden, ob das Instrument der parlamentarischen Initiative auf ihre Qualität hin zu überprüfen ist und ob dem Landrat entsprechende Anpassungen unterbreitet werden können. Es ist eine Sicht in die Zukunft. Es soll keine Leichenfledderei betrieben werden.

**Felix Keller** (CVP) äussert sich als dritter Mitverfasser: Es geht um eine Vorwärtsstrategie, um die Frage, wie der Landrat besser werden kann und wie die Instrumente qualitativ verbessert werden können. Das ist sinnvoller, als die Vergangenheit aufzuarbeiten, handelt es sich doch um Sachen, die relativ weit zurückliegen.

Nr. 914

## 2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: ak, mko, ble

### 3. Juni 2021

Wie auf der Traktandenliste vermerkt, würden die Traktanden 4, 5 und 15 erst heute in einer Woche beraten, erklärt Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP). Wegen der Abwesenheiten von Regina Werthmüller und Désirée Jaun wird auch die Beratung der Traktanden 23-25, 29 und 42 auf den zweiten Sitzungstag verschoben.

Ausserdem wird Traktandum 14 von der Geschäftsleitung zur Absetzung beantragt, denn das Geschäft kann entgegen der ursprünglichen Planung im Grosse Rat Basel-Stadt erst im September beraten werden. Gemäss der Behördenvereinbarung zwischen den beiden Basel sollen partnerschaftliche Geschäfte möglichst zeitgleich beraten werden; deshalb wird es jetzt abgesetzt und auf September verschoben.

*://:* Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 14 beschlossen.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2021/375 von Simon Oberbeck: Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald: Erschliessung langfristig sichern*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat mit der Dringlichkeit einverstanden sei.

*://:* Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/376 von Béatrix von Sury: Variantenfächer für Trägerschaftsmodell der Primarstufe und Musikschule ausweiten.*

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt begründend, dass dem Landrat kürzlich ein dicker Bericht zu den Trägerschaftsfragen vorgelegt wurde. Darin wird eine Auslegeordnung gemacht, es wurden Varianten vorgeschlagen, es wurde grob skizziert und beleuchtet. Im Moment befindet sich der Bericht in der Kommissionsbeantwortung. Es ist für den Regierungsrat interessant, die Haltung des Landrats zu den verschiedenen Varianten zu hören. Eventuell können dadurch nicht mehrheitsfähige Varianten bereits ausgeschlossen werden. Die Diskussion ist aber nicht abschliessend und es wird auf jeden Fall ein VAGS-Projekt mit Variantenprüfung geben, so dass vielleicht nochmals neue Varianten auf den Tisch kommen, die wiederum diskutiert werden. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat die Dringlichkeit des Postulats ab.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) möchte darauf hinweisen, dass es sich um einen Fraktionsvorstoss von CVP/glp handelt und sie hier nur als Fraktionssprecherin auftritt. Warum wurde die Dringlichkeit beantragt? In ihrer Fraktion wurde die Vorlage zur Trägerschaft sehr intensiv diskutiert. Es kamen alle zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Varianten nicht zielführend seien und gewisse Varianten eine langwierige Neuordnung der heutigen Finanzierungsströme und des Finanzhaushaltsgesetzes nach sich ziehen würden. Auch wenn die Vorlage zur Trägerschaft im Moment ebenfalls intensiv in der BKSK und der mitberichtenden FIK diskutiert wird, ist es der CVP/glp-Fraktion doch sehr wichtig, dass die beiden Varianten offiziell vom Regierungsrat geprüft werden. Deswegen soll die Variante nicht nur als Vorschlag in die BKSK eingebracht werden. Es wissen alle, dass neue Projekte immer wieder kostentreibend sind. So werden auch die Vorlagen über die Zukunft der Volksschule und die Einführung eines Pädagogischen ICT-Supports den Gemeinden über etliche Jahre hinweg Kosten verursachen. Es sei aber noch positiv vermerkt, dass der Kanton sehr viel Geld darin investieren wird. Besonders kostenintensiv ist aber die Spezielle Förderung, was z. B. in Reinach über CHF 5 Mio. jährlich kostet. Die Einführung der neuen Bestimmungen zur Speziellen Förderung wird die Kosten nicht reduzieren, sondern könnte sie je nach Variante sogar erheblich in die Höhe treiben. In der Beantwortung zum Thema Sonderpädagogik konnte man lesen, wie stark die Anzahl Lektionen zugenommen hat. Deshalb ist es absolut dringend, den Vorstoss als dringlich zu überweisen, damit diese Punkte geprüft werden können.

**Roman Brunner** (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion die Dringlichkeit ablehne. Sie folgt damit der Argumentation der Regierung. Die Vorlage wird derzeit in der BKSK beraten. Im Rahmen dieses Prozesses haben auch die Mitglieder der CVP/glp-Fraktion die Möglichkeit, ihre Anliegen und Varianten einzubringen, um diese prüfen zu lassen. Wie Regierungsrätin Monica Gschwind richtig gesagt hatte, wird mit dieser Vorlage ein Prozess angestossen, in dessen Rahmen weitere Varianten (sei es ein VAGS-Projekt oder ein VAGS-Projekt «extended») eingebracht werden können. Es gibt keine Frist, die eine dringliche Überweisung des Postulats rechtfertigen würde.

**Andrea Heger** (EVP) schliesst sich namens der Grüne/EVP-Fraktion ihren Vorrednerinnen und ihrem Vorredner an und hält eine dringende Überweisung für nicht nötig. Wie schon gesagt lassen sich im Rahmen der Behandlung der Vorlage in der BKSK aktiv neue Varianten einbringen. Würde das Postulat für dringlich erklärt, würde man am Nachmittag im Landrat eine Kommissionsdebatte führen, was als nicht zielführend erachtet wird.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion die Dringlichkeit selbstverständlich ablehne. Er kommt aber nicht umhin, seine doch grosse Verwunderung über das neue methodische Verfahren der CVP zum Ausdruck zu bringen. Notabene hat die CVP das Präsidium der Bildungskommission inne und hat nun vor, etwas, das sich dort derzeit in Arbeit befindet, mittels eines dringlichen Vorstosses in den Gesamtländerrat zu bringen. Also etwas, das – auch im Rahmen eines VAGS-Projekts – noch viel Zeit beanspruchen wird. Nach dieser Methodik wird man es sich in Zukunft angewöhnen, sämtliche Interpellationen, Postulate und so weiter als superdringend einzubringen. Damit das nicht geschieht, muss man dieses Verfahren im Keim ersticken. Denn was in einer Kommission beraten wird, kann niemals per se ein dringlicher Vorstoss sein.

://: Die Dringlichkeit wird mit 72:10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

10. Juni 2021

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 77-79 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2021/375 von Simon Oberbeck: Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald an Kanton übertragen*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei gegen die Dringlichkeit.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erklärt, das Thema sei nicht neu, auch nicht für die Gemeinde Muttenz. Soweit es vertretbar und im Rahmen seiner Möglichkeiten ist, unterstützt der Regierungs-

rat die Gemeinde gern gegenüber den SBB, auch ohne das Postulat. Es ist aber festzuhalten, dass es sich klar um eine kommunale Strasse handelt, und man lehnt die Übernahme einer kommunalen Strasse wie auch die Kostenübernahme für allfällige Provisorien klar ab. Es kann nicht sein, dass der Kanton, wenn es Probleme gibt, einfach kommunale Strassen übernimmt. Daher ist die Dringlichkeit auch nicht gegeben. Man möchte nicht materiell auf das Anliegen eintreten. Wie ausgeführt, ist das Vorhaben der SBB schon seit Langem bekannt und in der Planung weit fortgeschritten. Im letzten Jahr prüfte der Regierungsrat schon, ob bei der späteren Realisierung einer Verbindung Richtung Hard nicht eine Anbindung gemacht und damit Synergien genutzt werden könnten bei einem Zusammengehen mit der SBB. Man kam aber zum Schluss, dass zurzeit a) weder der Bedarf noch die genaue Lage der allfälligen Verbindung bekannt ist, und ebenso wenig, dass man b) durch eine Anbindung Synergien gewinnen würde. Es würde nicht teurer, wenn man sich später für die Realisierung einer Verbindung – eventuell auch an anderer Stelle mit einer eigenständigen Brücke – entscheiden würde. Der Regierungsrat lehnt nicht nur die Dringlichkeit sondern auch den materiellen Vorstoss ab.

**Simon Oberbeck** (CVP) wird an der Dringlichkeit wohl festhalten, möchte aber die weiteren Voten abwarten. Es ist ein dringendes Thema, für welches eine Lösung gefunden werden muss. Da die Dringlichkeit der Interpellation vor einer Woche angenommen wurde, müsste nun auch die Dringlichkeit des Postulats anerkannt werden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, das Kriterium für Dringlichkeit sei immer, dass etwas kaputt gehe oder nicht passiere – wenn die Dringlichkeit nicht erklärt wird. Und dies ist – bestätigt durch den Regierungsrat – klar der Fall. Die Frage, ob man sachlich dafür oder dagegen ist, gilt es separat zu betrachten. Will der Landrat das Anliegen bezüglich Anbindung des abgeschnittenen Gebiets, in welches viele Leute mit dem Velo müssen – sei es zu den Restaurants, sei es zum Robinson Spielplatz u. v. m. – hier materiell diskutieren und sich die Möglichkeit nicht verbauen, darüber auch zu entscheiden, so muss der Dringlichkeit auf jeden Fall stattgegeben werden. Was materiell gemacht wird, ist eine andere Frage. Und der Regierungsrat hat selbst gesagt – es ist auch sachlich klar: Wenn heute nicht entschieden wird, so wird es kein Provisorium geben, und der Mist ist geführt. Das wäre schade, und daher sollte der Dringlichkeit stattgegeben werden.

://: Der Dringlichkeit wird mit 65:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben.

---

Nr. 915

**3. Anlobung von Thomas Kürsteiner als Richter am Strafgericht**  
2021/302; Protokoll: ak

://: Thomas Kürsteiner legt sein Amtsgelöbnis ab.

---

Nr. 956

**4. Wahl erste/r Staatsanwältin/Staatsanwalt**  
2021/310; Protokoll: mko, md

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass diese Vorlage direkt beraten werde. Balz Stüchelberger wird bei diesem Geschäft, gestützt auf § 7 Abs. 3 des Landratsgesetzes, in Ausstand treten.

Gemäss § 10 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung wählt der Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin. Der Landrat ist dabei an den Vorschlag des Regierungsrats gebunden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) beantragt namens des Regierungsrats, zwei qualifizierte Staatsanwältinnen als Erste Staatsanwältinnen im Topsharing zu wählen. Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug haben sich in einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren gegenüber den anderen externen und internen Bewerbern und Bewerberinnen durchgesetzt. Beide sind erfahrene, langjährige Staatsanwältinnen mit Führungserfahrung und einem sehr guten Leistungsausweis. Sie haben sich als Topsharing-Team für die Funktion der Ersten Staatsanwältin beworben. Als Team wurden sie einem anspruchsvollen externen Assessment unterzogen und werden von den Assessoren ohne Vorbehalt als Erste Staatsanwältinnen empfohlen. Der Regierungsrat freut sich, dem Landrat zwei menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeiten zur Wahl vorschlagen zu können. Ausschlaggebend für den Entscheid des Regierungsrats ist die ausgezeichnete Qualifikation der beiden Bewerberinnen – und nicht der Umstand, dass sie im Topsharing kandidieren. Ein Punkt zur Rechtmässigkeit: Das Rechtsgutachten der Universität Basel und die Stellungnahme des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat kamen unabhängig voneinander zum Ergebnis, dass die Besetzung der Funktion Erste Staatsanwältin im Topsharing rechtlich zulässig sei. Die Gründe, weshalb die Zulässigkeit heute in einzelnen Voten (voraussichtlich) bestritten werden wird, sind deshalb nicht nachvollziehbar. Die Votantin bittet, sich stattdessen das Gutachten nochmals zu Gemüte zu führen.

– *Eintretensdebatte*

**Hanspeter Weibel** (SVP) möchte die Regierungsrätin nicht enttäuschen und wird selbstverständlich auf ihre Argumentation eingehen. Einleitend sei festgehalten, dass die SVP-Fraktion Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat beantragt. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung mag weder in formeller noch in personeller Hinsicht zu überzeugen. Bei seiner Argumentation konzentriert sich der Votant auf folgende formale Aspekte: § 4 der Verfassung des Kantons verlangt unter dem Titel «Bindung an Recht und Gesetz», dass alle Behörden an Verfassung und Gesetz gebunden sind; ihr Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Das bedeutet zunächst mal, dass auch die Besetzung der Position der Ersten Staatsanwältin im Jobsharing dem Legalitätsprinzip unterliegt. Es lässt sich argumentieren, dass dafür eine gesetzliche Grundlage bestehen muss, oder aber, dass sich die gesetzlichen Grundlagen Job- oder Topsharing nicht ausschliessen. Sodann muss der Regierungsrat dem Landrat darlegen, inwiefern ein überwiegend öffentliches Interesse daran besteht, diese Schlüsselposition mit zwei Personen und damit geteilter Führung und Verantwortung zu besetzen.

In der Vorlage an den Landrat zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) vom 2. Juni 2008 heisst es auf Seite 21 unter Punkt 2.4: «Die Erste Staatsanwältin oder der Erste Staatsanwalt führt die Staatsanwaltschaft in personeller, betrieblicher und fachlicher Hinsicht. Die oberste personelle, betriebliche und fachliche Verantwortung für eine Organisationseinheit muss – damit der Verantwortungsträger oder die Verantwortungsträgerin klar definiert ist – einer bestimmten Person zugeordnet werden.»

Daran hat sich weder in der Beratung noch später etwas geändert und daraus folgte dann folgende klare und eigentlich für jedermann nachvollziehbare Bestimmung im EG StPO (§ 7 Leitung):

<sup>1</sup> Die Staatsanwaltschaft wird von der 1. Staatsanwältin oder vom 1. Staatsanwalt geleitet.

<sup>2</sup> Die 1. Staatsanwältin oder der 1. Staatsanwalt hat insbesondere folgende Aufgaben: ...

Der Regierungsrat scheint sich dieser Problematik durchaus bewusst zu sein und hat bei Frau Dr. Raphaela Cueni und Herr Prof. Markus Schefer ein Rechtsgutachten bestellt. Dieses darf man durchaus aus Parteigutachten qualifizieren, da die Auftragserteilung entsprechend ausformuliert ist. Die Experten kommen gemäss dem Gutachten vom 22. April 2021 zum wenig überzeugenden Schluss, dass der geltende gesetzliche Rahmen, insbesondere der Wortlaut der entsprechenden Bestimmung des EG StPO, sowie die relevanten Materialien Raum für eine Besetzung der Position der Ersten Staatsanwältin im Jobsharing lassen. Zwischendurch lohnt sich übrigens ein Blick auf den oben zitierten Ausschnitt aus § 7 EG StPO; man muss nicht unbedingt Jurist sein, um zu verstehen, was dort klar definiert ist. Diese Formulierung wurde in der Vorlage übrigens mehrfach und in unterschiedlichen Zusammenhängen verwendet. Im Rechtsgutachten heisst es weiter:

«Weder die Verantwortung in personeller, fachlicher und betrieblicher Hinsicht noch die eingeschränkte Überprüfung resp. Überweisungsbefugnis der überprüfenden Behörden, noch die Tatsache, dass die Anstellung durch Wahl durch den Landrat begründet werde, lassen einen anderen Schluss zu.»

An einer anderen Stelle heisst es im Rechtsgutachten: «Allerdings sind aufgrund der mit der Funktion der Ersten Staatsanwältin resp. des Ersten Staatsanwalts einhergehenden Verantwortung sowie der Tatsache, dass die Anstellung durch Wahl des Landrats erfolgt, gewisse Voraussetzungen an den Vorschlag des Regierungsrats an den Landrat zu stellen. Der Vorschlag muss insbesondere auch darlegen, inwiefern der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass die Kandidierenden – abgesehen von der für die Stelle notwendigen Qualifikation als Einzelpersonen – geeignet sind, die Funktion im Jobsharing gemeinsam wahrzunehmen. Dazu sind Informationen über Art und Weise der gemeinsamen Wahrnehmung der Gesamtverantwortung bei arbeitsteiliger Ausführung der Funktionen, über die Eignung zur Wahrnehmung der Position im Jobsharing und über notwendige Prozesse der Entscheidungsfindung und Überwindung allfälliger Meinungsverschiedenheiten erforderlich. Die Anstellung der Ersten Staatsanwältin respektive des Ersten Staatsanwalts durch Wahl durch den Landrat hat zudem zur Folge, dass die Personen gemeinsam und nicht unabhängig voneinander gewählt werden, und dass der vorzeitige Rücktritt einer Person eine Neubesetzung und Neuwahl der Position insgesamt erfordert.»

Diese Argumentation vermag die SVP-Fraktion nicht zu überzeugen, weil sie im klaren Widerspruch zum eindeutigen Wortlaut der gesetzlichen Grundlage steht. Die klare Formulierung lässt mitnichten den Schluss zu, dass der Gesetzgeber von der Position einer teilbaren Führung und einer teilbaren Verantwortung ausgegangen ist. Ein personalrechtliches Unding ist sodann die Konstruktion, wonach die Wahl der beiden Ersten Staatsanwältinnen im Jobsharing gemeinsam und nicht unabhängig voneinander erfolgt. Somit geht mit der Kündigung der Anstellung – sei es durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer – automatisch eine Neubesetzung und Neuwahl der Position insgesamt einher. Das Gutachten schweigt sich darüber aus, wie dies personalrechtlich zu beurteilen ist. Nur nebenbei sei bemerkt, dass das Konstrukt weder das Schweizerische Obligationenrecht im Einzelarbeitsvertrag noch das öffentlich-rechtliche Personalrecht überhaupt kennt, geschweige denn, dass die Rechtsfolge einer solchen Situation geregelt ist. Man denke nur daran, dass die Kündigung eine der Ersten Staatsanwältinnen aufgrund personalrechtlicher Verfehlungen automatisch den Wegfall der Anstellung der anderen Ersten Staatsanwältin zur Folge hätte. Diese wird sich ohne Not auf eine Bestandsgarantie berufen können. Der Kanton ist dann in der einmaligen Situation, eine 50 %-Stelle im Jobsharing für die Erste Staatsanwaltschaft ausschreiben zu müssen. Das passiert weder auf einer klaren Rechtsgrundlage noch kann da der Regierungsrat auch nur im Geringsten ein Interesse an einer solchen Vorgehensweise nachweisen. Der Regierungsrat hat schlichtweg versäumt, den immerhin von seinem eigenen Gutachter angeführten Nachweis zu liefern, inwiefern der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass alle Voraussetzungen für eine derart gewagte Konstruktion erfüllt sind.

Zusammengefasst entsteht also insgesamt der Eindruck, dass hier eine Position im Job- resp. Topsharing ohne Rücksicht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wird, nur weil eine solche Stellenausschreibung derzeit im Trend liegt. Aufgrund des Umstands, dass vom Regierungsrat ausgeblendet wird bzw. keine sachgemässe Auseinandersetzung mit der Problematik stattfindet, dass Führung und insbesondere Verantwortung nicht teilbar sind, begibt sich der Regierungsrat in eine klare Gegenposition zu seiner Vorlage aus dem Jahr 2008. Die personalrechtlichen Konsequenzen wurden vollends ausgeblendet. Es scheint so, dass hier sehenden Auges eine Problemstelle geschaffen wird, was eine erhebliche rechtliche Konsequenz für das kantonale Personalrecht zeitigen kann.

Aus all diesen Gründen beantragt die SVP-Fraktion die Rückweisung an den Regierungsrat mit dem Auftrag, alle heute und auch im Gutachten aufgeführten Gründe für eine neue Vorlage zu berücksichtigen.

**Roman Brunner** (SP) findet, dass man in der Tat kein Jurist oder keine Juristin sein müsse, um den von Hanspeter Weibel zitierten Gesetzestext verstehen zu können. Vielleicht verstehen aber Juristinnen doch mehr vom Recht als Nicht-Juristen. Es ist in diesem Zusammenhang anmassend, ein Rechtsgutachten einer Strafrechtsprofessur der Uni Basel als Gefälligkeitsgutachten zu be-

zeichnen, wo doch das Legalitätsprinzip erfüllt ist und die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung der Stellen abgeklärt sind. Es handelt sich nicht um eine geteilte Führung und Verantwortung, sondern um eine gemeinsame – und somit quasi ein institutionalisiertes Vieraugenprinzip. Die SP-Fraktion unterstützt den Wahlvorschlag der Regierung vorbehaltlos und lehnt den Rückweisungsantrag der SVP ab. Es war die beste Bewerbung mit dem besten Dossier, dies haben sowohl der Regierungsrat als auch ein externes Assessment anerkannt. Die SP ist froh, dass der Regierungsrat nicht nur Lippenbekenntnisse macht, wenn es um ein Jobsharing in Kaderpositionen geht, um die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund unterstützt die SP den Vorschlag der Regierung und somit die Wahl.

**Sara Fritz** (EVP) spricht im Auftrag der Grüne/EVP-Fraktion und ist ebenfalls der Meinung, dass es durchaus möglich sei, die Stelle im Topsharing zu besetzen. Dem Rückweisungsantrag der SVP wird ihre Fraktion deshalb grossmehrheitlich nicht zustimmen.

**Andreas Dürr** (FDP) nimmt vorweg, dass die Kandidaturen geprüft wurden und die FDP die beiden Kandidatinnen auf fachlicher und personeller Ebene für absolut valabel halte. Man ist überzeugt, dass sie ihren Job hervorragend ausüben können. Nichtsdestotrotz sei dem Votanten eine leise Kritik am regierungsrätlichen Vorgehen gestattet. Die juristische Konstellation und das Topsharing bringen einen Dreh hinein, der auch den Kandidatinnen nicht gerecht wird. Man muss zugeben, dass Fehler passiert sind. So hätte bereits bei der Ausschreibung in irgendeiner Form signalisiert werden müssen, dass es ein solches Modell gibt, und nicht nur sagen, dass etwas Lustiges reingekommen sei und man es nun so mache. Das geht nicht. Das führt auch dazu, dass man als Landrat von dieser Grundsatzfrage ausgeschlossen ist und es so nehmen muss, wie es ist – oder es sein lassen. Diese Kritik geht klar an Regierungsrätin Kathrin Schweizer, die es unterlassen hat, dies im Vorfeld mit offenem Visier für alle Kandidaturen klarzustellen.

Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich für das Topsharing-Modell. Es gibt aber durchaus eine starke Minderheit, die dem Modell und dem Vorgehen, nicht jedoch den Personen, äusserst kritisch gegenübersteht. Für zeitgemässe Stellen im Topsharing ist die FDP also durchaus zu haben. Sie kritisiert aber ganz hart das Verfahren. So geht das eigentlich grundsätzlich nicht. Und es ist wirklich schade, dass eine solch gute Kandidatur am Schluss unter dem schlecht aufgegleisten Verfahren leiden muss. Der Antrag der SVP auf Rückweisung wird nicht unterstützt.

**Markus Dudler** (CVP) findet, dass die zwei Kandidatinnen einen guten und kompetenten Eindruck hinterlassen haben. Sie überzeugen die CVP/glp-Fraktion ebenso wie das Konzept respektive die Umsetzungsvorstellung des Jobsharings. Ein Jobsharing ist innovativ und fördert das Image eines modernen, fortschrittlichen Kanton Basel-Landschaft. Es ist festzuhalten, dass beim Ausscheiden einer der Topsharing-Partnerinnen ein ordentliches, neues Bewerbungsverfahren und eine neue Wahl der Ersten Staatsanwältin durchgeführt werden müsste. In der CVP/glp-Fraktion wurde der Rückweisungsantrag gar nicht thematisiert. Da die Fraktion von der Kandidatur überzeugt ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Fraktion den Rückweisungsantrag ablehnt.

**Rahel Bänziger** (Grüne) weist darauf hin, dass sie bei der Beratung des EG StPO dabei gewesen sei und zum zweiten Mal feststellen muss, dass der Wille des Landrats verletzt werde. Das erste Mal hat der Landrat ein Verfahren aus einer Hand gewünscht – dass in der Staatsanwaltschaft das Verfahren von einer Person geführt werde, um Schnittstellen zu minimieren. Das wurde dem Landrat auch so versprochen. Die allererste Aktion der Ersten Staatsanwältin nach Inkrafttreten des EG StPO war jedoch, ein Bundesgerichtsurteil anzustreben, so dass das Verfahren ausgeweitet wurde. Das bedeutet, dass die Verfahren in der Staatsanwaltschaft nicht durch eine Person geführt werden, sondern sie auf die ganze Behörde ausgedehnt werden. Wie die SVP dargelegt hat, wurde nun das zweite Mal der Wille des Landrats ignoriert. Es wurde in der Vorlage gewünscht, dass die Stelle von einer Person besetzt werde. Aber die Forderung des Landrats wird schon wieder aufgeweicht. Wenn der Landrat es so wünscht, dann ist der richtige Weg, dass zuerst das EG StPO geändert wird. Es müsste so geändert werden, dass das Amt von mehreren Personen geteilt werden kann. Es muss also anders aufgegleist werden. Rahel Bänziger hat grosses Verständnis für die Kritik der FDP am Vorgehen. Wäre es gesetzlich klar geregelt, dann wäre auch kein Gut-

achten nötig. Es wäre sauberer aufgegleist. Die Rednerin wird deshalb dem Rückweisungsantrag der SVP zustimmen.

**Dominique Erhart** (SVP) präzisiert, die SVP-Fraktion diskutiere nicht die persönliche oder fachliche Qualifikation der vorgeschlagenen Kandidatinnen, sondern das Modell. Das Modell basiert auf keiner rechtlichen Grundlage. Das gewählte Modell missachtet ganz klar den Willen des Landrats. Das Parlament hat sich im Gesetz dazu bekannt, dass diese Position mit einer Person besetzt wird. Es ist erstaunlich, mit welcher Leichtigkeit der Landrat sich jetzt über klare gesetzliche Rahmenbedingungen hinwegsetzt. Das Verfahren ist, wie Andreas Dürr es ausgeführt hat, einfach falsch. Es lief falsch. Wenn die Position im Topsharing besetzt werden soll, dann kann man das machen und darüber diskutieren. Aber dann muss es a) auch so ausgeschrieben werden und b) ganz klar kommuniziert werden, dass damit eine Revision der EG StPO einhergeht. Man kann nicht einfach sagen «Das ist ein tolles Modell, lasst es uns so machen, und übrigens haben wir ein Rechtsgutachten, welches bestätigt, dass es vielleicht unter gewissen Voraussetzungen möglich ist.». Landratsmitglieder sind gewählt, um das Legalitätsprinzip zu wahren und nicht um einfach Geschäfte durchzuwinken. Der Redner bittet eindringlich darum, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Marc Schinzel** (FDP) schliesst sich dem bisher Gesagten an. Wie Andreas Dürr sehr gut formuliert hat, ist wichtig zu betonen: Die Qualität der beiden Bewerberinnen steht ausser Frage. Die FDP-Fraktion konnte die beiden Bewerberinnen anhören und sie ist überzeugt davon, dass die zwei Kandidatinnen sowohl menschlich als auch fachlich qualifiziert sind für diesen Job. Es ist schade, dass jetzt im Landrat über das Modell diskutiert werden muss und dies auf dem Buckel der Kandidatur, welche eigentlich gut ist, passiert. Man hätte früher über das Modell diskutieren müssen. Persönlich und auch als Mitglied der JSK hat der Redner Bedenken gegenüber dem Modell des Topsharing in dieser Funktion – nicht gegenüber Topsharing generell. Aber gerade die Staatsanwaltschaft – bei der es sich um eine äusserst sensible Behörde handelt, welche stark in der Öffentlichkeit steht, die sensible und schnelle Entscheidungen treffen muss und zu Recht von den Medien genau beobachtet wird – muss das beste Modell haben. Ein Modell, bei dem die Verantwortlichkeiten klar sind. Man kann geteilter Meinung sein, ob das im Topsharing möglich ist oder nicht. Aber was Marc Schinzel selbst erlebt hat und was ihn stört, ist, dass in der Zeit, in der man sich in der Staatsanwaltschaft mit dem Modell hätte auseinandersetzen müssen, vor allem Marketingargumente angeführt wurden. Es ging nur darum, Frauenförderung zu betreiben. Aber das ist nicht das Thema. Die Staatsanwaltschaft muss sehr gut funktionieren. Es ist eine der sensibelsten, wichtigsten Behörden des Kantons. Es geht um die Unabhängigkeit der Justiz. Hier ist der Landrat verpflichtet, sehr genau hinzuschauen. Das ist leider im Vorfeld nicht geschehen, und das ist stossend. Unter diesen Umständen kann der Redner diesem Experiment nicht zustimmen.

**Rolf Blatter** (FDP) merkt an, seine folgenden Ausführungen würden unabhängig von den beiden Kandidatinnen erfolgen, welche nicht Gegenstand der Diskussion seien. Es geht effektiv um das Modell. Immerhin hat die Staatsanwaltschaft einen Personalbestand von etwa 180 Personen, was einem ansehnlichen KMU entspricht. In der Privatwirtschaft sieht man, dass Führungsaufgaben und die Verantwortung auf einer solchen Hierarchiestufe nicht geteilt werden können. Bei grossen Organisationseinheiten, privaten und militärischen, gibt es das nicht. Es gibt keinen Kompaniekommandanten, der einen zweiten Kadi hat, der die Verantwortung mitträgt. Das kommt nicht von Ungefähr, sondern das sind Führungs- und Rollenmodelle, welche sich über Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte bewährt haben. Auf dieser Stufe der Staatsanwaltschaft gibt es auch in keinem anderen Kanton ein solches Modell. Das allein ist noch kein grosses Argument dagegen, aber es ist auch keines dafür. Und nur weil Jobsharing ein Trend ist, welcher bei vielen Positionen im operativen Bereich auch durchaus sinnvoll sein kann, heisst das nicht, dass es das auch für Führungsaufgaben ist. Der Redner ist ganz klar der Auffassung, dass Verantwortung auf einer gewissen Hierarchiestufe nicht geteilt werden kann, nicht geteilt werden soll. In der FDP-Fraktion gibt es eine starke Minderheit, welche den Rückweisungsantrag der SVP unterstützt, dazu gehört auch Rolf Blatter.

**Urs Kaufmann** (SP) erscheint es komisch und zum Teil widersprüchlich, dass nun bezüglich dem Verfahren Vorwürfe erhoben werden und dass der Vorsteherin der SID vorgeworfen werde, das Jobsharing nicht schon explizit in der Stellenausschreibung erwähnt zu haben – während auf der anderen Seite betont wird, dass es sich um sehr gute Kandidatinnen handelt, welche den Job sehr gut machen. Hierzu muss gesagt werden: Die Chance, diese beiden guten Kandidatinnen anstellen zu können, gibt es nur im Jobsharing-Modell. Deshalb wurde diese Möglichkeit erst nach der Ausschreibung geprüft, weil man diese zwei Kandidatinnen wollte. Es entsteht der Eindruck, dass gerade von Seiten FDP ein Bashing der Sicherheitsdirektorin in den Vordergrund gestellt wird. Dabei verstrickt sie sich in Widersprüchen, wenn sie von guten Kandidatinnen spricht und gleichzeitig kritisiert, dass Verfahren sei falsch angegangen worden. Das Jobsharing hat sich auf Grund der Bewerbungen ergeben und mit dem rechtlichen Gutachten hat sich gezeigt, dass nichts dagegenspricht. Der Redner bittet darum, die Wahl zu unterstützen.

**Peter Riebli** (SVP) zitiert: «Die oberste personelle, betriebliche und fachliche Verantwortung für eine Organisationseinheit muss, damit der Verantwortungsträger oder die Verantwortungsträgerin klar definiert ist, einer bestimmten Person zugeordnet werden». Die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Topsharing bei der Ersten Staatsanwältin sind nicht gegeben. Wenn Roman Brunner sagt, es sei überheblich, ein Rechtsgutachten anzuzweifeln, dann muss in Erinnerung gerufen werden, dass vor nicht allzu langer Zeit ein Rechtsgutachten des Regierungsrates vom Kantonsgericht mit 5:0 Stimmen einkassiert wurde. Ein Rechtsgutachten ist nicht Gott gegeben, sondern auch das kann aus unterschiedlichen juristischen Sichtweisen betrachtet werden. Das Kantonsgericht hat das schon bestätigt. Mit Befriedigung nimmt der Redner zur Kenntnis, dass auch Teile der FDP gewisse Zweifel am Topsharing und dem Verfahren haben. Wenn man ehrlich ist und sagt, das Verfahren sei nicht richtig gewesen und die gesetzlichen Voraussetzungen seien nicht gegeben, muss man den Antrag zurückweisen und dem Regierungsrat die Chance geben, alles richtig aufzugleisen. Dann wird man auch den Kandidatinnen und Kandidaten gerecht. Ob man dann tatsächlich zum Schluss kommt, dass der Job der der Ersten Staatsanwältin im Jobsharing-Modell geführt werden kann, ist eine andere Diskussion. Im Moment sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht gegeben. Das muss man gar nicht diskutieren. Dem Vorwurf von Urs Kaufmann widerspricht Peter Riebli: Es hat mit Bashing der Sicherheitsdirektorin rein gar nichts zu tun. Unabhängig vom Regierungsratsmitglied würden die gleichen Voten erfolgen. Es geht um die gesetzlichen Voraussetzungen. Mit der Rückweisung wird dem Regierungsrat die Chance gegeben, die Grundlage zu schaffen, welche allenfalls auch mit einer Volksabstimmung bestätigt werden muss. Aber dann ist es wenigstens korrekt. So wie es heute läuft, ist es nicht korrekt. Der Landrat darf sich nicht vorwerfen lassen, dass er über Winkelzüge etwas bewilligt, was nicht korrekt ist. Der Redner bittet alle, insbesondere die FDP-Fraktion, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Jacqueline Bader** (FDP) stellt fest, eigentlich stehe der Landrat vor einem Scherbenhaufen. Eigentlich sollten heute die Ersten Staatsanwältinnen gewählt werden. Und in dieser Phase wird nun darüber gestritten, ob das Verfahren richtig oder falsch war. Ein Teil der Argumente der SVP sind nachvollziehbar, es ist tatsächlich etwas schiefgelaufen. Aber für diese Kritik ist es jetzt zu spät. Am Schluss steht der Kanton ohne Erste Staatsanwältin, Ersten Staatsanwalt da. Die Rednerin steht voll hinter der Idee des Jobsharing, zu welchem ein Mitglied der FDP-Fraktion, Christina Jeanneret-Gris, einen Lösungsvorschlag mit primus inter pares gemacht hat. In der Wirtschaft und in der Verwaltung weht ein neuer Wind. Mit der Frauenförderung, welche von allen unterstützt wird, wird es in Zukunft eine andere Art der Zusammenarbeit geben. Das Vorgehen war nicht gut, es hätte alles früher aufgegleist werden müssen. Aber den beiden Kandidatinnen ist zuzutrauen, dass sie diese Aufgabe bewältigen. Deshalb muss der Landrat jetzt über seinen Schatten springen, sonst hat man in einem Jahr immer noch niemanden für diese Position. Und das wäre für den Kanton extrem schlecht.

**Tania Cucè** (SP) betont, dass die Argumentation im Gutachten, welche genau die von der SVP aufgeführten Punkte kläre, juristisch legitim und nicht aus der Luft gegriffen sei. Dass man sich anmasse, der Universität Basel und einem Staatsrechtstuhl die Unabhängigkeit oder die Fähigkeit abzusprechen, ist mehr als nur fraglich. Es geht hier nicht um Marketing oder reine Frauenförde-

rung, wie es teilweise gesagt wurde, sondern um die beste Kandidatur. Es sind zwei Frauen, das stimmt, aber es waren einfach auch die besten Kandidatinnen. Die Parteien wurden von Anfang an miteinbezogen, sie wurden angehört und konnten sich einbringen. Der Ablauf war transparent. Es ist fraglich, was mit der Rückweisung erreicht werden soll. Vor allem aber bringt eine Rückweisung den Kanton bei der Besetzung der Stelle nicht weiter.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, bei so einem Entscheid gehe es schlussendlich immer darum, ob man Zeit habe oder nicht. Und der Landrat hat jetzt Zeit. Bei einer Problemanalyse macht man Aussagen mit Kenntnis und daraus folgt eine Konsequenz. Und wenn der Landrat das geltende Gesetz einhalten will, so wie es Dominique Erhart und Hanspeter Weibel sehr schön dargestellt haben, darf der Landrat das Gesetz nicht brechen. Gerichtet an Herrn Vizepräsidenten und Gemeinderat in Frenkendorf, Urs Kaufmann, hält der Redner fest, er habe ihn 12 Jahre lang in Sachen Gesetze als «gottverdammten Tüpflichyссер» kennengelernt und jetzt sagt derselbe, man solle den Antrag nicht zurückweisen. Das ist unverständlich.

**Mirjam Würth** (SP) hat sich sehr gefreut über die Voten von Jacqueline Bader und Christina Jeanneret-Gris. Es stehen zwei sehr gute Kandidatinnen zur Verfügung und der Landrat steht am Punkt, diese beiden Frauen zu wählen. Auch der Landrat muss anerkennen, dass es im 21. Jahrhundert Möglichkeit und Anspruch gibt, Jobs zu teilen. Wenn man darauf zurückgreift und sagt, es sei Jahrhundertlang anders gemacht worden – eine Aussage notabene von einer Person mit einem xy-Genom – dann ist das wirklich von Vorgestern. Die Zeiten haben sich geändert, Jobsharing ist in der Wirtschaft, in der Politik und überall sonst Realität. Es ist erfreulich, dass zwei valable Kandidatinnen den Weg gemacht und sich als Bestqualifizierte durchgesetzt haben.

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) ermahnt die Landratsmitglieder, um Sorgfalt bei der Wortwahl bemüht zu sein.

**Linard Candreia** (SP) erklärt, formelle Diskussionen seien meistens Kulissendiskussionen. Es gibt zwei sehr gute Kandidatinnen. Wo liegt eigentlich das Problem? Nicht selten entsteht in letzter Zeit im Landrat der Eindruck, dass effektiv künstlich Probleme geschaffen werden. Der Rat gibt mit der heutigen Diskussion ein schlechtes Bild ab.

**Andrea Heger** (EVP) wendet sich mit Fragen an die SVP: Der Regierungsrat hat eine Findungskommission eingesetzt, welche als Beratung und Soundingboard funktioniert hat. Sie hat einen breit abgestützten Horizont und hat die Anliegen des Landrates eingebracht. Linard Candreia hat mit seiner Kritik Recht, jedoch sollen die Verfahren nicht ausser Acht gelassen werden. Wie der Landrat jetzt reagiert, lässt aber gewisse Verfahrensfragen offen. Was möchte die SVP-Fraktion, nachdem der Antrag des Regierungsrates zurückgewiesen wurde? Wie stellt sich die SVP die nächsten Schritte vor, welche wären korrekt? Und warum wurde das Anliegen nicht in der Findungskommission sehr viel breiter diskutiert und geklärt? Dann müsste das jetzt nicht im Landrat gemacht werden. Gemäss den vorliegenden Informationen hat die Findungskommission gute Arbeit geleistet und der Landrat kann mit gutem Gewissen ihrem Antrag zustimmen.

**Werner Hotz** (EVP) bezeichnet sich als durchaus affin gegenüber juristischen Problemen und Argumenten. Der Regierungsrat hat erkannt, dass juristische Probleme bezüglich dem Einführungsgesetz, dem Strafrecht, dem Strafgesetzbuch bestehen. Deshalb hat er ein Gutachten bei der Uni Basel in Auftrag gegeben. Jetzt heisst es, es sei ein Parteigutachten. Wo genau liegt denn diese Expertise so völlig daneben? Das wurde noch nicht gesagt. Es wurde erwähnt, die Auslegung sei falsch, aber es wurden keine konkreten Argumente angeführt.

**Marco Agostini** (Grüne) hält fest, die letzten Sätze von Andi Trüssel seien schwach und unnötig gewesen. Bezüglich der Vorlage ist es schwierig, richtig einzuschätzen, was der richtige Weg ist. Der Redner ist hin und her gerissen und ist froh um die tiefergehende Diskussion, um in Ruhe eine Entscheidung treffen zu können. Bis jetzt lief es im Landrat bei Richterwahlen immer reibungs- und diskussionslos. Und plötzlich gibt es eine Riesendiskussion. Der Rucksack der beiden Kandidatin-

nen ist jetzt schon recht gross, das ist schade. Man muss sich überlegen, ob man nicht noch einen Schritt zurückmachen soll, um alles in Ruhe anzuschauen.

**Hanspeter Weibel** (SVP) informiert, er sei Mitglied der Begleitkommission gewesen. Soweit er sich erinnert, drehte sich sein erstes Votum in der Begleitkommission um die Frage, ob das Topsharing rechtlich überhaupt möglich ist, da im EG StPO etwas anderes dazu stehe. Die Problematik wurde also sehr früh angesprochen. Zudem hat der Redner die Frage auch noch schriftlich eingereicht. Die SVP kommt also nicht erst heute mit diesem Thema. Es wurde versucht, das Problem zu lösen, in dem ein Rechtsgutachten erstellt wurde. Auf die Frage, wie die SVP sich das Vorgehen nach einer Rückweisung vorstellt: Rückweisungsantrag heisst, der Regierungsrat muss eine neue Vorlage erstellen. Danach muss entweder eine neue Vorlage ausgearbeitet werden, die eine Gesetzesanpassung EG StPO umfasst, welche ein Topsharing möglich machen würde, oder es muss eine neue Ausschreibung erfolgen, bei welcher die Kandidaturen so beurteilt werden, dass sie EG StPO-konform sind. Es ist wichtig hervorzuheben, dass es nicht um die Frage geht, ob Frauen das im Jobsharing machen oder nicht. Es steht nur zur Diskussion, dass in dem vorliegenden Vorschlag zwei Konstrukte enthalten sind, welche nicht gesetzeskonform sind. Erstens die Vorgabe aus dem EG StPO und zweitens die arbeitsvertragliche Bestimmung, welche es in dieser Art im Arbeitsvertrag gar nicht gibt. Hanspeter Weibel hat noch nie in seinem Leben gesehen, dass in einem Arbeitsvertrag zwei Personen miteinander verknüpft sind. Wenn also Person A gekündigt wird, muss Person B auch gehen. Der Arbeitsvertrag besteht dann nicht zwischen zwei, sondern zwischen drei Personen. Des Weiteren ist der Landrat die Legislative. Er bestimmt, wie das Recht ausgestaltet wird. Es ist höchst problematisch, dass der aktuelle Landrat das, was seine Vorgänger bei der Ausarbeitung des EG StPO festgehalten haben, nicht beachtet und als nichtig ansieht. Ein konkretes Beispiel noch zur Anfechtbarkeit: Am Kantonsgericht wurde ein Kantonsrichter gewählt, bei welchem sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass er gleichzeitig Gemeinderat ist und das ist unvereinbar. Das hat dann eine Partei bei einer Verhandlung am Kantonsgericht festgestellt und auf Grund dessen das Urteil angefochten und Recht erhalten. Weil die Voraussetzung zum Zeitpunkt der Urteilsfällung nicht der kantonalen Verfassung entsprach. Und genau die gleiche Befürchtung hat Hanspeter Weibel hier: Wenn die Erste Staatsanwältin etwas entscheidet, könnte sich eine Partei auf die Nicht-Rechtmässigkeit berufen und das Urteil anfechten. Der Landrat läuft sehenden Auges in ein Problem hinein. Deshalb stellt die SVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag.

**Jacqueline Bader** (FDP) zeigt sich bestürzt über die laufende Debatte im Landrat. Ganz abgesehen davon, ob es rechtlich korrekt ist oder nicht. Vor dem Saal warten zwei Menschen auf ihre Wahl. Und währenddessen diskutiert der Landrat über das vorgängige Verfahren. So etwas darf nie wieder vorkommen. Man muss vorstellen, wie es jetzt den Kandidatinnen geht. Die Rednerin schämt sich für den Landrat. Es ist drastisch, was jetzt gerade passiert. Es ist peinlich, dass der Landrat nicht fähig war, das alles vorher zu klären.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisung*

://: Mit 55:29 Stimmen bei 3 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

– *Wahl der Ersten Staatsanwältinnen*

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) führt aus, der Regierungsrat schlage zur Wahl als Erste Staatsanwältinnen im Topsharing Frau Jacqueline Bannwarth und Frau Patrizia Krug vor. Ist jemand gegen Stille Wahl?

**Peter Riebli** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei gegen Stille Wahl. Es gab eine längere Diskussion, ob das Vorgehen rechtskonform sei oder nicht. Eine Stille Wahl ist nicht der richtige Weg, es braucht eine geheime Wahl, um ein repräsentatives Wahlergebnis zu erhalten.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bittet die Stimmzählerinnen und Stimmzähler (Mirjam Würth, Urs Schneider und Meret Franke), die Wahlzettel zu verteilen. Die Landratsmitglieder müssen beachten, dass der Landrat an den Wahlvorschlag des Regierungsrates gebunden ist. Gültig sind also nur Wahlzettel, auf denen die beiden Namen der Vorgeschlagenen stehen. Steht auf einem Wahlzettel etwas anderes als die beiden Namen der Vorgeschlagenen, gilt der Wahlzettel als ungültig.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) ruft das Wahlbüro (Thomas Eugster, Markus Dudler und Cornelia Kissling von der Landeskanzlei) auf, die Wahl auszuzählen. Er registriert keine Einwände dagegen.

Bis das Resultat vorliegt, wird die Sitzung gemäss Traktandenliste weitergeführt.

– *Resultat der Wahl*

Zahl der Stimmberechtigten		90
Zahl der eingelegten Wahlzettel		88
Zahl der leeren Wahlzettel	29	
Zahl der ungültigen Wahlzettel	2	31
Zahl der gültigen Stimmen		57
Absolutes Mehr		29
Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug		57

://: Gewählt sind mit 57 Stimmen Jacqueline Bannwarth und Patrizia Krug.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 55:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) weist darauf hin, dass die beiden Gewählten an der nächsten Landratssitzung am 24. Juni 2021 angelobt werden.

**Landratsbeschluss  
über die Wahl der Ersten Staatsanwältinnen**

vom 10. Juni 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Frau lic. iur. Jacqueline Bannwarth, Muttenz, und Frau lic. iur. Patrizia Krug, Arlesheim, werden für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2021 bis 31. März 2022 gemeinsam als Erste Staatsanwältinnen gewählt. Die Ausübung des Amtes erfolgt im Jobsharing (Topsharing).
2. Wird das Arbeitsverhältnis der einen Stelleninhaberin aufgelöst, fällt auch das Arbeitsverhältnis der anderen Stelleninhaberin dahin.

Nr. 957

**5. Wahl einer Einzelrichterin bzw. eines Einzelrichters für ZWAR-Fälle für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis 31. März 2022 (für den Rest der Amtsperiode)**

2021/311; Protokoll: ak

://: Martin Michel wird in stiller Wahl für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juni 2021 bis 31. März 2022 als Richter für ZWAR-Fälle gewählt.

---

Nr. 916

**6. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (zurückgestelltes Gesuch Nr. 08)**

2020/250; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) erklärt, die Petitionskommission habe das Geschäft an ihrer 17. Sitzung vom 11. Mai 2021 nochmals geprüft. Es handelt sich dabei um das zurückgestellte Gesuch Nr. 08. Nach profunden Abklärungen beantragt die Kommission dem Landrat einstimmig Folgendes: Erstens sei dem regierungsrätlichen Antrag auf Nichteintreten auf das noch nicht beratene Gesuch Folge zu leisten; zweitens sei den Gesuchstellern die Erteilung des Kantonsbürgerrechts zu verweigern; und drittens seien die Gebühren in Anwendung von § 25 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 Absatz 5 Buchstabe a des alten Bürgerrechtsgesetzes auf CHF 1'500 festzusetzen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) betont, der Landrat sei am 25. Juni 2020 bereits auf diese Vorlage eingetreten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 74:6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Nichteintreten auf das vom Landrat noch nicht behandelte Einbürgerungsgesuch Nr. 08 der Vorlage 2020/250 sowie Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts**

*vom 3. Juni 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Auf den Antrag des Regierungsrats betreffend das vom Landrat noch nicht behandelte Gesuch Nr. 08 der Vorlage 2020/250 vom 19. Mai 2020 wird nicht eingetreten.*
  2. *Den Gesuchstellern wird die Erteilung des Kantonsbürgerrechts verweigert.*
  3. *Die Gebühr wird in Anwendung von § 25 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 Absatz 5 Buchstabe a aBüG auf CHF 1'500.– festgesetzt.*
-

Nr. 917

**7. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (zurückgestelltes Gesuch Nr. 10)**

2021/67; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) erklärt, es handle sich um ein zurückgestelltes Gesuch. Nach eingehender Prüfung beantragt die Petitionskommission dem Landrat mit 5:2 Stimmen, dem Gesuchsteller das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hält fest, der Landrat sei am 25. März 2021 bereits auf die Vorlage eingetreten. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

://: Mit 62:18 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Bewerber und seiner Tochter das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festgesetzt.

---

Nr. 918

**8. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/237; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) teilt mit, die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 68:8 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 919

**9. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/268; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) gibt bekannt, dass die Petitionskommission dem Landrat mit 6:1 Stimmen beantrage, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 71:8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 920

**10. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/269; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) teilt mit, dass die Petitionskommission dem Landrat mit 6:1 Stimmen beantrage, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 73:7 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 921

**11. 4 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/270; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) berichtet, dass die Petitionskommission dem Landrat mit 6:1 Stimmen beantrage, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 72:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 922

**12. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2021/271; Protokoll: ak

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) erklärt, dass die Petitionskommission beantrage dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 72:8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 958

**13. Sek I Reinach, Gesamtanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung Realisierung**

2021/121; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) legt dar, zum Schulkreis Birseck gehören die Standorte Arlesheim, Münchenstein, Reinach und Aesch. Im Jahr 2012 hat der Regierungsrat die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) beauftragt, den Raum- und Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Birseck zu ermitteln. Daraus resultierte eine Strategie für die Umsetzung der baulich und räumlich notwendigen Massnahmen. Ein Teil der Strategie ist die nun vorliegende

Gesamtsanierung des Schulhauses Lochacker der Sekundarschulanlage Reinach. Die Schulanlage besteht aus den beiden Gebäudekomplexen Bachmatten und Lochacker. Das Schulhaus Bachmatten wurde im Jahr 2011, unter der Federführung der Gemeinde und begleitet vom Hochbauamt, vollständig saniert. Bis heute nicht grundlegend renoviert wurde hingegen das Schulhaus Lochacker (Baujahr 1974). Es befindet sich technisch und baulich in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Geplant sind ein Rückbau bis auf die Tragstruktur des Gebäudes, statische Massnahmen, eine Flachdachsanierung, eine neue Gebäudehülle, der Einbau einer rollstuhlgängigen Liftanlage in der Turnhalle, eine neue Raumeinteilung, neue Gebäudetechnik, neue Möblierung und technische Ausstattung sowie eine naturnahe Neugestaltung der Umgebung. Das Sanierungsprojekt soll als Pilotprojekt nach dem «Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS)» geplant, umgesetzt und zertifiziert werden. Mit diesem Standard wird unter anderem der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes und der umgesetzten Massnahmen bewertet. Im November 2018 hat der Landrat für die Projektierung und Ausschreibung einen Kredit in Höhe von CHF 2,95 Mio. bewilligt. Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe für die Realisierung der Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker von CHF 30,3 Mio. beantragt. Die Gesamtinvestitionskosten belaufen sich auf CHF 33,25 Mio.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ein Thema, welches in der Kommissionsdebatte immer wieder aufgetaucht ist, war die Frage der Projektrisiken und worüber diese genau abgedeckt sind. Läuft es über die Kostengenauigkeit von +/- 10 %, welche als Teil des Landratsbeschlusses genehmigt werden, oder ist es Teil des Kostenvoranschlags unter der Position BKP 58 «Unvorhergesehenes» aufzuführen. Eine Arbeitsgruppe der Kommission hat das Thema vertieft behandelt und kam zum Schluss, dass die Höhe der Position «Unvorhergesehenes» unter BKP 58 für das vorliegende Projekt mit CHF 2,2 Mio. angemessen sei. Diese betrage 11 % des Betrags der BKP-Positionen 1 – 5 und 9 des Kostenvoranschlags, was relativ tief sei. Bei einem Umbau betrügen diese branchenüblich eher 15 bis 20 %. Betreffend Umgang mit der Zuordnung von Mehrkosten im Projekt entweder zu BKP 58 oder der Kostengenauigkeit von +/- 10 % bestehe jedoch noch Klärungsbedarf, was jedoch auf das vorliegende Projekt keinen Einfluss habe. Die Arbeitsgruppe war im Unterschied zum Hochbauamt der Meinung, dass Mehrkosten wegen unerwartet hohen Marktpreisen oder – wie aktuell feststellbar – wegen Preissteigerungen aufgrund von Baustoffknappheiten mit den maximal + 10 % der Kostengenauigkeit abgedeckt werden sollen. Das Hochbauamt möchte gemäss internen Projektvorgaben die + 10 % nur im «Notfall» beanspruchen und hat deshalb deutlich strengere Kostenziele als von der Kommission erwartet wird und dies in der Branche auch üblich ist. Es hat sich aber auch gezeigt, dass sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe nicht einig waren, ob die Mehrkosten wegen Regie-Arbeiten oder wegen Mehrausmass über das Unvorhergesehene im Kostenvoranschlag (BKP 58) oder über die + 10% der Kostengenauigkeit abgedeckt werden sollen. Es gibt also noch Fragen bezüglich dem Wording, welche die Kommission gelegentlich klären muss, damit die gleichen Fragen nicht immer wieder neu diskutiert werden. Zusammenfassend muss aber festgehalten werden, was in der Vorlage als «Unvorhergesehenes» veranschlagt wird, wird von der Kommission als angemessen beurteilt. Das zweite Thema, welches zu Diskussionen führte, war die Notwendigkeit und der Nutzen der Zertifizierung nach SNBS-Standard. Ein Teil der Kommission stellte infrage, ob sich durch die Zertifizierung ein Mehrwert ergebe. Die Verwaltung führte aus, es handle sich um einen umfassenden Ansatz, der alle Aspekte der Nachhaltigkeit beinhalte. Während der Minergie-P-Eco-Standard vor allem auf die Betriebsenergie fokussiere, würden beim SNBS-Standard zahlreiche weitere Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft geprüft. Als Beispiele wurden der Einbezug der Nutzergruppen, die Lebenszykluskosten und der Nachweis der Treibhausgasemissionen für Erstellung, Betrieb und Mobilität genannt. In den 60er und 70er Jahren seien zum Teil Schulbauten errichtet worden, bei denen nicht alles zu Ende gedacht wurde und die müssen abgebrochen werden, weil sie nicht weiterentwicklungsfähig sind. Dies sei eine Verschwendung von Ressourcen, was auch an den vollen Deponien ersichtlich sei. Eine Investition in nachhaltiges Bauen lohne sich. Beim SNBS handle es sich um den modernsten Nachhaltigkeitsstandard, der in der Schweiz entwickelt worden sei. Die BUD hat in der Kommission gesagt, dass der neue Standard SNBS bei diesem Projekt als Pilotprojekt zum ersten Mal eingesetzt werden soll, um Erfahrungen zu sammeln. Die Kosten für das Pilotprojekt betragen rund CHF 250'000.–. Das Zertifikat mit den entsprechenden Prüfungen kostet nur CHF 15'000.–. Der grosse Teil der Kosten wird

durch geänderte und konforme Baumaterialien, welche benötigt werden, um dem Standard zu genügen, sowie zusätzliche Nachweise und Berechnungen verursacht. Es wird damit gerechnet, dass die Kosten für die Einhaltung des SNBS Standards in Zukunft tiefer sein werden. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, auf die Zertifizierung nach SNBS zu verzichten und sämtliche Kosten zu streichen, die damit zusammenhängen. Als Begründung wurde angeführt, die Kriterien seien schwammig formuliert und schwer messbar. Der Antrag wurde deutlich mit 4:8 Stimmen abgelehnt. In der Kommission wurden weitere Fragen zur Art der Fassade, der Zusammenarbeit mit der Gemeinde, der Kapazitäten bezüglich Mittagstisch, der Grösse der Photovoltaikanlagen und der Turnhalle gestellt. Die Fragen konnten von der Verwaltung plausibel beantwortet werden. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

*://:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

*://:* Mit 79:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Sek I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker; Ausgabenbewilligung Realisierung**

*vom 10. Juni 2021*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

- 1. Für die Realisierung des Projekts «Sek I Reinach, Gesamtsanierung Schulhaus Lochacker» wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 30.30 Mio. (inklusive MWSt) mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  bewilligt.*
- 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*

Nr. 923

### **14. Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)**

2021/173; Protokoll: ak

*://:* Das Traktandum wird abgesetzt.

Nr. 959

**15. Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB)**

2021/279; Protokoll: ps

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) erläutert, die Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB) weise für das Jahr 2020 einen Gewinn von CHF 138,1 Mio. aus. Dieser übertrifft das gute Ergebnis des Vorjahrs um 1 %. Die Bank liefert CHF 56 Mio. für die Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Landschaft ab. Die Abgeltung der Staatsgarantie beläuft sich auf CHF 4,14 Mio. Die BLKB erarbeitet neben dem Geschäftsbericht auch einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht, der auf ökologische, ökonomische und soziale Themen eingeht. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts inklusive Jahresrechnung. Eintreten war in der Finanzkommission (FIK) unbestritten.

Der Kommission lag wie üblich der Bericht der externen Revisionsstelle über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der BLKB vor. Die Revisionsstelle kommt zum Schluss, dass die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken vermittelt und den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht. Weiter stellt sie fest, dass der publizierte Jahresgewinn ordnungsgemäss dargestellt wurde, die Angaben im Geschäftsbericht, soweit die Jahresrechnung betreffend, den Tatsachen entsprechen und die Eigenmittelsituation als komfortabel beurteilt werden kann. Die Revisionsstelle empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Anhand des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts und den mündlichen und schriftlichen Ausführungen der Vertretung der BLKB konnte die Kommission zur Kenntnis nehmen, dass die Bank in einem nach wie vor anspruchsvollen Umfeld gut unterwegs ist. Soweit die Kommission dies beurteilen kann, ist die BLKB gut aufgestellt und für die Bewältigung der Herausforderungen gerüstet. Der Kommission wurde bestätigt, dass die Bank bestrebt ist, ihre Solvenz, Qualität und Eigenmittel zugunsten des Kantons als Eigner nicht nur zu erhalten, sondern so gut als möglich auszubauen. In dem Licht ist gemäss der BLKB auch der Aufbau des schweizweit tätigen digitalen und nachhaltigen Finanzdienstleistungsunternehmens «radicant» zu verstehen, das der Kommission genauer vorgestellt wurde. In der Kommission wurden die positiven Entwicklungen der BLKB im Bereich der Nachhaltigkeit hervorgehoben. Allerdings wurde kritisiert, dass trotz eines weniger günstigen Resultats als im vergangenen Jahr höhere Boni ausbezahlt wurden. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen Kenntnisnahme des Geschäfts- und Nachhaltigkeitsberichts 2020 der BLKB inklusive Jahresrechnung.

– *Eintretensdebatte*

**Mirjam Würth** (SP) erklärt, der Jahresbericht der BLKB sei in der SP-Fraktion soweit gut aufgenommen worden. Vier Punkte sind erwähnenswert: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Bank operativ sehr stabil dasteht und die Kreditversorgung der KMU sehr gut läuft. Besonders freut die Rednerin die grosse Glaubwürdigkeit der Bank in Bezug auf die Nachhaltigkeit. In den letzten Jahren wurden grosse Schritte vorwärts getan und auch das neue Produkt steht im Zeichen der Nachhaltigkeit. Die Ausschüttung der CHF 60 Mio., die der Kanton jedes Jahr erhält, ist ordnungsgemäss erfolgt. Kopfschütteln erregte, dass der Bonus des CEO, obwohl das schlechteste Resultat überhaupt vorliegt, um 14 % steigt. Deshalb regt die Fraktion an, darüber nachzudenken, ob im Kanton analog zu den Bundesbetrieben gedeckelt werden müsste, was ein CEO überhaupt verdienen kann. Dies könnte beispielsweise in Relation zum Einkommen eines Regierungsmitglieds gesetzt werden. Dies ist nicht Gegenstand der Vorlage, sollte jedoch einmal diskutiert werden. Die SP-Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

**Dieter Epple** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion stimme dem Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020 zu und danke für die jährliche Ablieferung von CHF 60 Mio. sowie den Verantwortlichen und Angestellten für die umsichtige Arbeit im Jahr 2020.

Auch die Fraktion Grüne/EVP nehme den Geschäftsbericht der BLKB mit Dank zur Kenntnis, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Mit Befriedigung wird zur Kenntnis genommen, dass die Risikosituation der Bank selber in sehr gutem Zustand ist und man im schweizweiten Vergleich ruhig schlafen kann. Für die Fraktion stellen sich im Zusammenhang mit der Bank eher grundsätzliche Fragen zur Rolle des Kantons als Eigner. Die Finanzindustrie befindet sich in einem starken Wandel. Es gibt Fragezeichen, inwiefern es überhaupt möglich ist, auch mit einer starken Bank, wie sie dies heute ist, langfristig zu bestehen. Das hat mittelfristig einige Konsequenzen: Der Kanton erhält seit Jahren CHF 60 Mio. für die Staatskasse. Führt man sich die Entwicklungen im Zinsumfeld und im Bereich der Digitalisierung vor Augen, muss man sich davon verabschieden, dass die Gewinnablieferungen für ewig gottgegeben sind. Weiter bereitet das Disagio Sorgen, das heisst der Unterschied zwischen dem Buchwert – den CHF 2,5 Mrd., die sich bei der Bank als Sicherheitspolster auf dem Konto befinden, und dem Börsenwert von etwa CHF 2 Mrd. Das Disagio ist in den letzten Jahren gewachsen und ein Zeichen der strategischen Herausforderungen, die alle Kantonalbanken haben. Der Eigner muss sich ein paar Fragen stellen. Die FIK hat diesbezüglich die Arbeit aufgenommen und wird dies zusammen mit dem Regierungsrat seriös anschauen. Die Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ein Dank geht an alle, die zum Resultat und zum Betrag für die Kantonskasse beigetragen haben.

**Stefan Degen** (FDP) äussert, die FDP-Fraktion habe das gute Ergebnis erfreut zur Kenntnis genommen. Die Bank bewegt sich und ist präsent. Das ist erfreulich. Die solide überdurchschnittliche Eigenkapitalbasis erscheint positiv und dies soll auch in Zukunft so weitergelebt werden. Generell ist die Aktivität des Staates in einem Markt mit genügend anderen Anbietern immer zu hinterfragen: Braucht der Staat eine Bank? Es ist und bleibt wichtig, dass sich die Bank den Marktgegebenheiten anpassen kann. Für den Kanton als Eigner ist es zentral, dass die Bank rentabel bleibt. Gerade die hohe Kostenstruktur darf nicht durch politischen Zwang weiter bestehen bleiben. Es geht vor allem um die vielen Filialen, welche Mitbewerber in dieser Form heute nicht mehr betreiben. Es wird immer Zielkonflikte zwischen Rentabilität, grossem Filialnetz, Sicherheit und sozialen Zielen geben. Das Thema wird den Landrat weiter beschäftigen. Die Fraktion ist für Kenntnisnahme.

**Franz Meyer** (CVP) zeigt sich erfreut darüber, dass die Kantonalbank im 2020 mit einem soliden Ergebnis und einem Fokus auf Nachhaltigkeit beeindruckte. Der ausgewiesene Gewinn ist um ein Prozent höher als im Vorjahr. Dem Kanton konnten CHF 56 Mio. plus CHF 4,14 Mio. für die Staatsgarantie abgeliefert werden. Auch bei den Covid-Hilfsprogrammen von Bund und Kanton hat die BLKB mitgewirkt und insgesamt Kredite von über CHF 120 Mio. ausbezahlt. Das Vertrauen der Baselbieterinnen und Baselbieter ist sehr gross. Das Hypothekengeschäft hat auch im 2020 nochmals deutlich zugenommen. Die Bank verfügt über eine hohe, überdurchschnittliche Eigenmittelquote. Der Nachhaltigkeitsbericht ist vorbildlich, basiert auf internationalen Berichterstattungsstandards und geht auf ökologische, ökonomische und soziale Themen ein. Die Kantonalbank ist in einem anspruchsvollen Umfeld sehr gut unterwegs und hat sich gut für die Zukunft aufgestellt. Man darf auf sie stolz sein. Die CVP/glp-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die positive Aufnahme des komplexen Berichts. Der Redner freut sich, dass die Kantonalbank hervorragend aufgestellt ist und als grundsätzliche Bank gelten darf. Das zeigt allein die gute Eigenkapitalquote. Die Bank ist hervorragend kapitalisiert und stark überwacht, letztendlich über die Eigentümerstrategie und damit auch durch den Landrat und die Finanzkommission. Die Arbeit wird gemeinsam hervorragend geleistet und man befindet sich in einem guten Austausch. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Bank ist enorm gross, wie vorhin bereits gesagt wurde. Die Bank ist auch gewillt, das Vertrauen zu rechtfertigen. Die Dienstleistungen sind vielfältig und werden auch beansprucht. Das sieht man auch daran, dass das Hypothekengeschäft nach wie vor wächst. Den Redner freut insbesondere die unkomplizierte und sehr rasche Zusammenarbeit beim Ausbruch der Covid-Krise. Die Bank hat sich auch selber engagiert. Ihr Engagement wird honoriert, auch dasjenige im Bereich der Nachhaltigkeit. Dies auch im Zusammenhang mit dem Thema «radicant». Die digitale Welt ist eine Herausforderung, und wer heute nicht agiert, ist morgen zu spät. Die ganze Finanzwelt muss so rasch als möglich auf das digita-

le Umfeld reagieren und entsprechende Lösungen anbieten können. Die Kundschaft erwartet das, sowohl Private als auch Unternehmen. Die Wirtschaft erwartet, dass es in diesem Bereich vorwärtsgeht. Bei «radicant» wird stringent Wert auf die Nachhaltigkeit der Finanzinstrumente gelegt. Zur Frage der Bank als Staatsbank mit einer Staatsgarantie: Im Rahmen der Beantwortung des Postulats 2019/708 wurde eine umfangreiche Analyse gemacht. Das Postulat wird nun in der FIK beraten. Derartige Fragen können auf Basis der Postulatsantwort besprochen werden. Es geht um einen mittel- bis langfristigen Ausblick. Der Redner freut sich über das gute Ergebnis der Bank in einem schwierigen Umfeld.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 87:0 Stimmen wird der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht 2020 der Basellandschaftlichen Kantonalbank inkl. Jahresrechnung zur Kenntnis genommen.

Nr. 924

**16. Jahresbericht 2020 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch**

2021/290; Protokoll: md

Kommissionsvizepräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, dass unverändert 11 deutschsprachige Kantone gemeinsam in Hitzkirch die Interkantonale Polizeischule (IPH) betreiben. Die Konkordatsmitglieder sind verpflichtet, ihre Polizistinnen und Polizisten in der IPH auszubilden. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das Interkantonale parlamentarische Oberaufsichtsorgan der IPH. Sie setzt sich aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der jeweiligen Kantone zusammen. Aus dem Kanton Basel-Landschaft ist das nebst Jacqueline Wunderer drätin Bianca Maag (SP). Zu den Grundaufgaben der IGPK gehört die Prüfung der Ziele der IPH und deren Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfungsstelle. Sie kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren. Die IPH konnte im Berichtsjahr ihre Leistungen im Bereich der Grundausbildung der Polizistinnen und Polizisten weiterhin in einer hohen Qualität erbringen. Sie basiert auf dem Ausbildungsplan Polizei, der im Kontext des Projekts BGK 2020 erarbeitet wurde und eine zweijährige Ausbildung vorsieht. Die IPH setzt ihre Prioritäten nach wie vor klar auf die Schule, ohne die anderen ressourcengarantierenden Aspekte, insbesondere das Seminarzentrum, zu vernachlässigen. Dieses erbringt für die IPH in Normaljahren einen Deckungsbeitrag (EBITDA) zwischen CHF 200'000 bis CHF 300'000, gestützt auf eine detaillierte Überarbeitung der Verteilschüssel der Leistungsgruppenrechnung.. Im Pandemiejahr 2020 fiel der Beitrag in den negativen Bereich. Die im Berichtsjahr 2020 neu gestarteten Lehrgänge weisen mit 249 Absolventinnen und Absolventen gegenüber den Vorjahren wiederum steigende Belegungszahlen auf. Pro Jahr werden zwei Lehrgänge von rund 10 Monaten durchgeführt. Die Erfolgsquote betrug 97,6 %. Der Betriebsgewinn 2020 beläuft sich auf rund CHF 1 Mio. Der budgetierte Gewinn lag bei CHF 950'000. Das Ergebnis liegt somit nah am Budget. Mindereinnahmen im Seminar- und Gastronomiebereich wurden teilweise kompensiert durch Minderausgaben beim Lebensmittel-, Material-, Raum und Personalaufwand. Das Eigenkapital konnte auf CHF 10'946'546 gesteigert werden, was nun einer Eigenkapitalquote von 23.0 % entspricht. Der Kanton Basel-Landschaft hat im Jahr 2020 Pauschalabgeltungsbeträge in Höhe von CHF 941'708 geleistet. Dies entspricht einem Anteil von 7 %. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten pro Absolventin/Absolvent im Bereich der Grundausbildung fluktuieren insbesondere auch bedingt durch die effektiven Zahlen an Absolventinnen und Absolventen. Diese sind höher, wenn die Teilnehmerzahlen tief sind. An dieser Stelle wird auf den Jahresbericht Seite 5 verwiesen, dort sind sämtliche Zahlen aufgeführt. Die IGPK kann bestätigen, dass die Schule gut funktioniert und in Bezug auf Qualität und Quantität die von ihr erwarteten guten Leistungen erbringt. Allerdings hat die Covid-19-Pandemie dazu geführt, dass

ab 18. März bis 6. Juni 2020 und erneut ab Ende Oktober 2020 kein Präsenzunterricht möglich war. Der theoretische Teil hat im Fernunterricht stattgefunden. Die im April 2017 verabschiedete Immobilienstrategie, die eine etappierte Sanierung aller Gebäude des Campus beinhaltet, befindet sich weiterhin in der Umsetzungsphase. Die Erweiterung der Parkplätze konnte nach wie vor noch nicht realisiert werden, da es weitergezogene Einsparungen gab. Die im Vorjahr präzisierten Prioritäten im Zusammenhang mit dem täglichen Geschäft werden unverändert beachtet. Sie legen auch fest, inwieweit die Schule ihre Bildungsangebote für Dritte öffnen soll, und nach welchen Kriterien Räume für Dritte zur Verfügung stehen. Die Rahmenbedingungen für die Rekrutierung von Anwärterinnen und Anwärtern für den Polizeiberuf haben sich kaum wesentlich geändert. Dennoch liegt eine eindeutige Trendwende in Bezug auf die zu erwartende Zahl der an der IPH Hitzkirch auszubildenden Absolventinnen und Absolventen vor, mit einer absehbaren Steigerung bis ins Jahr 2022. Die IPH ist in der Lage, flexibel auf diese Situation zu reagieren. Die Entwicklung der Kosten und damit des Rechnungsergebnisses der IPH wird im Wesentlichen durch die Anzahl der auszubildenden Absolventinnen und Absolventen beeinflusst. Hohe Absolventenzahlen haben einen direkten Einfluss auf das Ausmass des Waren- und Verbrauchsaufwandes sowie auf die Kosten für die beigezogenen Korpsausbilder. Auf der Basis einer gleichbleibenden Leistungspauschale bewirken hohe Aspirantenzahlen kleinere Betriebsgewinne.

Die Gesamtbeurteilung hat sich für die IGPK im Vergleich zu den Vorjahren kaum wesentlich geändert. Die IGPK stellt fest, dass die IPH weiterhin kontinuierlich sehr gute Leistungen im Bereich der Grundausbildung zum Polizisten und zur Polizistin erbringt. Die IPH hat während der Covid-Pandemie in Bezug auf die Ausbildung offenbar sehr flexibel und mit viel Einsatzwillen rasche Anpassungen vorgenommen. Zudem verfügt die IPH über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente und die Finanzen werden solide bewirtschaftet. Auf das Seminarzentrum kann keineswegs verzichtet werden kann. Des Weiteren sind die Strategiewerke noch nicht ganz abgeschlossen. Die IGPK erwartet, dass die in den neuen Steuerungs- und Reportinginstrumenten verankerten Indikatoren und Soll-Werte Bestand haben werden, weil relevante Aussagen nur durch Vergleichswerte über mehrere Jahre hinweg gewonnen werden können.

– *Eintretensdebatte*

**Marc Schinzel** (FDP) beantragt eine Eintretensdebatte. Es soll ein Aspekt, welcher die Zukunft der Polizeischule stark betrifft, angesprochen werden. Vor allem soll der Regierungsrätin die Gelegenheit geboten werden, dazu kurz Stellung zu nehmen.

://: Dem Antrag auf eine Eintretensdebatte wird stillschweigend stattgegeben.

**Marc Schinzel** (FDP) schildert, Anfang Mai habe man zur Kenntnis nehmen können, dass der Kanton Bern als einer der 11 Mitgliedskantone der IPH angekündigt hat, das Konkordat per 2035 kündigen zu wollen und die gemeinsame Polizeischule zu verlassen. Der Kanton Bern ist mit Abstand der grösste Beitragszahler im Konkordat. Er bestreitet ein Drittel des ganzen Budgets und auch seine Aspirantinnen und Aspiranten machen ein Drittel der Polizeischule aus. Aus diesem Grund muss der Kanton Basel-Landschaft den Konkordatsaustritt des Kantons Bern auf dem Radar haben. Es wäre interessant zu wissen, wie der Regierungsrat die Lage einschätzt und wie er mit der Situation umgehen will. Nicht zuletzt deshalb, weil auch langfristige Investitionen davon betroffen sein könnten. Was ist die Haltung des Regierungsrats zur dieser neuen Wende? Der Kanton Bern denkt, dass er mit einer eigenen Lösung praxisnäher und betreffend die Kosten effizienter wäre.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, die IPH sei ein bewährtes Gemeinschaftswerk. Es ist gelungen, 11 Kantone zusammenzuschliessen, um gemeinsam die Ausbildung der Polizistinnen und Polizisten zu realisieren. Der Schulbetrieb wurde 2007 aufgenommen, womit nun das 13. volle Betriebsjahr abgeschlossen wurde. Die IPH ist ein Grundpfeiler der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Sie trägt entscheidend dazu bei, dass die Polizistinnen und Polizisten ausgezeichnet ausgebildet werden und so ihre anspruchsvollen Aufgaben kompetent und zum Wohl der Bevölkerung erfüllen können. Mit grosser Genugtuung stellt der Regierungsrat fest, dass auch die IGPK der IPH für das vergangene Betriebsjahr – welches wirklich besonders

herausfordernd war – gesamthaft ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Der Regierungsrat wünscht sich sehr, dass die IPH ihre erfolgreiche Ausbildungstätigkeit auch in Zukunft fortsetzen kann. Zum Austritt des Kantons Bern bzw. zur vorsorglichen Kündigung, welche der Regierungsrat des Kantons Bern seinem Grossen Rat vorschlägt: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schätzt es sehr, dass er die Signale sehr frühzeitig erhalten hat. Der Austritt ist per 2035 geplant, womit für die IPH genügend Zeit bleibt, sich neu zu orientieren und abzuklären, wo Handlungsbedarf besteht. Bis 2035 kann der Vertrag zwischen den Kantonen nur durch Einstimmigkeit verändert werden. Bisher war das noch nie der Fall. Die SID sieht im Moment keinen Handlungsbedarf, dass etwas geändert werden müsste. Der Präsident der Konkordatsbehörde, Regierungsrat Paul Winiker aus dem Kanton Luzern, hat jedoch bereits angekündigt, dass die Behörde im kommenden Jahr einen Projektauftrag zur Planung der Zukunft der IPH nach 2035 erteilen wird. Es werden in den kommenden Jahren einige Fragen anstehen zur Auslegung der Konkordatsvertrags, zur Finanzierung und zur Verwendung der Infrastruktur. Nach der Einschätzung der Polizei Basel-Landschaft entspricht die Ausbildung an der IPH unverändert den Vorstellungen an eine moderne Polizeiausbildung. Deshalb ist für den Kanton Basel-Landschaft und auch für die Polizei Basel-Landschaft ein Austritt kein Thema. Der Regierungsrat hofft, dass das letzte Wort im Kanton Bern noch nicht gesprochen ist und dass die Kantonspolizei Bern ihre Polizistinnen und Polizisten auch in der weiteren Zukunft an der IPH ausbilden lässt. Das ist nicht nur wichtig, weil der Kanton Bern und seine Aspirantinnen und Aspiranten ein wichtiger Teil der Schule sind. Der Kanton Bern bringt auch sehr viel hochqualifiziertes Ausbildungspersonal an die IPH. Es wäre sehr bedauerlich, wenn das alles vom Kanton Bern in Zukunft anders organisiert würde. Fazit: Im Moment hat die IPH 11 Trägerkantone und der Regierungsrat Basel-Landschaft hofft sehr, dass es so bleibt. Dennoch ist der Konkordatsbehörde sehr bewusst, dass analysiert werden muss, wie sich die Schule entwickelt und was die Konsequenzen sind, wenn ein Teil der Aspirantinnen und Aspiranten nicht mehr an der IPH ausgebildet werden könnten. Im Grundsatz ist es für den Regierungsrat immer noch eine sehr gute Schule, an der er gerne festhalten möchte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird vom Jahresbericht 2020 der IGPK der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch Kenntnis genommen.

Nr. 943

## 17. Fragestunde der Landratssitzung vom 3. Juni 2021

2021/282; Protokoll: ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) teilt mit, dass Regierungsrat Thomas Weber aufgrund einer unvorhergesehenen Verpflichtung am Nachmittag nicht an der Landratssitzung teilnehmen kann. Allfällige Zusatzfragen zu Fragen 2 und 3 werden aufgenommen und im Nachhinein beantwortet.

### 1. **Susanne Strub: Hühnerstallbesetzung in Eptingen durch Tierschutzaktivisten**

**Susanne Strub** (SVP) dankt für die Beantwortung ihrer Fragen, auch wenn das Problem damit nicht abschliessend gelöst werden könne. Von einer ähnlichen Situation könnten alle betroffen sein, egal ob Landwirte, Metzger, Garagenbesitzerinnen oder -besitzer, etc., welche einer Tätigkeit nachgehen oder ein Produkt verkaufen, mit dem gewisse Interessengruppen nicht einverstanden sind. Im konkreten Fall wurden durch den begangenen Hausfriedensbruch anfallende Arbeiten verhindert und der Hühnerstallbesitzer musste die Besetzung seines Stalles machtlos mitansehen. Die Kantonstierärztin konnte kein Fehlverhalten der Hühnerstallbesitzer feststellen. Zusatzfrage: *Handelt es sich beim Polizei-Grosseinsatz mit über 18 Polizisten um einen Grundversorgungseinsatz?* Susanne Strub zitiert § 55a des kantonalen Polizeigesetzes:

«§ 55a Kostenersatz bei Veranstaltungen

<sup>1</sup> Veranstalterinnen und Veranstalter sind verpflichtet, diejenigen Vollkosten zu ersetzen, welche die normale polizeiliche Grundversorgung überschreiten.»

Der hier diskutierte Polizeieinsatz erfolgte aufgrund einer Hausbesetzung, es handelte sich um Hausfriedensbruch. Wenn es sich beim genannten Einsatz nicht um einen Einsatz der polizeilichen Grundversorgung handelte, könnten die Kosten laut Gesetz auf die Verursacher abgewälzt werden.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) verweist auf die schriftliche Antwort des Regierungsrats. Der Einsatz konnte mit den bestehenden Patrouillen bewältigt werden, daher wurde kein ausserordentlicher Aufwand verursacht.

**Susanne Strub** (SVP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wäre also eine entsprechende Anpassung des Polizeigesetzes notwendig?* Die Rednerin zeigt Mühe mit der Tatsache, dass der Einsatz den Verursachern nicht verrechnet werden kann, nur weil zufällig genügend Polizeifahrzeuge zur Verfügung standen.

**Marc Schinzel** (FDP) dankt Susanne Strub für ihre Fragen und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Dass während zwölf Stunden 18 Polizeimitarbeitende im Einsatz standen, um eine organisierte Aktivität und Hausfriedensbruch in den Griff zu bekommen, erachtet er als speziell. Dadurch fielen auf jeden Fall auch Zusatzkosten an. Zusatzfrage: *Wie viel hat der Polizeieinsatz gekostet?*

**Andi Trüssel** (SVP) war selbst einmal in der Situation, an einem Abend die Polizei zu benötigen. Damals musste er eine Stunde warten, bis eine Patrouille zur Verfügung stand. Im hier diskutierten Fall standen in Eptingen an einem Wochenende zufällig zwei Patrouillenfahrzeuge und 18 Polizeikräfte bereit. Darüber, und dass der Einsatz den Verursachern nicht in Rechnung gestellt wurde, zeigt sich Andi Trüssel erstaunt. Zusatzfrage: *Kann man den Polizeieinsatz den Verursachern in Rechnung stellen?*

**Peter Riebli** (SVP) ist juristischer Laie, daher möchte er eine konkrete Zusatzfrage stellen: *Angenommen, er dringt an einem Sonntagnachmittag mit seiner Familie in den Nachbarsgarten ein, benutzt dort den Grill sowie den Swimmingpool und muss unter Polizeigewalt vom Gelände gewiesen werden: wäre ein solcher Einsatz für ihn und seine Familie kostenlos?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) versteht den Unmut darüber, dass ein so grosser Einsatz nicht weiterverrechnet werden könne. Es wurden aber tatsächlich, wie bereits dargelegt, keine zusätzlichen Personen aufgeboten und daher fielen auch keine zusätzlichen Kosten an. Natürlich könnte ein Stundenansatz pro Mitarbeiter verrechnet werden, aber diese hätten so oder so gearbeitet. Was der Polizeieinsatz im konkreten Fall gekostet hat, kann Kathrin Schweizer nachliefern. Noch einmal: Es fielen keine ausserordentlichen Kosten an. Es wurde klar dargelegt, wann zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden können. Bei Peter Rieblis Beispiel kann nicht im Voraus definiert werden, welchen Aufwand der Polizeieinsatz verursachen würde. Die Regierungsrätin geht nicht davon aus, dass dazu 18 Personen notwendig wären, also würde ihm der Einsatz wohl auch nicht in Rechnung gestellt.

**Stefan Degen** (FDP) zeigt sich erstaunt über die Antworten der Regierungsrätin. Zusatzfrage: *Ist die Arbeit der Polizisten sonst nichts wert und bestehen somit Überkapazitäten bei der Polizei?* Die Polizei muss die Sicherheit der Bevölkerung sicherstellen, was sie während des Einsatzes in Eptingen nicht tun konnte. Stefan Degen bezeichnet es als erschütternd, wie hier offenbar mit Ressourcen umgegangen wird.

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) betont, der Präsident des Bauernverbandes habe sich sehr zufrieden mit dem Polizeieinsatz gezeigt. Selbstverständlich ist die Polizeiarbeit viel Wert. Wenn die Polizei auf Patrouille ist, arbeitet sie immer extrem flexibel, denn die Einsätze sind meist nicht im Voraus planbar.

**Matthias Ritter** (SVP) stellt ebenfalls eine Zusatzfrage: *14 Personen wurden abtransportiert, wozu ein Überfallwagen notwendig war. Gehört das zu einem alltäglichen Einsatz der Polizei?*

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) antwortet: Je nach Einsatz werden die entsprechenden Fahrzeuge eingesetzt.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) richtet folgende Zusatzfrage an die Regierungsrätin: *Wenn eine Vergütung von Polizeieinsätzen ins Auge gefasst würde, würde man dann die Büchse der Pandora öffnen, weil somit möglicherweise auch bei anderen Straftaten ein Polizeieinsatz vergütet werden müsste?*

Antwort: Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) stellt fest, im Sinne der Gleichbehandlung sei das tatsächlich so. Ausserordentliche Aufwendungen können in Rechnung gestellt werden, im heute diskutierten Fall jedoch konnten keine derart ausserordentlichen Aufwendungen ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird der Einsatz auch nicht in Rechnung gestellt.

**2. Christine Frey: Homeoffice-Pflicht für Unternehmen umwandeln in Homeoffice-Empfehlung**

Keine Zusatzfragen.

**3. Christina Jeanneret: Die genetische Überwachung des Coronavirus in der Schweiz hat blinde Flecken**

Keine Zusatzfragen.

**4. Thomas Eugster: Klimakarten werfen Fragen auf**

**Marco Agostini** (Grüne) stellt eine Zusatzfrage: *Kann man aus den Klimakarten bereits erste, wichtige Schlüsse und Erkenntnisse ziehen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, solche Erkenntnisse gebe es selbstverständlich. Teilweise sind sie allgemeiner Natur, das eigentliche Ziel der Aufschaltung der Karten besteht aber darin, diese den Gemeinden als Arbeitshilfe für kommunale Planungen zur Verfügung zu stellen.

**5. Peter Riebli: Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» in der Kritik: ordentliche Anhörung der Gemeinden sei nicht gegeben**

**Peter Riebli** (SVP) bedankt sich herzlich für die sehr ausführliche Beantwortung seiner Fragen, insbesondere für den klaren Zeitplan, wie die Gemeinden in die Anhörung involviert waren. Es zeigte sich, dass der Einbezug der Gemeinden wesentlich weiterging, als gesetzlich vorgeschrieben. Es scheint, dass die Regionalvereine sich aus Profilierungsgründen in Vernehmlassungen und Anhörungen einschalten, obwohl bereits der VBLG und die Gemeinden involviert sind. Zusatzfrage: *Denkt der Regierungsrat daran, künftig auch die Regionalverbände als ständige Vernehmlassungspartner miteinzubeziehen?*

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) antwortet, die Verantwortlichen müssten oftmals feststellen, dass die Gemeinden nicht immer gut über den intensiven Austausch zwischen dem Kanton und einzelnen Gemeinden informiert seien. Momentan findet eine Diskussion zwischen allen kantonalen Direktionen und dem VBLG statt, wie in Zukunft eine reibungslose Kommunikation sichergestellt werden kann. Dem Kanton ist es ein grosses Anliegen, die Gemeinden miteinzubeziehen. Wie dies in Zukunft noch besser funktionieren kann, muss gemeinsam diskutiert werden. Aktuell ist die Situation nicht befriedigend.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 925

**18. WKK-Anlagen im Kontext Winterstrom**

2020/650; Protokoll: pw

**Felix Keller** (CVP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Felix Keller** (CVP) denkt, dass die WKK-Anlagen immer mehr an Bedeutung gewinnen würden und auch die Nachfrage im Baselbiet steigen werde. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Stromversorgung. Dies wird vor allem dann ersichtlich werden, wenn das CO<sub>2</sub>-Gesetz am 13. Juni 2021 angenommen wird. Weiter ist aufgrund des Bundesratsentscheids, das Rahmenabkommen mit der EU nicht mehr weiterzuverfolgen, das ganze Stromabkommen mit der EU in Gefahr. Es ist wichtig, dass auch künftig im Winter genügend Strom vorhanden sein wird.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 926

**19. Nutzung von privatem Grund durch die Öffentlichkeit**

2021/16; Protokoll: pw

**Ernst Schürch** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Ernst Schürch** (SP) dankt für die klare Beantwortung der Fragen. Erstaunlich sei aber, dass keine Übersicht über die Anzahl Dienstbarkeiten auf privaten Grundstücken zugunsten des Kantons existiere. Weiss der Kanton wirklich nicht, wie viele Dienstbarkeiten für Trottoire, Haltestellen oder ähnliches auf privatem Grund bestehen? Sollte der Kanton über die entsprechenden Informationen doch verfügen, an welche Stellen könnten sich dann Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken wenden, um dies herauszufinden, respektive wie kann der Kanton feststellen, ob eine Dienstbarkeit besteht?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) antwortet, eine solche Übersicht bestehe tatsächlich nicht. Bislang wurde aber auch noch nie festgestellt, dass dies ein Mangel ist. Die Privaten wissen meist, wenn sie davon betroffen sind. Sollten Unsicherheiten bestehen, dann kann ein Grundbuchauszug verlangt werden, auf dem ersichtlich wird, ob es eine Dienstbarkeit gibt und von wem sie ist. Sollte es in einem konkreten Fall einen nicht geregelten Zustand geben, dann muss dies selbstverständlich angeschaut werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 927

**20. Autobahn Allschwil – Klimaabkommen**

2021/90; Protokoll: pw

**Bálint Csontos** (Grüne) gibt folgende Erklärung ab: Die Beantwortung der Interpellation wirft neue Fragen auf. Eine Antwort ist aber nichtsdestotrotz eine Antwort und dafür bedankt sich der Redner.

Die Strasse wird wohl niemals gebaut – dies einerseits aus politischen und rechtlichen Gründen, die vor allem im Nachbarkanton stark überwiegen werden, und andererseits aus finanziellen Gründen, die auch den Kanton Basel-Landschaft und den Bund betreffen. Die Beantwortung der Interpellation verstärkt den Eindruck, dass diese Strasse nie gebaut werden wird. Dies führt dazu, dass die Strategie des Kantons hochriskant ist, so viele Ressourcen in die Planung und in die Kampagne für die Strasse zu stecken. Beim betreffenden Gebiet handelt es sich um kein zukünftiges Entwicklungsgebiet, sondern es ist aktuell ein Entwicklungsgebiet. Die Hoffnung zu haben, irgendwann im nächsten Jahrzehnt die Strasse bauen zu können, ist sehr riskant – denn die Wahrscheinlichkeit ist klein. Der Kanton und die BUD wären gut beraten, an alternative Strategien für dieses Gebiet zu denken.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 928

**21. Bleibt der öV-Abbau auf der Ergolzlinie für Gemeinden oberhalb von Liestal bestehen?**

2021/157; Protokoll: pw

**Saskia Schenker** (FDP) gibt folgende Erklärung ab: Die Rednerin und die Oberbaselbieter Landratskolleginnen und -kollegen sind alles andere als glücklich über die Beantwortung. Bereits mehrmals haben sie sich im Landrat dagegen gewehrt, dass während der Bauzeit beim Bahnhof Liestal die Halte der Entlastungszüge in Ittingen und in Lausen abgebaut werden. Regierungsrat Reber hat mehrmals ganz klar betont, dass er alles daransetzt, dass die Halte wieder stattfinden können. Nun wurde man wieder vor vollendete Tatsachen gestellt: Ab dem Jahr 2025 mit der Einführung des Viertelstundentakts zwischen Basel und Liestal sollen die Entlastungszüge gar nicht mehr aufgenommen werden können. Entgegen den Bekundungen des Regierungsrats, alles dafür zu tun, dass es zu keinem Abbau des öV-Angebots oberhalb von Liestal kommt, wird nun ein solcher Abbau eingeplant. Dagegen wehren sich die Rednerin und ihre Kolleginnen und Kollegen. Im Rahmen des an der letzten Sitzung eingereichten Postulats werden weitere Diskussionen folgen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 929

**22. Quellensteuer 2021**

2021/56; Protokoll: pw

**Stefan Degen** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, es sei richtig, dass es eine eidgenössische Reform gebe, die von den Kantonen nachvollzogen werden muss. Basel-Landschaft ist hierbei jedoch insofern ein etwas spezieller Kanton, als dass er maximal von der Reform betroffen ist: Einerseits als Grenzkanton mit einem dynamischen Austausch mit den Nachbarländern, andererseits gibt es sehr viele KMUs. Bei den Unternehmen stieg der Aufwand dauerhaft, insbesondere wegen den zusätzlichen Aufgaben, die zugunsten der Automatisierung des Kantons übernommen werden müssen. Darunter fallen einmalige Mehraufwendungen wie beispielsweise die Einrichtung von Software und die Schulung der Mitarbeitenden, aber vor allem auch die wiederkehrenden Mehraufwände wie die Erhebung der Nebenbeschäftigungen der Mitarbeitenden, die sich in der Praxis relativ schwierig gestaltet, und die Erhebung der Auslandtage der Mitarbeitenden. Gleichzeitig wurde die Provision der

Bezüge zugunsten der Unternehmen von 2 % auf 1 % gekürzt. Dies kann faktisch als Erhöhung der Quellensteuer betrachtet werden. Kann die Höhe der Minderausgabe des Kantons beziffert werden? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Bezugsprovision wieder zu erhöhen?

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) vergewissert sich, ob Stefan Degen nach einer Erhöhung gefragt habe.

**Stefan Degen** (FDP) bestätigt dies. Damit hätten die Firmen wieder mehr Geld zur Verfügung, um die Dienstleistung zu erbringen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) wird dies gerne prüfen. Der Kanton Basel-Landschaft befindet sich im gesamtschweizerischen Mittel. Hinsichtlich des Aufwands steht in der Antwort, dass der Regierungsrat vor allem auf die Digitalisierung setzt, mit deren Voranschreiten der Aufwand auch reduziert werden kann. Es gibt auch keine konkreten Angaben, dass in allen Firmen der Aufwand massgeblich gestiegen ist. Es besteht die Möglichkeit, über Online-Plattformen mit einer E-Quellensteuer-Abrechnung zu arbeiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 962

**23. Klare Regelung für den Sonderprivatauszug an Schulen**

2020/232 Protokoll: ble

Nr. 963

**24. Regelung für den Sonderprivatauszug an den Schulen**

2020/266; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass die beiden Traktanden 23 und 24 verbunden beraten werden.

**Patricia Bräutigam** (CVP) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich für die Antworten auf beide Interpellationen sowie die beigelegte Fachanweisung. Sie zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler im Kanton bereits heute vor sexuellen Übergriffen geschützt werden und der Schutz weiter ausgebaut werden soll; dies im Rahmen der erweiterten Personensicherheitsprüfung, die für nächstes Jahr geplant ist. Damit sollen Lehrpersonen künftig nicht nur bei der Neuanstellung anhand eines Sonderprivatauszugs geprüft werden, sondern auch danach in regelmässigen Abständen. Das ist sehr erfreulich und entschädigt auch für die relativ lange Wartezeit. Zur Antwort auf die erste Frage meldet die Rednerin zurück, dass es bei diesem konkreten Fall um eine Stellvertreterstelle an einer Schule ging, bei welcher jedes Quartal ein Sonderprivatauszug eingereicht werden musste – und nicht um eine Stellvertretung an verschiedenen Schulen. Entsprechend konnte die Person nicht immer eine Kopie einreichen, sondern musste jeweils eine neue anfordern. Das scheint aber gemäss Fachanweisung keine Anweisung des Kantons zu sein, sondern die Umsetzung einer einzelnen Schule.

**Regina Werthmüller** (parteilos) bedankt sich in ihrer kurzen Erklärung für die Beantwortung ihrer Fragen und stellt fest, dass ihre Vorrednerin und sie selbst einen Punkt gefunden haben, der noch besser ausbaufähig wäre. Patricia Bräutigam sagte, der Schutz sei gewährleistet mit den jetzigen Massnahmen der Einreichung der beiden genannten Leumund-Ausweise. Die Rednerin begrüsst es sehr, dass vom Regierungsrat eine neue Vorlage angekündigt ist und dass bei der Anstellung von Lehrpersonen genauer hingeschaut wird und man genauer wissen will, wo noch Sicherheitslücken bestehen. Aktuell gibt es im Baselbiet keine einheitliche Regelung, musste man feststellen. Mit der neuen Vorlage muss sich eine einheitliche Lösung für alle Schulen ergeben. Auch soll der

administrative Aufwand für die Schulleitungen nicht so gross werden, dass die Regelungen permanent überprüft werden müssen. Dafür braucht es eine einheitliche Regelung auch zum Schutz der Minderjährigen und für besonders schutzbedürftige Personen. Die geplante Erweiterung wird begrüsst.

://: Die Interpellationen sind erledigt.

---

Nr. 964

**25. Schwarze Liste**  
 2020/427; Protokoll: ble

**Regina Werthmüller** (parteilos) bedankt sich vorweg für die Beantwortung der Fragen und gibt eine kurze Erklärung ab. Der Vorstoss stehe in Zusammenhang mit der vorhergehenden Interpellation, nämlich mit dem Sonderprivatauszug. Auch hier wird begrüsst, dass der Regierungsrat genauer hinschauen möchte und sich an anderen Kantonen orientiert, wie diese den Schutz von Minderjährigen und besonders Schutzbedürftigen gewährleisten. Es darf keinen schwarzen Schafen gelingen, in diesen Schulbereich hineinzugelangen, um die ihnen angelasteten Handlungen weiter ausüben zu können. Sie ist froh, dass man genauer hinschaut und dass bei Neuanstellungen von Lehrpersonen oder bei Beurteilungen die relevanten Referenzen von den Schulleitungen eingeholt werden können. Auch ist sie froh, dass der Regierungsrat gesetzliche Massnahmen ergreift, damit der Schutz Minderjähriger und besonders schutzbedürftiger Menschen gewährleistet ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 930

**26. BYOD an den Baselbieter Gymnasien**  
 2020/456; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 931

**27. Praktika im Baselbiet?**  
 2020/502; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 932

**28. Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+**  
 2020/503; Protokoll: pw

**Marc Schinzel** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Marc Schinzel** (FDP) legt seine Interessensbindung als Vorstand der Vereinigung für eine starke Region – Basel/Nordwestschweiz offen. Er ist froh darüber, dass der Regierungsrat die Teilnahme der Schweiz am Programm Erasmus+ ebenfalls als wichtig erachtet; gerade auch für die grenznahe und grenzüberschreitende Region, in der Innovation, Forschung und Entwicklung zentral sind. Die Vereinigung für eine starke Region – Basel/Nordwestschweiz setzt sich bereits seit Jahren dafür ein, dass die Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Forschung intensiviert wird. Die Organisation weist in Bern immer wieder mit Nachdruck darauf hin, wie wichtig diese Aspekte sind. Es ist auch zentral, dass die vier Nordwestschweizer Kantone ihrerseits immer wieder darauf hinweisen. Der Vorstoss wurde deshalb in allen vier Kantonen – Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Solothurn – gleichzeitig eingereicht.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 965

**29. Pädagogische Hochschule erhält erneut ungenügende Noten**

2020/542; Protokoll: ble

**Regina Werthmüller** (parteilos) gibt eine kurze Erklärung ab und bedankt sich für die Fragenbeantwortung. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) hat mit der Pädagogischen Hochschule (PH) im vierkantonalen Verbund ein Recht auf Selbstverwaltung und auch das Recht, dass der Fachhochschulrat die strategische Führungsverantwortung und Aufsicht über die Hochschule ausübt. Und doch gelingt es den PH Muttenz und Windisch nicht, ihre Studierenden über Jahre hinweg zufriedenzustellen. Jeweils bei den Umfragen und Auswertungen in den Jahren 2013, 2016, 2018 und 2020 erhält die FHNW, was den Bereich Praxis anbelangt, ungenügende Noten. Die Rednerin sieht die Bemühungen, welche die PH anstrebt und es ist auch in ihrer zweiten Frage deutlich beantwortet, dass einige Massnahmen in den letzten Jahren angegangen und umgesetzt wurden – gerade was den Frühbereich und die Primarschule anbelangt. Aber auch dort würde einem der Institutsleiter eigentlich Honig um den Mund streichen, wenn er betone, dass gewisse Bereiche gut und zufriedenstellend laufen, aber eben nicht in Bezug auf die Praxisrelevanz. Die Interpellantin fragt sich, ob bei der Ausbildung der Sek I und Sek II vielleicht ein grundlegendes Problem besteht. Ist die Ausbildung dort klar und gut angesiedelt? Ist der konsekutive Weg der richtige? Wäre es nicht richtiger, dass diese Ausbildung wieder zurück an die Universität gelangt und dass danach Methodik und Didaktik an der PH unterrichtet werden? Es ist eine Überlegung wert, denn die Unzufriedenheit hält an und die Noten, welche die Studierenden der Institution geben, sind ungenügend – über Jahre. Derweil vergeben der Landrat und der Regierungsrat alle vier Jahre den Leistungsauftrag und sprechen Gelder, die investiert werden. Man muss sich überlegen, ob hier nicht eine Änderung angebracht wäre.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 933

**30. Arbeitsinspektorate zur Durchsetzung der COVID-19 Schutzmassnahmen**

2021/84; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 934

**31. Aufwand der nationalen Föderalismuskonferenzen**

2021/94; Protokoll: pw

**Marco Agostini** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Marco Agostini** (Grüne) wollte mit dieser Interpellation nicht Kritik an den Konferenzen üben, die eine gute Sache seien. Zwei Fragen: Tabelle 2 zeigt auf, dass die Beiträge für die Gesundheitsdirektorenkonferenz wesentlich kleiner sind als für die Erziehungsdirektorenkonferenz. Was sind die Gründe dafür? Wie sieht der Regierungsrat die Zukunft der Konferenzen, sollen sie im gleichen Umfang weitergeführt werden?

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) weist darauf hin, dass es sich um eine Vorlage der Landeskanzlei handle und sie die Beantwortung der Fragen übernehmen werde. Die verschiedenen Beiträge sind möglicherweise in der unterschiedlichen Organisation begründet. Die Konferenzen sind wichtig, damit der Kanton sich einbringen und das Baselbiet in die Schweiz hinaustragen kann. Basel-Landschaft ist in einigen Vorständen vertreten, was sehr erfreulich ist und nicht immer so war. Der Regierungsrat engagiert sich gerne in den Konferenzen.

**Marco Agostini** (Grüne) erkundigt sich, ob die erste Frage tatsächlich von niemandem beantwortet werden könne.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) kann nur von denjenigen Konferenzen berichten, in denen er vertreten ist – Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, Gesundheitsdirektorenkonferenz, Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren, Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz sei davon zwar die grösste, aber im Vergleich zur Erziehungsdirektorenkonferenz ist sie immer noch sehr klein. Die Beiträge korrelieren direkt mit dem Aufwand der Geschäftsstelle, Sachaufwände sind in den Beiträgen nicht enthalten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, die Konferenzen seien sehr unterschiedlich organisiert. Über die Erziehungsdirektorenkonferenz werden beispielsweise verschiedene Unterkonferenzen finanziert. Die unterschiedlichen Handhabungen der einzelnen Konferenzen verzerren das Gesamtbild ein wenig.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 935

**32. Fallbelastung nebenamtliche Richter\*innen**

2021/140; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 936

**33. Schaffung von Lehrstellen auf der kantonalen Verwaltung**

2020/295; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 937

**34. Erhalt von Lehrstellen**

2020/324; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage gleichzeitig die Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Anita Biedert** (SVP) ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat und auch mit der Abschreibung. Im Rahmen des durch das Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation unterstützten Projekts «Lehrstellenförderung» mit dem Förderschwerpunkt Lehrstellen unter dem Aspekt Covid-19 fürs Schuljahr 2021/22 habe die Hauptabteilung Berufsbildung die Koordinationsstelle Lehrstellenvermittlung geschaffen. Dies mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler in Berufsfelder zu vermitteln und den Anschluss von der Sekundarstufe I auch in die Brückenangebote und die Berufsintegration zu gewährleisten. Die bestehenden Strukturen werden damit gestärkt. Seit März 2021 wird ein monatliches Monitoring zur aktuellen Situation durchgeführt und zudem werden Berufswegbereitungs-Fachpersonen in ihrer Funktion und Tätigkeit gestärkt. Die Lehrstellensuche funktioniert zurzeit sehr gut, ausser in den Bereichen Gastronomie und Event. Viele der Lehrstellensuchenden in diesem Bereich sind nun zum Detailhandel und Grosshandel umgeschwenkt. 14 % der Unternehmen geben an, dass sie im Vergleich zum Vorjahr mehr Lehrstellen anbieten, 7 % weniger und 79 % gleich viele wie bisher. Dies ist positiv. Für die Jugendlichen sind nach wie vor viele Berufsmöglichkeiten im Angebot. Die regionalen Wirtschaftsverbände, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und das Erziehungsdepartement Basel-Stadt bekennen sich klar zur dualen Ausbildung. Die bikantonale Zusammenarbeit im Bereich der Lehrstellenförderung stärkt den gesamten Wirtschaftsraum. Zudem setzt sich auch der schweizerische Gewerbeverband in der Arbeitsgruppe «Perspektiven Lehrstellen 2020» für die KMU und die Jugendlichen ein. Er fordert auch, dass der Berufswahlprozess trotz allem geordnet abläuft, was im Kanton Basel-Landschaft der Fall ist.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 938

**35. Verbindliche Geschlechterquoten an allen Fakultäten der Universität Basel**

2020/334; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

**Miriam Locher** (SP) ist sich bewusst, dass mit diesem Vorstoss ein Reizthema aufgegriffen werde, und hofft auf eine sachliche Debatte. Gerade in Bezug auf Quoten würden pure Lippenbekenntnisse nichts bringen. Es ist offensichtlich, dass nur eine Quote Grundlagen und genügend

Anreize schafft. In einigen Fakultäten beläuft sich der Frauenanteil auf nur 20 % oder sogar weniger. Es sind bedauerlicherweise auch nur leichte Bemühungen zu verspüren, daran etwas zu ändern. Dass Fakultäten bei der Gleichstellung nicht mitmachen wollen, ist inakzeptabel. Es gibt genügend fähige Wissenschaftlerinnen, welche in die Lehre und Forschung möchten. Diesem Fakt muss Rechnung getragen werden. Die SP-Fraktion hält an der Motion fest.

**Sven Inäbnit** (FDP) kommt dem Wunsch der Motionärin gerne nach und bleibt sachlich. Es gebe aber auch viele sachliche Gründe dafür, die Motion nicht zu überweisen. In der IGPK Universität Basel ist das Thema Gleichstellung und der Geschlechteranteil bei den Professuren immer ein Thema. Die Schwierigkeit besteht darin, dass es auch entsprechenden akademischem Nachwuchs braucht. Die Universität Basel hat eine starke naturwissenschaftliche Fakultät und die Geschlechterverteilung des Nachwuchses liegt zumindest im Moment noch nicht bei 50:50. Die FDP-Fraktion unterstützt die Bestrebungen eines Gendergleichgewichts bei den Professuren, folgt aber dem Regierungsrat, der klar aufzeigt, was diesbezüglich bereits alles gemacht wird. Als IGPK-Mitglied ist der Redner überzeugt, dass diesem Thema weiterhin im Rahmen der Geschäftsprüfung Rechnung getragen wird und auch kritische Fragen gestellt werden.

Eine Quote würde die Universität letztlich schwächen. Es geht der Universität nicht primär um eine ausgeglichene Geschlechterverteilung, sondern die besten Forschungskräfte, die erfolgreichsten Talente gewinnen zu können, um die Universität weiterentwickeln zu können. Das wird sich mit der Zeit bei einer stärkeren Gleichstellung einpendeln. Der Universität aber bereits jetzt Vorschriften zu machen, ist eine grosse Gefahr für die Universität. Die FDP-Fraktion wird die Motion nicht überweisen.

**Caroline Mall** (SVP) hält die Motion für ein gutes Grundlagenpapier, das in der IGPK einbezogen werden könne. Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen, aber nicht dafür, dass die Universität mit einer Quote festgenagelt werden soll. Der Regierungsrat hat schlüssig argumentiert. Es liegt sicher nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrats, eine solche Quote festzusetzen. Die IGPK-Mitglieder wissen, dass diese Thematik bearbeitet wird. Eine Quote ist das eine, das Profil einer Kandidatin/eines Kandidaten ist etwas ganz anderes. Ziel ist, dass die besten Personen an Bord der Universität sind. Ist die beste Person eine Frau, dann ist es die Frau und umgekehrt. Die SVP-Fraktion schliesst sich den drei Punkten des Regierungsrats an: Die Sache liegt nicht in der Kompetenz des Regierungsrats; die Forderungen sind noch nicht ganz, aber bereits teilweise erfüllt; und die Universität soll mit einer Quotenregelung nicht an die Wand genagelt werden.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion unterstütze das Ziel der Motion sehr, eine Parität der Geschlechter auch beim Ausbildungspersonal zu erlangen. Die Erläuterungen des Regierungsrats sind aber ebenso plausibel. Wie auch Sven Inäbnit erklärt hat, würde eine Quote im jetzigen Zeitpunkt mehr Schaden anrichten als nützen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb gegen eine Überweisung als Motion. Ein Postulat steht zwar aktuell nicht zur Diskussion, aber ein solches würde schon eher unterstützt, um bei diesem Thema Druck aufzusetzen. Die IGPK Universität Basel ist das richtige Gremium, um den Finger draufzuhalten, was in der Vergangenheit auch bereits gemacht wurde.

Die Motionärin hat zu Beginn ihres Votums darauf hingewiesen, dass es sich um ein Reizthema handle, das sachlich diskutiert werden sollte. Aus Andrea Hegers Sicht wäre es der Sachlichkeit dienlicher, wenn nicht bereits reizvoll respektive anreizend in ein Thema eingeführt würde. Die Landratsmitglieder liessen sich offensichtlich aber nicht anstacheln, wofür sie dankbar ist.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion unterstütze die Motion nicht und schliesse sich voll und ganz dem Votum von Sven Inäbnit an. Es geht darum, die besten Leute zu haben – das ist mit Quoten nicht sichergestellt. Die Universität ist sowieso dran, Frauen zu fördern. Des Weiteren hat die Universität eine Gleichstellungskommission. Der Vorschlag ist gut, das Thema in die IGPK Universität mitzunehmen.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) ist Mitglied der IGPK Universität und sieht, dass Anstrengungen unternommen werden, mehr Professorinnen einzusetzen. Im Leistungsbericht werde erklärt, dass dies

nur dank einer langfristig gedachten Talentförderung möglich ist. Fachlich sollen die besten Personen gewählt werden. Würde heute eine Quote eingesetzt, dann könnte dies zu Schwierigkeiten führen. Für eine solche Quote braucht es eine langfristig gedachte Personalentwicklung, die ermöglicht, unter beiden Geschlechtern die besten Personen zu finden. Auch in den Naturwissenschaften wird sich dies hoffentlich bald ändern. Die Universität schreitet hinsichtlich der Geschlechtervertretung bei den Professuren nur in kleinen, langsamen Schritten vorwärts und die Hoffnung ist, dass eine langfristig umgesetzte Quote auch wirklich etwas bewirken kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sieht den folgenden Punkt als das wichtigste Argument gegen eine Quote: Die Gleichstellung ist im Universitätsvertrag verankert und es liegt ausdrücklich in der Kompetenz des Universitätsrats, die Gleichstellung zu fördern und durchzusetzen. Die Universität hat eine Gleichstellungskommission, die sich intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzt. Die Personalentwicklung und die Talentförderung in den eigenen Reihen ist sehr wichtig und die Universität befindet sich hierbei auf einem guten Weg. Wenn es darum geht, Spitzenpositionen in der Forschung zu besetzen, dann werden Professorinnen und Professoren aus der ganzen Welt rekrutiert. Die Prüfungskommission prüft intensiv alle Personen auf ihre Eignung, dokumentiert dies und muss auch eine Begründung angeben. Der Universitätsrat besteht aus fünf Frauen (von elf Mitgliedern) und zusätzlich einer Rektorin. Es wird genau darauf geachtet, ob es bei Berufungen plausibel ist, wenn ein Mann einer Frau vorgezogen wird. Der Universitätsrat führt dazu jeweils sehr lange Diskussionen und es ist bei jeder Berufung ein Thema. Quoten würden die Universität in ihrer Entwicklung hemmen. Es sollen die besten Forscherinnen und Forscher angestellt werden, unabhängig ihres Geschlechts.

Die Rednerin bittet darum, den Vorstoss abzulehnen.

://: Mit 54:23 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Motion abgelehnt.

Nr. 939

### **36. Bildschulen gesetzlich verankern**

2020/344; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Roman Brunner** (SP) führt aus, in Bildschulen werde die Kreativität gefördert. Diese Förderung braucht der Regierungsrat aber nicht, denn die Begründung der Ablehnung der Motion ist sehr kreativ. Nachvollziehbar ist die Begründung jedoch nicht. Es entsteht der Eindruck, Regierungsrätin Monica Gschwind wolle die gesetzlichen Grundlagen einfach nicht.

Zum Unterschied zwischen einem Fördergefäss und dem obligatorischen Schulunterricht: Ein Fördergefäss ist freiwillig, zumindest teilweise kostenpflichtig und eine Ergänzung zum Schulunterricht. Demgegenüber ist der Lehrplan der Volksschule obligatorisch, verpflichtend und für alle Schülerinnen und Schüler gleich. So hinkt der Vergleich des Regierungsrats gewaltig. Denn auch Sport oder Musik haben im Lehrplan respektive in der Stundetafel die entsprechenden Lektionen hinterlegt. Der Unterricht in Sport und Musik ist ebenso wie Kunst und Gestaltung zurecht Bestandteil der Volksschule – wird doch dort eine möglichst breite Allgemeinbildung angestrebt. Je länger die Schulkarriere dauert, desto stärker können die Schülerinnen und Schüler selber den Fokus beispielsweise im Wahlpflichtbereich wählen. Fördergefässe bieten neben dem Schulunterricht die Möglichkeit, dass die Kinder und Jugendlichen freiwillig und zusätzlich eine Förderung geniessen können. Es geht hierbei nicht um die vom Regierungsrat erwähnte Spezielle Förderung im Rahmen des Bildungsgesetzes für Schülerinnen und Schüler mit einer besonderen sportlichen oder musischen Leistungsfähigkeit oder um die Begabtenförderung. Niemand stellt die öffentliche Unterstützung der Musikschulen oder des Programms J+S in Frage. Im Sport und in der Musik ist die ausserschulische Förderung mit öffentlichen Geldern breit abgestützt und akzeptiert. Im Ge-

gensatz zu Musik und Sport wird die vertiefende Schulung im Bereich der Kunst- und Gestaltungsförderung von interessierten Kindern und Jugendlichen im ausserschulischen Bereich nicht finanziert, weil dazu die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Genau das soll die vorliegende Motion ändern.

Um beim Vergleich mit dem Sport zu bleiben: Einerseits gibt es den regulären Sportunterricht, der für alle verpflichtend ist, andererseits die Leistungssportförderung nach § 44 des Bildungsgesetzes und nach dem Sportfördergesetz. Es gibt Sportklassen und teilweise auch Individuallösungen. Das heisst, es gibt eine Spitzen- und Leistungssportförderung. Daneben gibt es auch eine Breitensportförderung durch das Programm J+S, was sowohl bei privater Trägerschaft – den Vereinen – als auch bei öffentlicher Trägerschaft – beim freiwilligen Schulsport – greift. Bei der Musik gibt es eine ähnliche Situation: Neben dem obligatorischen Musikunterricht an den Schulen, gibt es Musikschulen, die ein Angebot für die breite Musikförderung mit Unterstützung durch die öffentliche Hand bieten, während die Talentförderung wiederum gemäss § 44 des Bildungsgesetzes in einem zusätzlichen Talentförderprogramm vorangetrieben wird. Bei Bildschulen und damit bei einer breiten Kunstnachwuchsförderung fehlen die gesetzlichen Grundlagen noch. Diese gesetzlichen Grundlagen sollen mit dem vorliegenden Vorstoss geschaffen werden. Ziel ist nicht, dass der Kanton die Bildschulen den öffentlichen Schulen angliedert, wie dies in anderen Kantonen der Fall ist. Ziel ist auch nicht, dass der Kanton die Finanzierung der öffentlichen Beiträge übernehmen muss, genauso wenig wie die Gemeinden dies alleine übernehmen sollen. Es soll ausgehandelt werden, wie und in welchem Rahmen allenfalls eine Unterstützung mit öffentlichen Geldern möglich ist. Neben der Finanzierung durch Mäzene, Stiftungen und Elternbeiträge, wie dies bereits heute bei Bildschulen der Fall ist, soll auch die öffentliche Hand zur Finanzierung beitragen können. Die Finanzierung von Betriebsbeiträgen mit Lotteriefonds-Geldern ist explizit nicht vorgesehen, was aus Sicht des Redners richtig ist.

Eine Bemerkung zum K'Werk Baselland: Die Motion hält fest, dass das zu erarbeitende Gesetz nicht zu einer Lex-K'Werk werden soll. Dies bedeutet aber nicht, dass das K'Werk Baselland nicht auch von der Schaffung von gesetzlichen Grundlagen profitieren kann. Es soll davon profitieren können, aber nicht exklusiv.

Die Kunst- und Gestaltungsförderung soll im Kanton Basel-Landschaft institutionalisiert werden. Einerseits ist der Bedarf seit mehreren Jahren nachgewiesen und es besteht ein Bedürfnis bei den Kindern und Jugendlichen, und andererseits werden in den Bildschulen diejenigen grundlegenden Fähigkeiten gefördert, die laut den Future Skills-Studien der Jacobs Foundation für die Zukunft der Gesellschaft sehr wichtig und tragend sind. Dazu gehören das Hinterfragen von akzeptierten Realitäten, Eigenantrieb, Selbstverantwortung, Neugierde, Kreativität und künstlerische Ausdrucksweise.

Der Redner dankt für die Unterstützung der Motion.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) führt aus, der Instrumental- und Gesangsunterricht habe in der Schweiz Tradition und leiste einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung. Die Gemeinden leisten einen namhaften Beitrag, dass neben kognitiven Fächern auch musische Fächer gefördert werden. Dies ist essenziell. Sogar Jack Ma, ein erfolgreicher chinesischer Internetunternehmer, sagte anlässlich seiner Rede am WEF 2018: «Wir sollen nicht lernen, was Maschinen ohnehin besser und schneller können als Menschen, sondern das lernen, was Maschinen nicht können. Musizieren Sie, machen Sie Sport, malen Sie, geniessen Sie Kunst.» Das ist doch eine Steilvorlage. Nicht jede und jeder hat das Zeug zum Blockflötenvirtuosen, trotzdem haben die meisten viele Stunden mit dem Instrument verbracht, auch wenn die Begabung vielleicht eher im gestalterischen oder im Sportbereich lag. So bleiben viele Talente unentdeckt und werden nicht gefördert. Es liegt auf der Hand, dass bei Talenten im Gestaltungsbereich das Geld statt in einer Musikschule in einer Schule für Gestaltung wie dem K'Werk besser investiert wäre. Das Musikschulmodell in Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule ist im Kanton Basel-Landschaft ein Erfolgsmodell. Ein solches Modell wäre auch für die Kunstförderung wünschenswert. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Forderung, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, dass auch ein Modell für die bildenden Künste aufgebaut werden kann und die Finanzierung langfristig gesichert werden kann.

Es stellt sich die Frage, weshalb die Gemeinden bislang so zurückhaltend sind. Der Bedarf ist ge-

geben und es ist unabdingbar, dass sich die Gemeinden auch beteiligen, Verantwortung übernehmen und mitgestalten. Die Gemeinden sollen unbedingt bei der Erarbeitung eines Konzepts und von gesetzlichen Grundlagen eingebunden werden. Gibt es dann eine gesetzliche Grundlage, dann können sich die Gemeinden endlich auch auf den Weg machen. Es könnte auch eine langfristige Kooperation mit den Musikschulen eingegangen werden.

Abschliessend ist es der Grüne/EVP-Fraktion ein Anliegen, dass das Fach Bildnerisches Gestalten an den Volksschulen und den weiterführenden Schulen weiterhin gestärkt werden soll. Insbesondere auch das Textile Gestalten und Werken darf auf keinen Fall vernachlässigt oder abgebaut werden. Die Grüne/EVP-Fraktion wird der Überweisung der Motion zustimmen.

**Robert Vogt** (FDP) sagt, der Motionär ignoriere, dass Bildnerisches Gestalten bereits heute unterrichtet werde. Und der Motionär greift zu einem unangemessenen Mittel, um sein Anliegen durchzusetzen. Sollte ein solches Angebot zusätzlich eingeführt werden, dann wird etwas Anderes daran leiden. Es ist unverständlich, dass auf einer Motion beharrt wird, wenn es mit einem Postulat die Möglichkeit gäbe, das Anliegen optimal zu prüfen und dem Landrat zu berichten. Das Anliegen der Motion ist aus Robert Vogts Sicht völlig übertrieben, weshalb die Motion abgelehnt werden soll.

**Ermando Imondi** (SVP) durfte anlässlich einer BKSK-Sitzung das K'Werk in Liestal kennenlernen. Es ist eine tolle Sache. Die Motion verlangt, analog zu den Musikschulen eine gesetzliche Grundlage im Bildungsgesetz für die Förderung im gestalterischen Bereich zu schaffen. Die Angebote an den Volksschulen im Bereich bildnerisches, textiles und technisches Gestalten sind im Lehrplan sauber aufgeführt. Auch die SVP-Fraktion sieht nicht ein, dass es eine gesetzliche Verankerung braucht.

**Pascal Ryf** (CVP) meint, es sei sicherlich richtig, die Kinder und Jugendlichen auch im Bereich des bildnerischen Gestaltens zu unterstützen, wenn bereits die kulturelle und künstlerische Bildung der Kinder und Jugendlichen, die Sensibilität und die Kreativität gefördert werden, . Der Vergleich mit den Musikschulen und der Sportförderung ist aus Sicht CVP/glp-Fraktion absolut berechtigt. Ein Schulfach ist nicht das gleiche wie die Unterstützung der ausserschulischen Förderung durch Bund, Kanton oder Gemeinden. Dennoch ist das Preisetikett der Motion unklar und es besteht die Gefahr, eine Büchse der Pandora zu öffnen. Zumal gerade im Rahmen der Sammelvorlage zur Trägerschaft der Primarschulen darüber diskutiert wird, dass es nicht sein kann, dass der Kanton laufend neue Kosten auf die Gemeinden abwälzt. Insofern wäre es gut, das Anliegen, die Kosten und die Nachfrage zuerst zu prüfen. Die CVP/glp-Fraktion kann eine Motion mehrheitlich nicht unterstützen, würde aber einem Postulat zustimmen.

**Roman Brunner** (SP) bestätigt Robert Vogts Aussage, dass bildnerisches Gestalten bereits unterrichtet werde – und dies im K'Werk, einer Bildschule. Das Problem ist nur, dass diese sich momentan von Lotteriebeiträgen finanziert, diese auslaufen und richtigerweise nicht erneuert werden. Das Angebot der Bildschule kann nicht mit dem Lehrplan und dem Unterricht an den Volksschulen auf die gleiche Stufe gestellt werden. Es handelt sich um ein ausserschulisches Fördergefäss. Die vorangehenden Voten haben keine Argumente enthalten, die einen Unterschied zum Sport oder zur Musik rechtfertigen. Das Anliegen hat aktuell ein Preisschild von CHF 65'000.–. Es werden keine exorbitanten Summen auf den Kanton und die Gemeinden zukommen. Dennoch ist der Redner bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

**Caroline Mall** (SVP) gefiel das Votum von Pascal Ryf und der Aspekt des Preisschildes. Obwohl das hiesige Schulsystem hervorragend ist und praktisch alles für jeden Einzelnen anbietet, besteht aktuell die Tendenz, ausserschulische Angebote zu verstaatlichen. Es ist von CHF 65'000 – die Rede. Dieser Betrag soll durch die Bildschule selber bei Stiftungen, Mäzenen etc. eingeworben werden. Die Rednerin warnt davor, das Schulsystem schlecht zu reden, indem gesagt werde, das Angebot im künstlerischen Bereich reiche nicht aus. Sie ist absolut damit einverstanden, dass neben den kopflastigen Fächern auch das Kreative wichtig ist. Es ist aber relativ gewagt, die Bildschulen den Musikschulen und dem Sport gegenüberzustellen. Das K'Werk ist zwar ein gutes An-

gebot, aber den Gemeinden und dem Kanton soll nicht noch mehr aufgebürdet werden. Das Preisschild ist nun bekannt, weshalb es auch kein Postulat mehr braucht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich gefördert werden – musisch, sportlich und gestalterisch – und dass sie bestmöglich auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden. Die gestalterische Förderung sei explizit über den gesamten Lehrplan der Volksschule und der weiterführenden Schulen vorgesehen und berücksichtigt. Sehr begabte Kinder und Jugendliche können und werden gemäss Bildungsgesetz speziell gefördert. Natürlich ist mehr immer besser. Bildschulen gesetzlich zu verankern und im ausser-schulischen Bereich anzubieten, gehört für die Rednerin aber ganz klar zum Wünschbaren. Der Vergleich mit dem Sport nicht zulässig. Dieser beruht auf viel Freiwilligenarbeit, die in Vereinen geleistet wird. Um beim Sport zu bleiben, würde sie sich als Sportdirektorin vielleicht auch noch richtige Sportschulen wünschen, wie beispielsweise eine Ballettschule. Wieso soll das bildnerische Gestalten staatlich unterstützt werden und nicht auch das Ballett? Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, hört sich zwar einfach an. Aber was hätte eine solche für Folgen? Die Chancengleichheit müsste sichergestellt werden; das heisst, das Angebot müsste definiert und sichergestellt werden, damit alle Kinder und Jugendlichen Zugang haben. Einfach nur in Liestal eine Bildschule anzubieten, würde nicht reichen. Weiter müsste die Qualität gesichert werden. Mindeststandards für die staatliche Anerkennung, für den Unterricht, für die Ausbildung der Lehrpersonen und für die Aufsicht müssten definiert werden. Das alles ist selbstverständlich nicht gratis zu haben, auch wenn es möglichst schlank ausgestaltet würde. Einfach Angebote zu subventionieren ohne Rahmenbedingungen, geht nicht. Zum Preisschild: Die Rednerin ist nicht der Meinung, dass der Betrag über Stiftungen und Mäzene eingebracht werden kann. Dies ist Augenwischerei. Wäre dies so einfach, dann läge diese Motion heute gar nicht auf dem Tisch.

Man ist nicht in der Lage, alles Wünschbare umzusetzen. Vielmehr soll das bereits vorhandene Angebote gut bis sehr gut ausgestaltet werden. Es besteht Handlungsbedarf in den Schulen und bei den Kernfächern. In den Fächern Mathematik, Deutsch und Informatik soll gehandelt werden. Der Fokus soll auf den Kernaufgaben liegen.

Das K<sup>W</sup>Werk ist ein sehr interessantes Angebot, aber es kann nicht sein, dass der Kanton ausser-schulische Angebote in diesem Ausmass subventioniert und unterstützt. Der Landrat ist gebeten, die Motion abzulehnen.

**Linard Candreia** (SP) gefiel die Diskussion nicht. Es werde zu stark vertikal gedacht. Beim Begriff Kernaufgaben kommen schnell die Hauptfächer. Eigentlich müsste die Horizontale vielmehr betont werden. Musik, Sport und Kunst bereichern und lösen etwas bei anderen Kompetenzen wie Muttersprache, Mathematik, etc. aus. Kunst öffnet, ist mehr als einfach Kunst und ist für die Entwicklung des Menschen wichtig. Kunst gehört zu den wichtigen Disziplinen. Giovanni Segantini sagte einst: «Kunst ist ein Fenster, durch das der Mensch seine höhere Fähigkeit erkennt». Kunst ist also eindeutig mehr, als in dieser Debatte vernommen werden konnte.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 940

**37. KESB könnte die Situation gefährdeter Kinder besser einschätzen durch neues Computerprogramm**

2020/332; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen Abschreibung.

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die Beantwortung. Sie habe das Postulat vor einem Jahr eingereicht, weil sie damals einen interessanten Artikel gelesen habe über ein computergestütztes Ver-

fahren, dass die Berner Fachhochschule gemeinsam mit der Hochschule Luzern entwickelt hat. Das Verfahren soll dem Kindeswohl dienen. In der Antwort wird auf die Unabhängigkeit der KESB hingewiesen. Die Unabhängigkeit der KESB sollte mit dem Postulat nicht infrage gestellt werden. Es geht lediglich darum, ob der Regierungsrat eine Möglichkeit sieht, das Programm anzuschauen. Diesbezüglich eine Frage: Kennt der Regierungsrat das Programm? Haben sich die KESB oder der freiwillige Kinderschutz bereits mit dem Programm auseinandergesetzt? Der Antrag des Postulats ist eigentlich kein richtiger, da nur gefragt wird, ob das Programm etwas für den Kanton sein könnte. Das Programm könnte möglicherweise eine Verbesserung in die ganzen Verfahren bringen.

Die Rednerin möchte das Postulat stehen lassen, um beliebt zu machen, dass sich die KESB mit dem Programm beschäftigen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) führt aus, die KESB seien im Kanton Basel-Landschaft kommunale Behörden, weshalb der Regierungsrat ihnen kein Computerprogramm aufzwingen könne. Die KESB sind gut organisiert und daran interessiert, ihre Abläufe zu optimieren. Die Autonomie der KESB muss sehr hoch gehalten werden. Der Kanton sollte sich nicht einmischen, wo er nichts zu sagen hat. Der Kanton befindet sich jedoch in einem Austausch mit den KESB und sorgt dafür, dass die Professionalisierung und die Fach- und Informationsveranstaltungen sichergestellt werden können. Der Regierungsrat ist für Abschreiben des Postulats.

**Caroline Mall** (SVP) möchte eben gerade nicht, dass den KESB etwas aufoktroziert wird. Das Postulat zeige lediglich eine Idee, eine Möglichkeit auf. Wenn ein Austausch zwischen Kanton und KESB besteht, wäre auch eine mögliche Antwort gewesen, dass das Programm besprochen wurde, aber aus diesen und jenen Gründen nicht in Frage komme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 60:19 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 941

**38. Stellvertretungsregelung für Parlamentarier/innen während längerer Abwesenheiten wegen Mutter-/Vaterschaft, Elternurlaub, Stillzeit oder Unfall und Krankheit**

2020/347: Protokoll: mko, ama

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat auf eine Stellungnahme verzichte, weil es sich bei diesem Geschäft um eine parlamentsinterne Angelegenheit handelt.

**Regula Steinemann** (glp) führt aus, dass über dieses Thema hier nicht zum ersten Mal debattiert werde. Ihre Motion basiert auf einem Postulat aus dem Jahr 2019. Schon damals hatte sie eingehend dargelegt, dass es immer wieder gute Gründe geben kann, weshalb ein Parlamentsmitglied fehlen kann. Gründe, die nicht im persönlichen Belieben des einzelnen Ratsmitglieds liegen. Auch die letzten Monate haben gezeigt, dass es Situationen (Pandemien, andere Vorfälle) geben kann, die nicht nur einzelne Personen, sondern mehrere treffen können. Damals wurde darüber diskutiert und beschlossen, dass auch alternative Beteiligungsformen möglich sein sollen und sogar digital abgestimmt werden können soll. Man sollte mittlerweile also etwas über die Grenze hinaus blicken können. Es kann Abwesenheiten wegen Krankheit und Unfall geben; der Vorstoss deckt aber auch den Besuch der RS ab, ebenso das Militär oder sogar eine zwingende berufliche Weiterbildung. Auch dies kann die Fraktionsstärke je nach Zusammensetzung des Landrats gefährden. Es gibt in einem solchen Fall zwei Varianten: Rücktritt oder Absenz über mehrere Monate. Sie persönlich fände es schade und ein Stück weit bedenklich, wenn mehrere Monate lang eine Stimme im Landrat einfach brachläge, anstatt sie einer Stellvertretung zu geben. Die Motionärin empfindet das als eine etwas verkrustete und veraltete Ansicht über den Parlamentsbetrieb, wo ein Ideal gepflegt wird, das mit den Tatsachen nicht mehr vereinbar ist.

Sie liess in ihrer Motion den grösstmöglichen Spielraum für eine Lösung offen. Es geht nicht um Bagatellfälle, sondern um Abwesenheiten von mindestens 3 bis maximal 6 Monaten. Die Regelung würde aber bereits ab dem ersten Tag greifen, wenn absehbar ist, dass die Abwesenheit in diesem Zeitraum zu liegen käme. Es ist ihr besonders wichtig zu betonen, dass es nicht um Selbstverwirklichung geht – was manchmal missverstanden oder bewusst falsch interpretiert wird – sondern darum, dass in gewissen Situationen eine Teilnahme schlicht unmöglich ist.

Wenn man ehrlich ist, muss man erkennen, dass im normalen Berufsleben die erwähnten Abwesenheiten anerkannt und akzeptiert sind. Es gibt sogar ein ganzes System dahinter, dass diese Fälle abdeckt. Warum soll das in der Politik anders sein? Man hört immer wieder, dass das von ihr vorgeschlagene System nicht dem Wählerwillen entspreche, weil der Stellvertreter nicht die gewählte Person ist. Was ist aber, wenn eine Person aus dem Landrat zurücktritt? Dann kommt der Ersnachrückende zum Zug – und niemand bringt den Wählerwillen ins Spiel. Das zeigt nur, dass dieses Argument nicht ganz zu Ende gedacht ist.

Die Zeiten haben sich geändert. Das sieht man auch daran, dass in den Kantonen Aargau und Zürich ähnliche Forderungen im Raum stehen. Es ist durchaus richtig, dass man Beruf und Politik in Einklang bringen kann, ebenso Beruf und Familie – warum also nicht auch Familie und Politik oder eine gewisse persönliche Komponente? Das Parlament soll ein Abbild der Gesellschaft sein und vermehrt auch Junge motivieren, sich zu engagieren. Eine Stellvertreterlösung wäre gerade für sie eine Chance, in den Parlamentsbetrieb reinzuschmecken. Die Nachrückenden wären dadurch vielleicht schon ein bisschen auf das Amt vorbereitet. Die eleganteste Lösung, die mit den geringsten Kosten verbunden wäre und keine zusätzliche Anlobung benötigten würde, wäre, wenn innerhalb der Fraktionen ein Fraktionsmitglied beauftragt werden könnte, um für das abwesende Mitglied die Stimme abzugeben. Es gibt viele Lösungen – die Frage ist, ob man gewillt und bereit ist für die Diskussion, um eine gute und sachgerechte Lösung zu erarbeiten.

Die Frage ist, ob man den Parlamentsbetrieb den neuen Bedürfnissen anpassen und jedem und jeder die Möglichkeit geben möchte, unabhängig von ihrer momentanen Stellung oder persönlichen aktuellen Lebenssituation daran teilzunehmen. Bei einem Milizsystem ist das ein durchaus gerechtfertigtes Anliegen. Es ist ihr bewusst, dass sie mit der Motion hier einen schweren Stand haben wird. Es ist ihr aber wichtig, dass der Rat Stellung bezieht, in welche Richtung es seiner Meinung nach gehen soll: Alles so bleiben lassen, wie es immer war, weil man sich dabei wohlfühlt – oder nach vorne gerichtet denken und handeln. Vielleicht gib sich der eine oder die andere doch noch einen Ruck.

**Miriam Locher** (SP) sagt, dass der Vorstoss bei der SP-Fraktion intern zu Diskussionen geführt habe, weil die Ausgestaltung des Anliegens nicht so einfach werden dürfe. Nichtsdestotrotz erachtet sie die Thematik als sehr wichtig und wird den Vorstoss überweisen.

**Pascal Ryf** (CVP) sagt, dass er vor zwei Monaten die Gratulation des Landratspräsidenten zur Geburt der zweiten Tochter entgegennehmen durfte – weil er ein Mann ist. Wäre er eine Frau, wäre er nicht der Erzeuger, sondern die Gebärende und hätte somit gar nicht präsent sein können. Aus Sicht der CVP/glp-Fraktion ist das aktuell keine gute Situation. Der Votant ist im Moment daran, zusammen mit der Bildungs- und Kulturkommission Basel-Stadt eine gemeinsame Sitzung vorzubereiten, wo er einmal mehr mit Argumenten konfrontiert wurde, weshalb es in der dortigen Kommission kein Ersatzmitglied gibt – im Gegensatz zur BKSK, wo es üblich ist, dass man sich bei Abwesenheit ersetzen lässt. In Basel-Stadt gibt es keinen Ersatz, weil man findet, dass dadurch an Kontinuität fehle und extrem viel Fachwissen verloren gehe. In Baselland hingegen ist es selbstverständlich, dass man sich in einer Kommission vertreten lassen kann. Warum soll das im Landrat nicht auch möglich sein, wenn ein dringender Grund wie eine Mutterschaft vorliegt? Natürlich hat die Lösung mit der bzw. dem Ersnachrückenden auch in der Fraktion Diskussionen ausgelöst. Es macht aber durchaus Sinn, dies einmal vertieft anzuschauen und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Es muss dafür eine Lösung geben, so wie man sie auch den Kommissionen ermöglicht hat. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/glp-Fraktion die Motion einstimmig.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) sagt, dass seine Grüne/EVP-Fraktion in dieser Legislatur schon mehrfach die Situation live erleben durfte, welche dem Vorstoss zugrundliegt. Es ist wichtig für die Kon-

tinuität und die Einbettung des Parlaments in der Bevölkerung, dass auch werdende oder aktuelle Eltern im Parlament entsprechend ihren Beitrag leisten können. Entsprechend ist es auch klar, dass der Grundsatzentscheid heute gefällt werden muss. Es wird eine sorgfältige Ausarbeitung der Details brauchen, was aktuell nicht zur Debatte steht. Dafür gibt es den normalen gesetzgeberischen Prozess, der folgen wird und während dem die Kommissionen in allen Details eine gute, ausgewogene Lösung erarbeiten können. Grundsätzlich aber gilt es heute Ja zu sagen zu einer zeitgemässen Stellvertreterlösung, die es auch angehenden Eltern ermöglicht, eine politische Karriere ins Auge zu fassen, ohne die schwierige Situation entstehen zu lassen, sich dereinst vor die Alternative Familie oder Politik gestellt zu sehen.

**Peter Riebli** (SVP) sagt, dass der Vorstoss aus persönlicher Betroffenheit von Regula Steinemann entstanden ist, was sehr gut nachvollziehbar sei. Primär ging es darum, dass ihr der Besuch von Landratssitzungen nicht möglich war, weil sie dadurch Mutterschaftsversicherungsgelder verloren hätte. Dieses Problem ist man mit der Einreichung einer Standesinitiative aktiv angegangen. Darin wird der Bund aufgefordert, für dieses spezifische Problem eine Lösung zu finden. Die aktuell zur Debatte stehende Motion geht hingegen bedeutend weiter. Eine einfache, pragmatische Lösung ist hier nicht absehbar. Laut der § 61 Abs. 2 der Kantonverfassung besteht der Landrat aus 90 Mitgliedern, die in direkter Wahl vom Volk gewählt wurden. Würde man also irgendeine Stellvertreterlösung anstreben, bräuchte es ganz klar eine Verfassungsänderung. Möchte man einem Fraktionsmitglied ein zweites Stimmrecht geben, dann stimmt dieses wie die Fraktion, und nicht entsprechend der persönlichen Haltung der abwesenden Person. In dem Fall müsste man ja eigentlich gar nicht mehr zur Landratssitzung erscheinen, sondern jede Fraktion würde einfach ihre Anzahl Stimmen durchgeben und das Thema wäre erledigt.

Klaus Kirchmayr hatte gesagt, dass man dies der Bevölkerung schuldig sei. Dabei wird doch aber die Wichtigkeit des Parlaments überschätzt. In der Stadt Biel gab es eine umfassende Reform der Stadtverfassung. Auf dem Weg dahin befasste man sich in einem Arbeitsbereich mit der Frage der Stellvertreterlösung im Stadtparlament. In Umfragen wurde festgestellt, dass knapp 11 % der Bevölkerung dies tatsächlich als ein Problem empfanden, das man angehen müsste. Fast 90 % sah kein Problem darin, wenn mal jemand ausfällt – es kommt schliesslich auch immer wieder mal zu krankheitsbedingten Absenzen, ohne dass es dafür einen Ersatz gibt.

Derselbe Antrag, der hier vorliegt, wurde auch in Bundesbern platziert, wo man klar gesagt hatte, dass der Antrag abzulehnen sei, weil die Organisation des Ratsbetriebs dadurch extrem aufwendig würde, sowohl gesetzgeberisch als auch organisatorisch. Dem Votanten ist selbstverständlich bewusst, dass es Abwesenheiten gibt, die auch mal über 3 Monate hinausgehen können und nicht zu ändern sind. Bei einer Abwesenheit dieser Länge ändert sich am Parlamentsbetrieb aber nichts. Und man muss davon ausgehen, dass die Parlamentarier als Personen gewählt wurden und demzufolge auch persönlich zu erscheinen haben. Es gibt verschiedene Kantone, die eine Stellvertreterlösung kennen. Die einen lassen nachrücken, andere wie bspw. Wallis oder Graubünden lassen spezifische Suppleanten in einem speziellen Wahlverfahren wählen. Wenn der Riebli 3 oder 6 Monate berufsbedingt im Ausland weilt und an den Landratssitzungen nicht teilnehmen kann, findet er keinen Stellvertreter, der exakt so stimmt wie er stimmen würde. Allenfalls findet er einen, der die SVP-Mehrheitsmeinung vertritt. Ist das der Sinn der Lösung? Die Landräte sind als Individuen gewählt. Es gibt nur ganz wenige Fälle, die 3 oder 6 Monate gefehlt haben. Es macht keinen Sinn, extra für diese eine derart komplexe Revision anzustossen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

**Andreas Dürr** (FDP) kann sich den Voten seines Vorredners absolut anschliessen. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss aus den grundsätzlich gleichen Erwägungen ab. Einige Bemerkungen seien dem noch hinzugefügt: Erstens glaubt der Votant nicht, dass Regula Steinemann in dieser Sache hier einen schweren Stand hat, wie sie das in ihrem Votum zu verstehen gegeben hat. Zweitens ist die Mutterschaftsregelung – auch von diesem Parlament – auf nationaler Ebene angestossen und wird behandelt; somit ist die Mutterschaft in absehbarer Zeit kein Grund mehr, im Parlament fehlen zu müssen. Drittens, zur technischen Umsetzung: Die Vorlage ist ein Stück weit auch dem Zeitgeist geschuldet, der sagt: «Ich mache und kann alles; alles ein bisschen und von allem vielleicht ein wenig.» Man kann also studieren, Militär machen, einen Nebenjob haben, Sab-

batical einschalten, zwischendurch eine Familie gründen – und alles muss unter einen Hut passen. Das mag heute ein Trend sein. Ein Trend kann es aber nicht sein, dass man nebenbei noch ein bisschen Parlament macht und beruflich (oder ausbildungsbedingt) ein halbes Jahr verreist, um in New York rumzustudieren oder einen LL.M. in Sydney zu machen. Am Schluss geht es um Prioritätensetzung. Jeder Zeitabschnitt im Leben hat eine andere Priorität, und man muss sich entscheiden, worauf man sich konzentrieren möchte. Es wird dem Amt als Landrat und somit der gewählten Person als Amt nicht gerecht, wenn nun auch in der Politik das Feld an Möglichkeiten so weit aufgemacht wird, dass man noch ein bisschen Landrat sein kann, und wenn es grad nicht passt, ist das auch nicht schlimm, denn dann kommt der Stellvertreter zum Einsatz. Es gibt zudem einen grossen Unterschied zur Kommissionsstellvertretung, denn dabei handelt es sich immer um eine Person aus dem Rat, die weiss, wie es läuft und die es nicht erst anzulernen gilt. Zudem springt eine Stellvertretung einige wenige Male ein, und nicht für 3 oder 6 Monate. Die beiden Stellvertreter-Regelungen können also nicht miteinander verglichen werden.

Es müssen nicht alle alles machen können. Man sollte priorisieren, die Wahl ist ad personam, eine persönliche Verpflichtung, die man wahrzunehmen hat, wenn man sich aufstellen lässt und gewählt wird. Aus diesen letztlich philosophischen Gründen lehnt die FDP die Motion ab.

**Adil Koller** (SP) folgte der bisherigen Debatte mit Interesse. Peter Riebli meinte, man dürfe sich selbst nicht überschätzen. Daraufhin folgten jedoch nur «überschätzende» Argumente, was Adil Koller irritierte. Es wurde von einer persönlichen Verpflichtung der einzelnen Parlamentsmitglieder gesprochen. Zwar wurden die Landrätinnen und Landräte persönlich angelobt, sie wurden jedoch nicht allein aufgrund ihrer Persönlichkeit gewählt. Der Landrat wird im Proporzwahlssystem bestimmt, es wird also in erster Linie eine Partei gewählt. Die einzelnen Ratsmitglieder sind nicht unersetzlich. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass immer wieder Landrätinnen oder Landräte aus dem Parlament ausscheiden und jeweils sofort von ebenfalls vom Volk gewählten Personen ersetzt werden. Gegen das Anliegen der Motion wurden vor allem formelle Argumente genannt. Wer sich gegen eine Stellvertretung bei längeren Abwesenheiten ausspricht, muss trotzdem einsehen, dass sich die Realitäten in unserem Kanton seit 1833 geändert haben. Es wird voraussichtlich in naher Zukunft eine Elternzeit eingeführt und schon heute existieren Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub. Diesen Realitäten muss sich der Landrat anpassen. Wenn der Wählerwille auch bei längerfristigen Abwesenheiten repräsentiert werden soll, muss die vorliegende Motion überwiesen werden.

**Marco Agostini** (Grüne) gefielen einige Voten gar nicht. Dem Vorwurf des Eigeninteresses an Regula Steinemann ist zu entgegnen, dass letztlich mit jedem Vorstoss ein Stück weit auch eigene Interessen vertreten werden. Andi Dürr sei darauf hingewiesen, dass wer krank oder verunfallt sei, kein Interesse daran habe, zu fehlen. Die Person wurde vom Schicksal getroffen und dies gilt es zu respektieren. Schliesslich gilt es zu bedenken, dass auch die Nachrückenden vom Volk gewählt wurden.

**Hanspeter Weibel** (SVP) ist immer wieder begeistert, wenn er den Ausführungen von Adil Koller lauschen darf. Er erlaubt sich, seine Vorredner als Egoisten zu bezeichnen, denn sie erwähnten mit keinem Wort, wer eine Stellvertretung übernehmen soll. Wer wäre überhaupt in der Lage, je nachdem auch kurzfristig einzuspringen? Wenn ein Ratsmitglied während längerer Zeit im Landrat fehlt, dann wäre es ehrlicher, bei Absenzen bis zu drei Monaten einen Dispens einzureichen. Es gilt, nicht nur die Interessen derjenigen Ratsmitglieder zu berücksichtigen, welche vertreten werden wollen, sondern auch jene der Personen, welche einen Landratseinsatz übernehmen müssten. Dieses nicht gelöste Problem ist für Hanspeter Weibel mit ein Grund, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

**Andrea Heger** (EVP) schliesst sich Adil Koller vollumfänglich an.

**Regula Steinemann** (glp) hat in ihrem Votum nicht einmal das Wort Mutterschaft verwendet. Es wäre auch schade, ihren Vorstoss auf das Thema Mutterschaft zu reduzieren. Die beiden von ihr eingereichten Vorstösse, welche von Peter Riebli genannt wurden, sollen sich ergänzen. Einer der Vorstösse soll es ermöglichen, trotz Mutterschaft am Ratsbetrieb teilzunehmen. Wenn man dies

aber nicht will, so soll mit der heute diskutierten Motion eine Stellvertretung bei Mutterschaft oder anderen unvermeidbaren Abwesenheiten ermöglicht werden. Die Vorgaben, wann eine Stellvertretung erlaubt sein soll, wären sehr strikt. Beispielsweise würden Sabbaticals nicht bewilligt. Regula Steinemann hofft sehr auf eine Überweisung ihres Vorstosses.

**Andreas Dürr** (FDP) war bei Adil Kollers Votum leider nicht im Saal. Ihm wurde aber zugetragen, dass sich dieser zu seinem Statement geäußert habe. Zur Verdeutlichung zitiert er an dieser Stelle noch einmal den Wortlaut der Motion:

*«Der Regierungsrat wird daher darum gebeten, eine Stellvertreterlösung zu erarbeiten für Abwesenheiten, welche mindestens drei und maximal sechs Monate dauern für folgende Fälle:*

- *Für weitere längere Abwesenheiten zwischen drei bis sechs Monaten, die unvermeidbar sind und nicht im Belieben des einzelnen Parlamentariers / der einzelnen Parlamentarierin liegen.»*

Diese Formulierung entspricht einer offenen Klausel. Ist es in jemandes Belieben, wenn er oder sie vom Geschäft versetzt wird oder wenn ein Studiengang einen halbjährigen Auslandsaufenthalt verlangt? Letztlich wird die Geschäftsleitung des Landrats die einzelnen Gesuche bewilligen müssen und es ist vorhersehbar, dass sich eine graduelle Vielfalt des Beliebens oder Nichtbeliebens ergeben wird.

**Adil Koller** (SP) bedauert ebenfalls, dass Andreas Dürr während seinem Votum nicht im Saal war. Er selbst äusserte sich zwar scharf, aber korrekt. Andreas Dürr erklärte, letztlich würden auch Studierende nach Stellvertretungen verlangen, weshalb er die Motion nicht unterstütze. Diese Argumentation erachtet Adil Koller als nicht fair, da von Vertretungen für Studierende im Motionstext nicht gesprochen wird.

**Marco Agostini** (Grüne) erklärt, Hanspeter Weibel habe zurecht nach den Stellvertretern gefragt. Es ist zu erwähnen, dass niemand vertreten werden *muss*. Auch können die einzelnen Parteien entscheiden, ob sie in einem bestimmten Fall gerne eine Vertretung in Anspruch nehmen wollen. Weiter können die angefragten Vertreterinnen und Vertreter immer selbst entscheiden, ob sie ein solches Amt übernehmen wollen. Definiert werden müsste auf jeden Fall, wer für eine Stellvertretung in Frage käme.

://: Mit 48:34 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Nr. 944

### **39. Koloniale Vergangenheit Baselbieter Persönlichkeiten: Historische Aufarbeitung notwendig**

2020/339; Protokoll: ps

**Michel Degen** (SVP) führt aus, ausgelöst durch die #Blacklivesmatter-Bewegung würden historische und lokalhistorische Persönlichkeiten kritisch beurteilt. Der Kulturkampf hat nun auch das Dorf erreicht. Jahrzehntlang interessierte sich ausser einigen heimatverbundenen Baselbietern niemand für Johann August Sutter. Dann entstand im letzten Frühling in den USA eine Bewegung, die sich daran machte, Monumente historischer Persönlichkeiten zu stürzen. Die Luzerner Historikerin Rachel Huber war die Frau der Stunde und schrieb General Sutter mit einem 16-seitigen Text in Grund und Boden. Zuerst wurde der Text ausserhalb des Fachblatts, in dem er publiziert worden war, nicht zur Kenntnis genommen. Dann aber wurde das Pamphlet zur Arbeitsgrundlage für subversive Elemente. Kurzerhand wurde das General Sutter-Denkmal in Rünenberg verhüllt. Weitere Agitatoren traten auf den Plan und verteilten im Dorf ein anonymes Flugblatt. Rünenberg wurde zum Schauplatz einer Auseinandersetzung, die nur vordergründig etwas mit Geschichte zu tun hatte. Eigentlich geht es um Ideologien. General Sutter war eine vielschichtige Persönlichkeit. Erfolg und Tragik liegen bei ihm nahe beieinander. Ohne Sutter hätte es 1849 keinen Goldtausch gegeben, die Weltgeschichte wäre vielleicht ganz anders verlaufen. Frau Huber zeichnete ein ein-

seitiges Bild von Sutter, welches seiner Biografie nicht gerecht wird. Neue Fakten legt sie nicht vor. Die Vorwürfe sind allen längst bekannt. Neu ist nur, dass auch alle Baselbieter Aktivitäten von General Sutter unter moralischen Generalverdacht gestellt werden. Sie versucht, ihn zu einer «persona non grata» zu machen. Das Ziel besteht darin, eine neue Deutungshoheit über General Sutter zu erringen. Frau Hubers Text ist die Anklageschrift für einen Prozess, bei dem das Urteil bereits feststeht.

Dies ist nur der Anfang. Weitere Persönlichkeiten dürften folgen. Wehe all jenen Toten, die keine lupenreine Weste haben! Es ist zu bezweifeln, dass mit dem vorliegenden Postulat vorurteilslose Forschung betrieben wird. Die Stossrichtung steht bereits fest: Es geht um ideologische Ziele. Ein weiterer Erkenntnisgewinn ist, wenn überhaupt, nur in einem geringen Mass möglich. Diese Untersuchungen zielen darauf ab, die negativen Aspekte weiter in den Vordergrund zu rücken. Auf den gängigen Internetplattformen und nun auch auf der Homepage von Baselland Tourismus werden die Schattenseiten bereits dargestellt. Ein Rundumschlag, wie im Postulat gefordert, scheint bereits jetzt eine ungeahnte Lawine losgetreten zu haben. Die Forderung würde einen kaum abschätzbaren Aufwand auslösen. Jedoch steht die Geschichte immer im Kontext zur Gegenwart und zu den aktuellen gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen. Als gutes Beispiel dazu dient die Tatsache, dass 1987 in Sacramento ein Denkmal für General Sutter errichtet wurde, wovon der Kanton Basel-Landschaft CHF 50'000 bezahlte. Liestal ist sogar eine Städtepartnerschaft mit Sacramento eingegangen. Es steht jedem frei, sich ein eigenes Bild über die Geschichte und ihre Figuren zu machen. Eine weitere Recherche ist nicht Aufgabe des Kantons. Was man tun könnte: Der Schweizer Dramatiker Cäsar von Arx hat über General Sutter ein eindrückliches Theaterstück geschrieben. Das könnte in Rünenberg auf einer Freilichtbühne aufgeführt werden. Auf kindische Aktionen wie Denkmalverhüllungen und politische Skandalisierungsversuche ist Kultur eine passende Antwort. Dazu empfiehlt der Redner ein Glas General Sutter-Kirsch. General Sutter ist und bleibt ein Teil sowohl der Baselbieter Geschichte als auch der Identität. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, die Kolonialisierung von Amerika sei durch den Handel mit indigenen Sklaven und Sklavinnen dominiert worden. Sklaven- und Sklavinnenhandel wurde von vielen betrieben: Von Europäerinnen und Europäern, Afrikanerinnen und Afrikanern, aber auch von eigenen indigenen Gesellschaften. Dabei wurde ein lukratives Geschäftsmodell entwickelt. Johann August Sutter, der das Rünenberger Bürgerrecht besitzt, war besonders skrupellos, weil er mit seiner Privatarmee Kinder aus Dörfern raubte und versklavte. Eine Untersuchung der Universität Luzern kam vor mehr als einem Jahr zu diesen Erkenntnissen. Noch heute wird im Baselbiet und auch anderswo von Sutters Taten nur die Sonnenseite gezeigt. Die Schattenseite, die bedenklich ist und auch gezeigt werden muss, wenn man ein ganzheitliches Bild will, kommt entweder zu kurz oder wird gar nicht erst erwähnt. Das Paper von Rachel Huber überstand einen mehrwöchigen Review-Prozess. Dies zeigt auf, dass es sich um Tatsachen und nicht um erfundene Fakten handelt. Es entsteht der Eindruck, dass Sutter unkritisch verehrt wurde, so auch vom Kanton Basel-Landschaft, was die Mitfinanzierung der Statue in Sacramento zeigt. Nun ist es wichtig, dass man sich serös mit dem Thema auseinandersetzt. Es braucht eine reflektierte Erinnerung an die koloniale Geschichte des Kantons. Es sollen keine Statuen gestürzt oder Sutters Geschichte gelöscht werden – das verurteilt der Redner. Es soll die ganze Geschichte erzählt werden. Die Statue soll allenfalls mit einer Tafel ergänzt und reflektiert werden, wieso in den 1990er Jahren die CHF 50'000 nach Sacramento überwiesen wurden. Es muss aufgezeigt werden, dass Sutter eine vielschichtige Persönlichkeit war. Der Redner begrüsst es, dass der Regierungsrat gemeinsam mit dem Departement für Geschichte der Universität Basel eine sorgfältige Abwägung vornehmen und nicht sofort eine Historikerinnen- und Historikerkommission einsetzen will. Es ist wichtig, dass das Postulat angenommen wird.

**Pascal Ryf** (CVP) äussert, in der Schweiz finde eine historische Aufarbeitung statt. Dies im Unterschied zu Russland betreffend Kommunismus oder in Österreich in Bezug auf den zweiten Weltkrieg. Die Schweiz war diesbezüglich immer sehr stark und vorbildlich (dazu kann nicht nur auf die Bergier-Kommission verwiesen werden) und hat es trotzdem verstanden, stolz zu sein auf das eigene Land. Dazu gehört auch ein kritischer Blick auf die Vergangenheit. Die CVP/glp-Fraktion unter-

stützt das Postulat. Es soll keine grosse Kommission eingesetzt werden, aber der Vorschlag des Regierungsrats, dass eine Aufarbeitung in Kooperation mit der Universität Basel erfolgen soll, wird begrüsst. Es geht nicht an, dass Statuen gestürzt oder Schulbücher mit gewissen Bildern verboten werden, sondern es braucht eine kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Deshalb ist es sinnvoll, die Vergangenheit der Baselbieter Persönlichkeiten genauer unter die Lupe zu nehmen.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe sicher nichts gegen eine wissenschaftliche Aufarbeitung, wehre sich aber strikt gegen die Bildung von Kommissionen und gegen die Beschäftigung von arbeitssuchenden Historikern. Der Regierungsrat sieht dies in dem Sinne. Im Postulat steht jedoch, es solle eine Kommission gebildet werden, die die koloniale Vergangenheit von Baselbieter Persönlichkeiten – es stellt sich die Frage, was da noch alles kommt, und vielleicht findet man bei Carl Spitteler auch noch eine dunkle Seite – und deren mentalen Kontinuitäten aufarbeitet. Würde dann untersucht, ob wir vielleicht noch eine versteckte mentale kolonialistische Kontinuität haben? Weiter sollen Vorschläge für entsprechende Massnahmen eingebracht werden – das wäre wohl ein Umerziehungslager für uns. Der Wortlaut des Postulats und die Aussagen des Regierungsrats sind nicht identisch. Man kann nicht sagen, das Postulat werde so überwiesen, wie es der Regierungsrat empfindet. Solange im Postulat die Bildung einer Kommission, die mentale Kontinuität und Massnahmen erwähnt sind, kann die FDP-Fraktion dieses nicht überweisen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, aber nicht mit dem Wortlaut, wie er vorliegt. Deshalb wurde das unübliche Verfahren gewählt, trotz Bereitschaft zur Entgegennahme eine Stellungnahme abzugeben, wie das Anliegen umgesetzt werden soll. Der Regierungsrat möchte das Postulat so umsetzen, wie er dies in seiner Stellungnahme festgehalten hat.

**Peter Riebli** (SVP) erwähnt, Andi Dürr habe die Ambivalenz der SVP schön auf den Punkt gebracht. Man stimmt nicht über die Umdeutung des Regierungsrats ab, sondern über die Einsetzung einer Kommission. Das Postulat hat ein berechtigtes Anliegen, Persönlichkeiten in ihrem vollen Spektrum zu betrachten. Die SVP-Fraktion bestreitet, dass es sich dabei um eine Kantonsaufgabe handelt. Wollen Historiker dies tun, ist es ihnen unbenommen. Die Gesellschaft hat sich verändert und ist heute aufgeklärter als früher. Aber Persönlichkeiten aus dem letzten Jahrhundert mit dem heutigen moralischen Massstab zu beurteilen, ist ein Akt moralischer Überheblichkeit. Moral ist nicht universell, sondern an die Zeit gebunden. Was heute als moralisch verwerflich gilt, war es damals nicht oder nicht im gleichen Ausmass. Es tut gut, ab und zu in die Bibel zu blicken. Liest man im Ersten Buch Moses bei der Ankündigung der Sintflut nach, steht unter anderem – nachdem ausgeführt wurde, weshalb die Erde verdorben sei – «Aber Noah fand Gnade vor dem Herrn». Im nächsten Abschnitt steht: «Dies ist die Geschichte von Noahs Geschlecht. Noah war ein frommer Mann und ohne Tadel zu seinen Zeiten.» Heute moralische Standards anzuwenden, die vor Jahrhunderten ganz anders bewertet wurden, ist ein Zeichen der Überheblichkeit. Es braucht keine mit Kantongeldern finanzierte Kommission, sondern eine Aufarbeitung durch Historiker, die aber bereits im Gange ist. Die Vergangenheit kann nicht von Tatsachen gesäubert werden, die einem heute nicht mehr passen. Mit den Worten «mit weiteren Persönlichkeiten» wird die Büchse der Pandora geöffnet, und dies ist keine Staatsaufgabe. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab, so wie es formuliert ist, ist aber nicht dagegen, dass die Vielschichtigkeit von General Suter angeschaut wird.

**Marc Schinzel** (FDP) betont, dass das Anliegen des Vorstosses, sich kritisch mit der Geschichte und mit den Quellen auseinanderzusetzen und weder eine Heroisierung noch eine Dämonisierung von Persönlichkeiten zu betreiben, die in der Vergangenheit liegen, wichtig sei. Die Vergangenheit auch der Region spielt in die Gegenwart hinein, und alle müssen ein Interesse an der Auseinandersetzung damit haben. Die im Postulat erhobene Forderung, dass sich eine Historikerkommission damit beschäftigen soll, stört den Redner. Kritisiert man den unkritischen Umgang mit der Geschichte in der Vergangenheit, ist es problematisch, wenn eine Kommission diese aufarbeitet und ein Bericht das autoritative Urteil der Kommission darstellt und verkündet: So ist es. Die Geschich-

te ist vielschichtig. Es braucht eine kritische, aber auch vollständige, umfassende Auseinandersetzung. Das kann nicht gelingen, wenn man dies einer Historikerkommission übergibt. Der Redner ist froh, dass der Regierungsrat dies so sieht. Es braucht kreative, innovative Ansätze, wie man damit umgehen will, auch als Kanton. Das ist durchaus legitim. Der Kanton ist mitbeteiligt und auch immer wieder Ansprechpartner, beispielsweise wenn es um die Finanzierung von Denkmälern geht. Der Kanton ist gut beraten, sich mit der eigenen Geschichte auseinanderzusetzen. Aus dem Grund wird sich der Redner der Stimme enthalten. Er versteht das Anliegen, jedoch kommt dieses zu autoritär daher. Dahinter sieht der Redner die Juso-Aktivist\*innen, die es dabei bewenden lassen, die Denkmäler zu verhüllen oder zu stürzen. Damit erfolgt auch keine differenzierte Auseinandersetzung. Eine solche muss sichergestellt werden. Es wird einseitig auf die koloniale Vergangenheit Bezug genommen. Man könnte sich auch fragen, ob es nicht Sinn machen würde, sich intensiver mit der Entwicklung der chemischen und pharmazeutischen Industrie in der Region auseinanderzusetzen, die massgebend zur Entwicklung, zum Wohlstand und zu Innovation und Höchststand in Bildung und Forschung in der Region beigetragen hat – anstatt immer nur die Tolgen im Reinheft zu sehen.

**Bálint Csontos** (Grüne) fragt Michel Degen, wen er mit dem Begriff «subversive Elemente» gemeint habe.

**Stephan Ackermann** (Grüne) hat interessiert der bisherigen Diskussion zugehört. Die Fraktion Grüne/EVP unterstützt das Postulat mehrheitlich. Der Redner findet die Aussage von Peter Riebli gewagt, General Sutter mit Noah gleichzustellen. Aber es gibt verschiedene Blickwinkel auf das Ganze. Es gibt einen Kontext, und der ändert sich. Sich dem immer wieder zu stellen, ist wertvoll und wichtig. Der Einwand von Marc Schinzel bezüglich Wohlstand und Chemie ist absolut berechtigt. Überlegt man sich, wie dieser Wohlstand entstanden ist, kommt man früher oder später auf den Dreieckshandel zu sprechen, der eine Grundlage des Wohlstands war. Sind wir schuldig am Dreieckshandel, weil wir in der Region wohnen? Diese Diskussion findet der Redner wertvoll. Das Vorgehen des Regierungsrats, das Postulat entgegenzunehmen, und im Vorfeld klaren Wein einzuschenken über die Deutung und über die Freiheit, die er sich nimmt, begrüsst der Redner. Damit ist klar, worauf man sich einlässt, wenn das Postulat überwiesen wird. In ein paar Jahrhunderten sagt man zur Art und Weise, wie wir heute leben und zum Wohlstand vielleicht auch: Auf welche Kosten haben diese Leute gelebt? Der Wohlstand beruht immer noch auf einer gewissen Ausbeutung anderorts, von Natur und Mensch. Auch damals gab es schon Leute, die wussten, dass General Sutter auch im damaligen Kontext nicht alles sauber gemacht hat. Der Redner empfiehlt, das Postulat zu überweisen.

**Jan Kirchmayr** (SP) dankt für die interessante Diskussion. Der Redner passt seinen Antrag an, in dem Sinne, wie dies von der FDP-Fraktion angeregt wurde. Der zweite Absatz der Stellungnahme der Regierung wird so übernommen. «Der Regierungsrat wird beauftragt, abzuklären, welche Strategien für die Aufarbeitung und Vermittlung der kolonialen Vergangenheit des Kantons gewinnbringend und machbar sind. Namentlich soll auch mit dem Departement Geschichte der Universität Basel Kontakt aufgenommen werden, um eine institutionell abgestützte historische Aufarbeitung zu prüfen.» Der Redner bittet, das Postulat zu unterstützen.

**Marco Agostini** (Grüne) sagt, Peter Riebli habe die moralischen Standards von damals erwähnt. Vielleicht müsste einmal darüber gesprochen werden, wer diese Standards definiert hat: Könige, Kapitalisten, Kirchen etc. Die Bevölkerung konnte nicht gross mitreden und hat massiv darunter gelitten. Dies geht zurück bis zu den Römern. Die Versklavung der Menschen wurde von den Menschen nicht als moralischer Standard betrachtet, sondern als Katastrophe. Der Redner glaubt nicht, dass die moralischen Standards damals anders waren. Jeder Vater, jede Mutter, die ihr Kind verloren haben, litten genau gleich stark. Der Redner ist überzeugt, dass die wirklichen moralischen Standards damals genau gleich waren wie heute.

**Yves Krebs** (glp) wird das Postulat nicht unterstützen. Wenn die Jusos auch nur ein Pflänzchen rund um das General Sutter-Denkmal kaputt gemacht oder das Denkmal beschädigt hätten, dann... Es braucht weder eine Cancel-Culture oder umgekippte Denkmäler, noch eine Verklärung

der Geschichte. Es soll eine kritische Auseinandersetzung, eine Einordnung in den historischen Kontext geben, so wie das bei den Reformatoren im Hinblick auf antisemitischen Schriften getan wurde. Trotz alledem geniessen Martin Luther und Erasmus von Rotterdam eine überragende Bedeutung in der Menschheitsgeschichte, so wie auch General Sutter das weiterhin fürs Baselbiet genießt, auch nach Überweisung des Postulats.

**Linard Candreia** (SP) sieht grossen Nachholbedarf, was die lange Debatte aufgezeigt hat. Es ist auch für die Baselbieter Bevölkerung interessant, mitzudiskutieren. Das Postulat ist ein gutes Mittel, um etwas zu prüfen und zu berichten. Der Redner bittet darum, das Postulat zu überweisen.

**Peter Riebli** (SVP) hält fest, dass das Postulat, wie es abgeändert wurde, eine wirkliche Verschlimmbesserung darstelle. Es heisst: «Der Regierungsrat wird beauftragt abzuklären, welche Strategien für die Aufarbeitung und Vermittlung der kolonialen Vergangenheit des Kantons...» Spricht man nun von einer kolonialen Vergangenheit des Kantons? Wird das Postulat so überwiesen, versteht dies der Redner nicht.

**Marc Schinzel** (FDP) begrüsst die Abänderung, würde jedoch Jan Kirchmayr bitten, anstatt «Koloniale Vergangenheit des Kantons» «von Baselbieter Persönlichkeiten» zu schreiben. Somit könnte der Redner zustimmen.

**Jan Kirchmayr** (SP) ist bereit, von der Möglichkeit gemäss § 45 Absatz 5 Dekret zum Landratsgesetz Gebrauch zu machen und das Postulat entsprechend anzupassen.

://: Mit 48:33 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das modifizierte Postulat überwiesen.

Nr. 945

**40. Pilotprojekt für Velovorzugsrouten auf Ortsdurchfahrten in den beiden Frenkentalern**

2020/454; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Matthias Ritter** (SVP) meint, das Postulat von Thomas Noack gehe in die falsche Richtung und zwar in die, Tempo 30 auf allen Strassen einzuführen. Wie bereits dem Postulat zu entnehmen ist, sind die beiden Frenkentaler und das kantonale Radroutennetz gut ausgebaut. Von Reigoldswil her ins Dorf Ziefen führt der Radweg durch das bewohnte und unterhalb durch das Industriegebiet und dann weiter entlang der Kantonsstrasse nach Bubendorf. Mitte Bubendorf verläuft die Veloroute durch das Siedlungsgebiet hinter dem FC-Platz nach Liestal und wird von vielen Schülerinnen und Schülern genutzt.

Im Postulat wird darauf hingewiesen, dass mit Markierungen und Geschwindigkeitsregeln ermöglicht werden soll, dass schnelle Elektrowelos und der motorisierte Individualverkehr auf den bestehenden Ortsdurchfahrten fahren können. Dies ist aber bereits jetzt möglich. Auch Kleinmotorräder müssen sich gegebenen Strassenverhältnissen anpassen und nicht – wie im Pilotprojekt gefordert – der MIV den schnellen Elektrowelos, die bereits heute bis zu 45 km/h fahren können. Es kommt einem vor, als müssten sich die Elektrowelos niemandem anpassen, und deshalb sollen sich die Autofahrer anpassen. Die zulässige Geschwindigkeit auf der Kantonsstrasse zwischen Bubendorf und Liestal ist mehrheitlich auf 60 km/h beschränkt und auch dort finden alle Platz, wenn man ein wenig Rücksicht aufeinander nimmt. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats.

**Thomas Noack** (SP) hält es für unbestritten, dass der Kanton ein Velovorzugsnetz planen solle. Gerade die schnellen Elektrowelos leisten einen wichtigen, umweltfreundlichen Beitrag zur Bewäl-

tigung der Mobilität. Betrachtet man aber die teilweise engen Platzverhältnisse in den Ortsdurchfahrten, ist es vermutlich nicht realistisch, an diesen Orten zusätzliche, direkte Velostrassen zu bauen. Das ist genau das im Postulat formulierte Anliegen. Ein anderer Ansatz ist, dass die bestehenden Ortsdurchfahrten einen Teil der Netzfunktion wirklich übernehmen. Mit geschickten Markierungen und Geschwindigkeitsregeln könnte die Koexistenz der schnellen Elektrowelos und des motorisierten Individualverkehrs auf den bestehenden Ortsdurchfahrten explizit ermöglicht werden. Es reicht leider nicht, die Ortsdurchfahrten nur als Veloschnellrouten zu bezeichnen und auszuschildern. Es bräuchte eine gute und sichere Lösung, die voraussetzt, dass alle Verkehrsteilnehmende mit ähnlicher Geschwindigkeit fahren und dass die Koexistenz auch entsprechend signalisiert und markiert würde.

In den Frenkentaler gibt es ausserorts bereits gute Velorouten, die sich auch durchaus als Schnellrouten eignen könnten. In den Ortsdurchfahrten ist dies aber nicht so, was Thomas Noack täglich selbst erlebt. Es fehlen direkte und sichere Verbindungen. Mit dem Postulat wird die Regierung gebeten, das Anliegen vertieft zu prüfen und wenn möglich auch mit einem Pilotprojekt umzusetzen.

**Thomas Eugster** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion werde das Postulat nicht unterstützen. Im Postulat ist von den Ortsdurchfahrten die Rede. Dabei handelt es sich um Hauptstrassen. Diese dienen primär dem motorisierten Individualverkehr und es gilt Tempo 50. Der Postulant scheint anregen zu wollen, dass die Höchstgeschwindigkeit auf 45 km/h reduziert wird und man sich so dem Velo anpasst, das aber nicht das Hauptverkehrsmittel auf den Hauptstrassen ist. Das ist nicht sinnvoll, denn es ist auch davon die Rede, dass eine ähnliche Geschwindigkeit angestrebt werden soll – dies ist aber ja bereits der Fall: Ein Elektrowelo fährt 45 km/h, das Auto darf 50 km/h fahren. Die Elektrowelos fahren ja aber unterschiedlich schnell. Das Anliegen steht quer in der Landschaft zur Funktion einer Hauptstrasse.

Bezüglich Signalisation von Velospuren gibt es klare Vorschriften: Wenn Velostreifen eingerichtet und bezeichnet werden können, dann tut man dies. Da gibt es aus Sicht der FDP-Fraktion auch nichts zu prüfen und zu berichten. Schnelle Elektrowelos können auch innerorts bereits heute gut neben dem Autoverkehr existieren. Ein Thema können die baulichen Gegebenheiten sein, beispielsweise die Breite der Strasse. Diese wird aber nicht verändert und mit dieser muss man einfach leben und gegenseitig Rücksicht aufeinander nehmen. Das funktioniert aber gut, weshalb kein Handlungsbedarf gegeben ist und das Postulat nicht unterstützt wird.

**Hanspeter Weibel** (SVP) dankt Thomas Eugster, der bereits einige Argumente erwähnt habe. Thomas Noack outete sich als Velofahrer. Da ihm die Kenntnis mangels Erfahrung vielleicht fehlt, sei ihm in Erinnerung gerufen, dass auf den Autobahnen bereits unterschiedliche Geschwindigkeiten für verschiedene Verkehrsteilnehmer gelten. Die Autobahnen bewältigen den meisten Verkehr und weisen drei unterschiedliche Geschwindigkeitsniveaus auf: 80 km/h für Lastwagen, 100 km/h für PW mit Anhängern und 120 km/h als allgemeine Höchstgeschwindigkeit. Es gibt also durchaus sehr leistungsfähige Strassen, die mit unterschiedlichen Geschwindigkeitsniveaus befahren werden. Es wird nicht ersichtlich, weshalb man bei Ortsdurchfahrten nicht mit unterschiedlichen Geschwindigkeitsniveaus leben kann.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, mit welchem Verständnis der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Das Parlament beauftragte den Regierungsrat, das Radroutennetz 2030 zu planen. Es geht auch um die Frage, ob in diesem Netz auch Vorzugsstrecken enthalten sein sollen und wo sich diese allenfalls befinden würden. Konkreter geplant wird in der Birsstadt mittels eines Pilotprojekts zum Thema Velovorzugsrouten. Mit diesem Verständnis ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und es im Rahmen von sich in Durchführung befindlichen Studien zu beantworten.

://: Mit 44:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 946

#### 41. Kurzfristige Optimierungen im Betrieb der Regio S-Bahn

2020/415; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung.

**Thomas Noack** (SP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen, ist aber nicht mit der Abschreibung einverstanden. Vor drei Wochen stellten Regierungsrätin Esther Keller und Regierungsrat Isaac Reber zusammen mit den BVB und der BLT Pläne für das Tramnetz 2030 vor. Das ist ein wichtiger Schritt für das Tramnetz der Zukunft und um die Erreichbarkeit der wichtigen Arbeitsorte in Basel zu verbessern. Zentrale Themen waren die Entlastung, die Flexibilisierung, die Beschleunigung und die Erschliessung. Das geht in die richtige Richtung und bringt grosse Verbesserungen. Es ist wichtig, dass in den kommenden Jahren und bis zum Bau des Herzstücks dennoch kurzfristige Optimierungsmöglichkeiten im ÖV-Netz gesucht werden. Das Tramnetz 2030 ist diesbezüglich ein wichtiger Meilenstein und das Postulat geht in eine ähnliche Richtung: Entlasten und erschliessen. So wurde beispielsweise ganz konkret gefragt, wie zur Entlastung des Bahnhofs SBB die Entlastungszüge am Morgen und am Abend aus dem Rheintal und dem Ergolzthal direkt zum Badischen Bahnhof geführt werden könnten und wie hoch das Fahrgastpotential dieser Verbindungen wäre. Der Badische Bahnhof und die neue Haltestelle Solitude sind gerade für den Pendlerverkehr wichtige Haltestellen, weil sie die wichtigen Arbeitsgebiete in Basel-Stadt erschliessen. Deshalb könnten Direktverbindungen der Entlastungszüge zu Hauptpendlerzeiten eine wichtige Lücke schliessen und so auch zu einer Entlastung des Bahnhofs SBB führen.

Das Postulat soll nicht abgeschrieben werden, weil der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt ein gleichlautendes Postulat an die Regierung überwiesen hat. Es besteht die Erwartung, dass eine Beantwortung zumindest in Absprache zwischen den beiden Kantonen erfolgen würde. Die Stellungnahme des Regierungsrats Basel-Landschaft ist ein wenig dünn und er macht es sich etwas gar einfach, wenn gesagt wird, eine Entlastungsfunktion sei nur dann gegeben, wenn die Züge auch über den Bahnhof SBB geführt würden. Das würde den Bahnhof SBB ja eben nicht entlasten. Es wurde auch konkret nach den Investitions- und den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten dieser Verbindung gefragt. In der Stellungnahme war lediglich zu lesen, dass diese Kosten hoch seien. Ein Überwerfungsbauwerk nur für die Entlastungszüge am Morgen und am Abend steht natürlich in keinem Verhältnis zum Nutzen. Das bräuchte es aber auch gar nicht. Es wären nur wenige bauliche Massnahmen notwendig. Der Bau der Weichenverbindung scheint durchaus möglich. Interessanterweise gibt es diese Weichenverbindung bereits in einer Richtung, offenbar da sie einen Nutzen für die Flexibilität der SBB darstellt. Dass das Abkreuzen der Gleise nicht einfach ist, ist eine Tatsache. Aufgrund der Stellungnahme ist Thomas Noack aber nicht sicher, ob sich nicht doch in den Zeitfenstern der Entlastungszüge eine Lücke finden lassen würde, die dies ermöglichen würde. Gemäss Auskunft SBB sind bereits heute direkte Zugfahrten zwischen Muttenz und Basel Badischer Bahnhof von den Gleisen 3 und 4 in Muttenz möglich.

Mit diesem Postulat geht es nicht um perfekte Lösungen und Verbindungen, die den ganzen Tag verkehren. Es geht um pragmatische Möglichkeiten für die Entlastungszüge bis zum Bau des Herzstücks. Selbstverständlich müsste eine vertiefte Prüfung vorgenommen und darüber Bericht erstattet werden. Interessant wäre auch ein Preisschild, um den Aufwand dem Ertrag gegenüberstellen zu können. Die Beurteilung des Regierungsrats, dass eine Lösung mit grossen und teuren Massnahmen unverhältnismässig sei, ist korrekt. Das Postulat soll jedoch zu einer kreativen Auslotung von möglichen Optimierungen bis zum Bau des Herzstücks anregen. Auf keinen Fall sollen damit die Anstrengungen zum Bau des Herzstücks konkurrenziert werden. Es wird die Durchführung einer Machbarkeitsstudie erwartet, welche konkreter auf die Fragen im Postulat eingeht. Auch wenn sich die Idee der direkten Verbindung zum Badischen Bahnhof schlussendlich als zu teuer erweisen sollte, so wäre die Beantwortung des Postulats dennoch eine Chance, kreativ über mögliche, kurzfristige Optimierungsmassnahmen nachzudenken und in einem Bericht darzulegen.

Manchmal hat man das Gefühl, es konzentrieren sich alle viel zu sehr auf die ganz grossen Würfe und vergessen dabei die kleinen Optimierungsmöglichkeiten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wünscht sich auch, kreativ und einfach ganz neue Lösungen aus dem Hut zaubern zu können. In der Stellungnahme wurde aber deutlich ausgeführt, dass dieser Spielraum da nicht vorhanden ist, wo ihn Thomas Noack sucht. Zwischen Pratteln und Basel hat man heute bereits grösste Mühe, den ganzen Verkehr durchzubringen. Das ist bekannt und bewog die SBB dazu, CHF 300 Mio. für Entflechtungsbauwerke zu investieren, um überhaupt den S-Bahn-, den Güterzugs- und den Schnellzugsverkehr nebeneinander durchzubringen. Ein Abkreuzen all dieser Gleise ist deshalb illusorisch. Auch wenn man kreativ sein will, macht es das nicht besser, sondern gefährlich. Das will man nicht. Auf dieser hochbelasteten Strecke sind solche Ideen einfach nicht umsetzbar. Man könnte Alternativen schaffen, müsste dafür aber bei Pratteln weg und könnte Muttenz nicht mehr bedienen und durch den Rangierbahnhof fahren. Das ist nicht realistisch. Den Vorstoss stehen zu lassen, macht ihn nicht besser und wird wohl nicht zu neuen Erkenntnissen führen, weshalb er abgeschrieben werden soll. Ein Entlastungsbauwerk in den nächsten 10-15 Jahren zu bauen, ist nicht realistisch. Zudem ist der Kanton gar nicht zuständig, sondern allenfalls die SBB. Die Verbesserungen der kommenden Jahre wurden aufgeführt. Es beginnt mit dem Viertelstundentakt zwischen Basel und Liestal, der bis 2025 vorhanden sein soll. Auch im Birstal wird angestrebt, den Viertelstundentakt bis Aesch in diesem Jahrzehnt zu realisieren. Es gibt also eine ganze Reihe an Verbesserungen – auch kurzfristige –, die zum Ziel haben, das Optimum herauszuholen.

**Felix Keller** (CVP) hält das Thema für interessant und prüfenswert, auch wenn es nicht neu sei. Diese Ideen wurden bereits mehrfach diskutiert. Felix Keller durfte früher oft mit den SBB im Rahmen der S-Bahn zusammenarbeiten und kennt die Problematik im Raum Basel. Die CVP/glp-Fraktion hält die Stellungnahme des Regierungsrats nicht für dünn, sondern für kurz und bündig. Kosten und Nutzen sind hier nicht in einem gesunden Verhältnis. Wenn eine S-Bahn quer über ein Rangierfeld geführt werden muss, hat dies viele Probleme zur Folge, denn die Güterzüge sind ziemlich träge und fahren nicht nach Fahrplan. Man würde also den ganzen Güterverkehr blockieren, nur damit die S-Bahn durchfahren kann. Thomas Noack sagte, dieses Vorgehen sei lediglich für die Hauptpendlerzeiten gedacht. Umso mehr ist der Kosten-Nutzen-Faktor in Frage zu stellen, wenn man für 4-5 S-Bahn-Züglein pro Tag eine solch grosse Übung durchführen müsste. Die Antworten aus Basel-Stadt müssen nicht abgewartet werden – diese werden vermutlich dasselbe Resultat aufweisen. Regierungsrat Isaac Reber hat zwar gesagt, die Zuständigkeit liege bei den SBB. Wenn der Kanton dies aber wirklich möchte, dann kann er dies bestellen und muss es bezahlen. Das Problem der hiesigen S-Bahn ist aber, dass sie nicht über ein eigenes Trasse verfügt, anders als in Zürich, wo sie sehr gut funktioniert. Hier den Güterverkehr zu blockieren, ist nicht sinnvoll, man möchte ja gerade, dass Güter per Zug transportiert werden. Der ganze Nord-Süd-Verkehr führt über dieses Rangierfeld und kann nicht wegen ein paar Züglein blockiert werden. Das Thema war interessant, es wurde geprüft und die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Abschreibung des Postulats.

**Andi Trüssel** (SVP) sieht im Namen der SVP-Fraktion dieselben Argumente wie seine beiden Vorredner, zieht jedoch einen anderen Schluss: Das Postulat soll nicht überwiesen werden. In jeder zweiten, sicherlich in jeder dritten BPK-Sitzung wird die S-Bahn rauf und runter diskutiert. In der BUD gibt es den ausgewiesenen Fachmann Thomas Hohl, der aus dem Bauch heraus sagen kann, was wie wo und weshalb machbar ist. Und jetzt will der Landrat «milimeterlen»? Das ist nicht verständlich. Die SVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

://: Mit 48:29 Stimmen wird das Postulat überwiesen und mit 54:23 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 967

**42. Job-Ticket als Beitrag zum Umweltschutz**

2020/451; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und Abschreibung beantrage. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Désirée Jaun** (SP) führt aus, dass im August 2019 der Regierungsrat das Jobticket noch als eine grundsätzlich positive Handlungsmöglichkeit eines Arbeitgebers beurteilt habe. Umso enttäuschender ist die vorliegende Antwort auf die Motion. Wie man weiss, und wie auch der Statusbericht Klima belegt, ist die Mobilität ein grosser und wichtiger Ansatzpunkt, wenn man der Klimakrise entgegentreten und tatsächlich etwas dagegen unternehmen möchte. Der Verkehr ist für rund ein Drittel der Gesamtemissionen verantwortlich. Deshalb ist weiterhin die Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum umweltschonenden und strassenentlastenden öffentlichen Verkehr anzustreben. Dafür braucht es nebst einem attraktiven und gut ausgebauten ÖV-Netz auch Anreize. Der Kanton Basel-Landschaft als grosser Arbeitgeber kann solche Anreize schaffen. Dazu gehört auch das Angebot eines Jobtickets, wobei es sich um eine vergünstigte Variante des U-Abos handelt. Arbeitgebende mit mehr als 100 Beschäftigten können ihren Arbeitnehmenden das Abo zum Jugendtarif (CHF 53.– pro Monat bzw. CHF 530.– pro Jahr) anbieten. Bei der Einführung des Jobtickets würde abgeglichen werden, wer zu diesem Zeitpunkt bereits ein U-Abo hat. Für diese Personen übernimmt der Arbeitgeber die Differenz von CHF 270.– gegenüber dem Normaltarif von CHF 800.– pro Jahr. Für alle Mitarbeitenden, die ab dann neu ein U-Abo abschliessen, übernimmt der Kanton nichts. Sie erhalten das U-Abo zum vergünstigten Preis, die Differenz verbleibt beim TNW. Sprich: Je mehr Personen auf den ÖV umsteigen, desto umweltschonender ist es – und das ganz ohne Kosten für den Kanton.

Das Jobticket eignet sich also sehr gut, um einen Anreiz zu schaffen, dass Personen auf den ÖV umsteigen und das U-Abo mit allen Vorteilen im TNW-Gebiet auch in der Freizeit nutzen. Der Regierungsrat möchte in dieser Hinsicht jedoch nicht handeln und die Motion nicht entgegennehmen, dafür mit einer sehr kurzfristigen und mageren Postulatsbeantwortung abschreiben und das Thema vom Tisch haben. Natürlich erfordert die aktuelle Situation neue Denkweisen und aussergewöhnliche Massnahmen. Doch es wird wieder andere Zeiten geben, was bis zur Umsetzung der Motion hoffentlich der Fall sein wird. Die Zeiten nach Corona bringen Veränderungen mit sich, doch auch wenn bspw. die Arbeit von zuhause aus ein neuer Bestandteil der Arbeit sein wird, wird es weiterhin Arbeitswege geben, die umweltschonend und strassenentlastend zurückgelegt werden sollen. Die Klimakrise ist immer noch präsent und es sind noch immer Handlungen auf allen Ebenen und in allen Ansatzpunkten erforderlich, um dieser Krise entgegen zu treten.

Es liegt hier ein konkreter Vorschlag vor, der ein Mosaiksteinchen in dem grossen, möglichen Massnahmenpaket darstellt. Eine Massnahme, die in der Kompetenz des Kantons liegt und nicht, wie bei so vielen anderen Themen, in die Autonomie der Gemeinden eingreifen würde oder auf Bundesebene geregelt werden muss. Es wäre stattdessen etwas ganz Konkretes, das der Kanton umsetzen kann, wenn er denn möchte. Der Kanton als Arbeitgeber hätte für einen verhältnismässig geringen Aufwand die Chance, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen und somit auch eine Signalwirkung an andere Arbeitgebende auszustrahlen. Es gibt bereits einige Gemeinden wie z. B. Muttenz, Arlesheim oder Oberwil, die ihren Angestellten das Jobticket anbieten. Und auch der VBLG hat eine Umfrage in den Gemeinden lanciert. Damit könnte ermöglicht werden, dass auch Gemeinden mit weniger Mitarbeitenden das Jobticket anbieten können. Es geht nicht um «Fringe Benefits» für Kantonsangestellte, sondern um einen Teil eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements der Verwaltung, sowie um ein Angebot, das zukunftstaugliche und umweltschonende Mobilitätsformen unterstützt und fördert, was wiederum im Interesse eines fortschrittlichen Arbeitgebers sein sollte. Es braucht solche Anreize und konkrete Handlungen – und das jetzt. Deshalb bittet die Votantin um die Unterstützung der Motion zugunsten einer umweltfreundlichen Mobilität. Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig überweisen.

**Reto Tschudin** (SVP) spricht zum einen im Namen der SVP, zum anderen als Kantonsangestellter. In seiner zweiten Funktion dankt er Désirée Jaun, dass sie eine Möglichkeit zu einer günstigeren ÖV-Nutzung schaffen möchte. Er stellt auch anerkennend fest, dass sie den Kantonsangestellten im Gegensatz zu Yves Krebs nichts wegnehmen, sondern etwas Zusätzliches geben möchte. Der Regierungsrat führt in seiner Beantwortung aus, dass die Folgekosten der Motion rund CHF 460'000.– betragen. Dieser Betrag ist angesichts der aktuellen Finanzlage und des allgemeinen Wirtschaftsumfelds in den Augen der SVP nicht angebracht. Es ist wichtig, dass der Kanton Basel ein attraktiver Arbeitgeber bleibt oder in gewissen Punkten noch wird. Die Regierung berichtet jedoch richtig, dass im Moment das Bedürfnis eher im Bereich des Homeoffice und der entsprechenden Möglichkeit liegt, als darin, günstiger zur Arbeit fahren zu können. Mit der Begünstigung gewinnt der Kanton auf dem Arbeitsmarkt vermutlich höchstens einen Blumentopf, dafür einen sehr teuren.

Aus dem Grund erachtet die SVP die Motion mit dem Bericht des Regierungsrats als erledigt und beantragt, falls es nicht zur Umwandlung kommt, die Abschreibung.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) sagt, dass die glp/GU-Fraktion den Vorstoss in Form eines Postulats unterstützen würde. Im Einklang mit dem Votum der Motionärin findet die Votantin, die Begründung des Regierungsrats etwas gar fad und fadenscheinig, wonach es aktuell keinen Bedarf an ÖV aufgrund der Coronapandemie gebe. Das sieht nächstes Jahr vielleicht wieder ganz anders aus. Der Kanton sollte vielmehr eine Vorreiterrolle übernehmen und seinen Mitarbeiter/innen ein solches Jobticket zur Verfügung stellen.

Für **Stephan Ackermann** (Grüne) ist es illusorisch, dass der Kanton eine Vorreiterrolle übernimmt, denn es gibt ganz viele fortschrittliche Arbeitgeber, die das Jobticket schon lange anbieten. Für den Votanten und die Grüne/EVP-Fraktion ist es aber höchste Zeit. Die Motion wird einstimmig unterstützt und der Einsatz von Désirée Jaun verdankt. Im Baselbiet gibt es offenbar nicht einmal ein Job-Abo, das sich untereinander austauschen liesse. Hier ist der Kanton wirklich brutal im Hintertreffen. Das Benzin wird zwar (immer noch) vergünstigt abgegeben, aber eine Unterstützung für umweltfreundliche Vehikel, mit denen man zur Arbeit kommen könnte, gibt es nicht.

Für **Stefan Degen** (FDP) und seine Fraktion ist das Anliegen aufgrund zunehmenden Homeoffice nicht mehr so zwingend, weshalb eine Motion abzulehnen ist. Eine Auslegeordnung in Form eines Postulats wäre sicher akzeptabel. Es stellt sich aber die Frage, wie man sicherstellt, dass man den gewünschten Effekt erreicht. Man möchte den Angestellten ja nicht nur die Möglichkeit geben, sondern den Umstieg forcieren. Würden also jene Personen, die davon profitieren, weiterhin einen Parkplatz beim Kanton erhalten? Ziel müsste sein, dass die Strassen entlastet werden und mehr Leute mit dem ÖV unterwegs sind. Die FDP-Fraktion wäre also einverstanden mit einem Postulat, ist jedoch gegen eine Motion.

**Markus Dudler** (CVP) hat sich den Vorstoss und die Antwort des Regierungsrats ebenfalls zu Gemüte geführt und ist klar zum Schluss gekommen, dass er die Motion unterstützen werde. Auch bei einem teilweisen Homeoffice ist es keine Option, kein U-Abo zu haben. Das ist also gar kein Argument. Gemäss seiner Milchbüchli-Rechnung addiert sich die Belastung pro Person bei 47 Arbeitswochen und zirka CHF 10.– Fahrpreis (2 Fahrten, 2 Zonen, 2. Klasse an 2 Tagen in der Woche, ohne private Nutzung) auf etwa CHF 940.–. Ein Einjahres-Abo kostet jedoch CHF 800.–. Es ist also unumgänglich, auch wenn grösstenteils Homeofficepflicht gilt, sich ein U-Abo zu leisten. Es heisst immer, der Kanton solle eine Vorbildfunktion einnehmen. Es ist also nicht einzusehen, weshalb der Kanton seinen Mitarbeitenden kein Job-Ticket zur Verfügung stellen sollte. Es sei deshalb allen dringend empfohlen, die Motion zu überweisen.

**Désirée Jaun** (SP) möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Natürlich haben ganz viele Grossunternehmen in der Region dieses Angebot bereits. Der Kanton wäre somit nicht in einer Vorreiterrolle, sondern sollte vielmehr eine Vorbildfunktion und Verantwortung übernehmen, auch um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben. Die Kosten von CHF 460'000.– würden nur anfallen, wenn heute schon ein Drittel der Angestellten ein U-Abo besässe. Wenn der Vertrag mit dem TNW abgeschlossen wird, wird erstmal geschaut,

wie viele Personen das Abo besitzen. Für sie würde der Kanton die Differenz übernehmen. Für alle weiteren bliebe die Differenz vom günstigeren zum teureren Abo beim TNW. Die CHF 460'000.– blieben somit fix, es würden keine Folgekosten entstehen, auch wenn später viele Personen – was schön wäre – aufs U-Abo umsteigen würden.

Auch wenn das Homeoffice zunimmt, wird es weiterhin Arbeitswege geben, denn die Leute werden trotzdem ab und zu ins Büro gehen müssen. Genau diese Wege sollen mit dem ÖV zurückgelegt werden. Der Umstieg müsste natürlich kommunikativ begleitet werden und es müsste auch spürbar sein, dass der Arbeitgeber dahinter steht, damit die Leute den Anreiz sehen und die Möglichkeit auch wahrnehmen.

Die Votantin wird ihren Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln. Sie möchte keinen weiteren Bericht, gegen den dann dieselben ablehnenden Argumente vorgebracht werden. Man soll stattdessen konkret etwas tun und langfristig denken. Sie wird deshalb an der Motion festhalten.

://: Mit 45:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

**Reto Tschudin** (SVP) beantragt Abschreibung der Motion.

**Désirée Jaun** (SP) findet es unüblich, dass eine überwiesene Motion abgeschrieben werden soll, noch bevor sie umgesetzt wurde. Sie bittet um Abklärung. Was wäre die Konsequenz einer Abschreibung? Dann müsste man es ja trotzdem umsetzen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) hat sich kurz beraten und kann mitteilen, dass im Falle einer Überweisung als Postulat hätte über die Abschreibung abgestimmt werden können – wie vom Regierungsrat beantragt. Da der Vorstoss jedoch als Motion überwiesen wurde, ist dies ein anderer «Business case» und die Abschreibung ist hinfällig.

– *Frage des Rückkommens*

**Andreas Dürr** (FDP) beantragt Rückkommen. Die Begründung, wonach sich eine überwiesene Motion nicht abschreiben lasse, lässt sich juristisch seiner Ansicht nach nicht ganz abstützen. § 46 des Dekrets zum Landratsgesetz sagt ganz klar, dass sowohl Postulate als auch Motionen abgeschrieben werden können. Das Gesetz macht diesbezüglich keinen Unterschied. Der Regierungsrat wollte das Postulat entgegennehmen und abschreiben. Es ist anzunehmen, dass er dasselbe auch mit der Motion machen möchte – was gemäss Landratsgesetz durchaus möglich ist. Sollte der Regierungsrat also weiterhin an seinem Antrag festhalten, müsste man darüber abstimmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) ist, unter Berufung auf die Reglemente, zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat klar beantragt, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen und dieses dann abzuschreiben. Da er sich nicht zu einer Motion geäußert hat, ist man der Meinung, dass das Vorgehen korrekt abgelaufen ist.

**Andreas Dürr** (FDP) findet das grundsätzlich eine sehr formelle Betrachtungsweise. Man müsste den Regierungsrat vielleicht noch fragen, ob er eine Abschreibung als Motion beantrage.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) geht davon aus, dass seitens Regierung kein Antrag vorhanden ist und auch kein Ansinnen, eine Motion ebenfalls abzuschreiben. Ansonsten hätte sich vermutlich eine Vertretung der Regierung entsprechend gemeldet. Die Motion ist und bleibt also überwiesen, und zu gegebener Zeit kommt dazu eine Vorlage.

Nr. 947

**43. ÖV-Erschliessung von Arbeitsgebieten kantonalen Bedeutung**

2020/459; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Rolf Blatter** (FDP) erinnert an die emotionalen Debatten über historische Persönlichkeiten oder Stellvertretungsregelungen des heutigen Tages: Hierbei handelt es sich nun um ein ganz sachliches Thema, das aber nicht minder wichtig ist, denn es geht um die Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung. In diesen Arbeitsgebieten sind viele Arbeitsplätze angesiedelt und dort werden Umsatz und Gewinn erwirtschaftet, worauf Steuern erhoben werden, mit denen dann irgendwann die Ausgaben finanziert werden sollen, die dieser Rat immer wieder mal beschliesst. Worum geht es konkret? Die Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung sind wichtig für die Wirtschaftsentwicklung und sind als solche langfristig zu erhalten – so steht es im Kantonalen Richtplan. In den Arbeitsgebieten gibt es bereits viele Arbeitsplätze und es ist das Potential für zusätzliche Arbeitsplätze vorhanden. Diese Gebiete brauchen nicht zuletzt aus diesem Grund eine gute Erschliessung mit MIV und ÖV. Das Schweizer Volk sagte vor einigen Jahren, dass haushälterisch mit dem endlichen Gut Boden umgegangen werden soll. Aus diesem Grund soll verdichtet gebaut werden. Im Kantonalen Richtplan steht auf Objektblatt S 2.2 eine starre Vorgabe bezüglich Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung, nämlich, dass 75 % der Fläche mit einer Güteklasse A oder mindestens B erschlossen sein muss. Die Motion der FDP-Fraktion verlangt, dass die Starrheit dieses Grundsatzes überprüft wird, denn dieser stellt bei der Umzonung von Gebieten oft den «Casus knacksus» dafür dar, ein Entwicklungsgebiet nicht umzonen zu können. Aus diesem Grund wird eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, die flexibler ermöglicht, dass die Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung mit dem ÖV gut und effizient erschlossen werden können. An der Motion wird entgegen dem Wunsch der Regierung vorerst festgehalten und zuerst die Haltung der anderen Fraktionen abgewartet.

**Thomas Noack** (SP) führt aus, Rolf Blatter spreche mit dieser Motion eine wichtige raumplanerische Frage an. Diese wurde bislang im Kanton nicht glücklich gelöst. Es geht um zwei Themen, die unglücklich miteinander verknüpft sind: Zum einen ist es für Investoren interessant, aus Arbeitsgebieten Wohnzonen zu machen. Der Markt für Wohnungen ist zurzeit viel sicherer als für Gewerbebauten und die Rendite ist viel höher. Das führt dazu, dass der Druck zur Umnutzung von Gewerbe- auf Wohnzonen zunimmt. Bei den Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung ist die Hürde recht hoch und unter anderem daran gebunden, dass die Erschliessung mit dem ÖV gut sein muss. Das ist beispielsweise in Aesch Nord aktuell eine grosse Diskussion. Gerade dort ist zu bezweifeln, ob die Umzonung von einer reinen Gewerbezone zu einer Mischzone langfristig gescheit ist. Auf der anderen Seite sind aber je nach Nutzung und Lage gemischte Wohn- und Arbeitszonen durchaus anzustreben. Das fördert die Belebung dieser Gebiete, gerade auch dann, wenn nicht produzierendes oder lautes Gewerbe im Fokus der Entwicklung dieser Areale steht. Es ist aber auch wichtig, dass im Kanton genügend Flächen gesichert werden, die exklusiv dem Gewerbe und vor allem dem lauten Gewerbe vorbehalten sind. Aktivitäten wie Güterumschlag, Lastwagenverkehr, lärmige Betriebe, die sich eben gerade nicht mit den Ansprüchen an eine Wohnnutzung vereinbaren lassen, sind auch in Zukunft an guten Lagen wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Es braucht auch in Zukunft genügend Gebiete, die exklusiv für eine Gewerbenutzung reserviert sind. Die Fragen sind nicht einfach zu bejahen oder verneinen. Je nach Ausgangslage sind sie auch unterschiedlich zu gewichten. Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion, dass die Erschliessung von Arbeitsgebieten von kantonalen Bedeutung mit dem ÖV verbessert wird. Auch dann, wenn sich die Gebiete allenfalls auch fürs Wohnen eignen sollten. Gerade weil es aber nicht nur eine Frage der Erschliessung ist, wie das in der Motion dargelegt wird, ist es aus Sicht der SP-Fraktion wichtig, dies im Rahmen eines Postulats genau und differenziert anzuschauen und die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen. Die SP-Fraktion wird aus diesen Gründen eine Motion ablehnen, jedoch ein Postulat unterstützen.

**Felix Keller** (CVP) sieht die vorliegende Motion als «Lex Aesch». Rolf Blatter hat ausgeführt, dass es um Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung gehe. Es gibt einen Grund dafür, weshalb gewisse Gebiete von kantonaler Bedeutung sind. Die CVP/glp-Fraktion ist deshalb der Meinung, wenn es schon Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung gibt, dass diese auch erhalten und nicht von Wohnungen verdrängt werden sollen. Wohnmischzonen sind der Beginn dieses Verdrängungsprozesses. Die CVP/glp-Fraktion ist dezidiert der Meinung, ein Arbeitsplatzgebiet von kantonaler Bedeutung soll ein Arbeitsplatzgebiet bleiben und nicht in eine Wohnmischzone transformiert werden. Insofern braucht es keine Gesetzesänderung. Die Handhabung ist klar im Kantonalen Richtplan festgehalten. Das Problem ist lediglich in Wohnmischzonen vorhanden. Die CVP/glp-Fraktion ist gegen eine Motion, könnte sich aber allenfalls mit einem Postulat anfreunden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont, dass das Thema der Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung wichtig sei. Diesen Gebieten ist zwar Sorge zu tragen, man muss aber auch immer mit der Zeit gehen und schauen, welche Anforderungen die Zukunft stellt. Dieses Spannungsfeld wird im vorliegenden Vorstoss angesprochen. Der Regierungsrat versteht die Grundthematik und ist bereit, sich darauf einzulassen. Wie viel Erschliessung, wie viel öffentlicher Verkehr braucht es, um aus einem Arbeitsplatzgebiet ein Mischgebiet machen zu können? Wie viel öffentlicher Verkehr braucht es, damit ein Arbeitsplatzgebiet als Arbeitsplatzgebiet funktionieren kann? Im Vorstoss findet jedoch eine Vermischung statt. Im Kantonalen Richtplan gibt es sogenannte Entwicklungsgebiete. Dabei handelt es sich um Gebiete, die aus einem Arbeitsplatzgebiet gelöst und in denen Mischzonen eingerichtet werden könnten. Dies ist auf Objektblatt 2.2 abgebildet, also da, wo sich gemäss Rolf Blatter die starre Vorgabe befindet. Die Anliegen von Rolf Blatter weisen Widersprüche auf: Der Grundsatz, wonach mindestens 75 % mit ÖV-Güteklasse A und B erschlossen sein müssen, soll überprüft und flexibel gestaltet werden, damit man sie aus Arbeitsplatzgebieten herausnehmen und zu Mischzonen machen kann. Ist es korrekt, dass diese Hürde gesenkt werden soll? Das erzeugt jedoch Druck auf die kantonalen Arbeitsplatzgebiete, denn für einen Investor ist es zurzeit interessanter, gemischte Nutzungen anzustreben. Senkt man diese Hürde, steigt der Druck auf die Arbeitsplatzgebiete und senkt auch zugleich die ÖV-Erschliessungsqualität. Im letzten Punkt im Motionstext wird dann aber gefordert, dass Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung einen optimalen ÖV aufweisen. Das ist ein Widerspruch. Nicht jedes Arbeitsplatzgebiet braucht gleich viel ÖV. Wenn in einem Gebiet viel Logistik ist, braucht es dort keine besonders gute ÖV-Erschliessungsqualität, da die Nachfrage geringer ist. Aus diesen Gründen wäre die Überweisung einer Motion schwierig. Grundsätzlich besteht aber die Bereitschaft, über das Thema zu diskutieren, weshalb eine Überweisung als Postulat empfohlen wird.

**Andi Trüssel** (SVP) schliesst aus dem Votum des Regierungsrats, dass es unter Umständen geschickter wäre, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und aus den Erkenntnissen eine Motion zu machen, die dann wirklich Hand und Fuss hat. Wenn die vorliegende Motion zu Schwierigkeiten führen sollte, wäre eine Umwandlung vernünftiger. Die SVP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat.

**Lotti Stokar** (Grüne) macht es kurz und schliesst sich inhaltlich den Voten von Thomas Noack, Felix Keller und Regierungsrat Isaac Reber an: Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt die Motion ab, wird aber die Überweisung als Postulat unterstützen.

**Rolf Blatter** (FDP) dankt für die Diskussion und wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 948

**44. Betrieb der S9 öffentlich ausschreiben**

2020/460; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen zu nehmen bereit sei und Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Peter Hartmann** (Grüne) hat nach Einreichen seines Vorstosses in der BaZ folgenden Titel gelesen: «BLT und BLS wollen das Läuferfingerli nicht» – und ganz unrecht hat die Zeitung damit nicht. Die BLT ist derzeit mit dem Umbau der Waldenburgbahn stark gefordert und die BLS ist in der Defensive wegen zu hoher Verrechnungen gegenüber gewissen Kantonen. Wenn dann mit viel Aufwand eine Ausschreibung gemacht wird und sich nur die SBB bewirbt, ist das viel Aufwand für nichts. Der Regierung sei für die Beantwortung des Postulats gedankt, auch wenn die Antworten sehr kurz ausgefallen sind. Sofort nach Publikation der Antwort hat der Votant einige Fragen nachgereicht, die sehr rasch beantwortet wurden – dafür besten Dank auch an die Verwaltung. Der Postulant ist einverstanden mit der beantragten Abschreibung, möchte aber doch noch drei Punkte anbringen.

Erstens: Zum Auslaufen der Konzession im Jahr 2029. Das tönt nach einer fernen Zukunft, aber auf Nachfrage antwortete der Kanton, dass eine Submission mindestens 48 Monate Vorlaufzeit benötige. Anschliessend seien gegen einen Vergabeentscheid Einsprachen möglich. Die zuständige Fachstelle liess ausrichten, dass ein Entscheid spätestens 2024 gefällt werden sollte, egal, ob eine Ausschreibung in Angriff genommen werden soll oder nicht.

Zweitens: Zum «wenig überzeugenden Ergebnis der bisher einzigen Ausschreibung des BAV». Es geht um die Ausschreibung der Bodenseelinie zwischen Schaffhausen und Romanshorn. Diese ist rund 80 km lang und natürlich nur bedingt mit dem Läuferfingerli vergleichbar. Die Linie wurde von den SBB über Jahrzehnte vernachlässigt, sowohl bezüglich Infrastruktur als auch dem Rollmaterial. Für die SBB überraschend erhielt dann 1996 die Mittelthurgaubahn den Zuschlag, die mit viel Elan und Geld die Strecke modernisierte und in das Rollmaterial investierte. Die MThB hatte noch viele andere innovative Ideen, so viele, dass es dann irgendwann zuviel wurde und sie Konkurs ging. Aber heute hat die Bevölkerung und auch die Tourismusregion Bodensee eine moderne Bahn, welche im Halbstundentakt verkehrt und wieder durch die SBB unter dem Namen ThurBo (ThurgauBodensee) betrieben wird, dies auch mit einer starken ideellen und finanziellen Unterstützung durch den Kanton Thurgau.

Drittens: Mit dem Modell OeBB ist nicht die Österreichische Bundesbahn, sondern die Oensingen-Balsthal Bahn gemeint. Die Linie Oensingen – Balsthal (nicht so weit entfernt von der Läuferfingerstrecke) gehört den SBB; sie hat dafür die nötige Konzession. Den Betrieb hat die SBB jedoch an die Bahngesellschaft OeBB ausgelagert, welche den Betrieb erfolgreich abwickelt und auch keinen LokführerInnenmangel hat. Es sei deshalb die Behauptung gewagt, dass das Läuferfingerli nicht stillgestanden wäre, wenn auch diese Strecke durch die OeBB betrieben worden wäre.

Nun kann Regierungsrat Reber natürlich sagen, dass das Funktionieren des reibungslosen Betriebs nicht Aufgabe des Kantons sei. Damit hat er natürlich Recht. Es ist aber das Problem des Kantons, wenn das Läuferfingerli nicht funktioniert. Der Regierung sei deshalb abschliessend mitgegeben, dass auch das Modell OeBB eine prüfungswerte Alternative wäre, sofern in nächster Zeit nochmals Probleme beim Betrieb der S9 auftreten sollten.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 949

**45. Sanierung Hauenstein-Basistunnel ab 2023 – Auswirkungen auf die S9**

2020/492; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

---

Nr. 950

**46. Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit der SBB verbessern**

2020/495; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen bereit sei und Abschreibung beantrage. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Jan Kirchmayr** (SP) bedankt sich für die Stellungnahme der Regierung. Er stellt mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat resp. der Baudirektor sie am 13. November 2020 eingebracht hatte. Leider wird sein Vorstoss abgelehnt. Im Moment belässt es der Motionär dabei und folgt der Regierung. Er behält sich aber vor, bei erneut auffallend vielen Verspätungen die Forderung wieder aufzugreifen, denn es ist wichtig, dass der öffentliche Verkehr pünktlich ist und man schnell von A nach B kommt.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und abgeschrieben.

---

Nr. 951

**47. Aufhebung von Bushaltestellen entlang von Gemeindestrassen**

2020/488; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat ablehne. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

**Anita Biedert** (SVP) sagt, dass die Gemeinden die Infrastruktur von Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen finanzieren. Bis 2023 müssen bauliche Massnahmen betreffend Einstieg bei Bushaltestellen entlang der Gemeindestrassen vorgenommen und durch die Gemeinden finanziert werden. Die Kosten bewegen sich im sechststelligen Bereich. Der Regierungsrat antwortet, dass die Kosten lediglich CHF 9'999.– betragen. Nachdem sie bei Fachleuten nachgefragt hat, sehen die Zahlen für die Votantin allerdings etwas anders aus. Mit der Bestellung des «Kasseler Sonderbord Plus»-Randsteins alleine ist es nicht getan. Die Gemeinde Muttenz wurde im Vorfeld im Entwicklungsprozess des Angebotskonzepts Birsstadt Nord wohl einbezogen, um die Haltestelle Lutzert zu realisieren. Sie hat jedoch nicht zugestimmt beim Entscheid, die Linie 63 aufzuheben. Insofern rechtfertigt sich das Postulat und geht in Richtung Fairness, Transparenz und Kostenübernahme seitens der entscheidenden Stelle.

Die Begründung seitens Regierung, der Wegfall von ÖV-Linien sei eher eine Ausnahme, und es sei nicht zu erwarten, dass es vermehrt der Fall sein werde, dass Bushaltestellen auf kommunalen Strassen künftig nicht mehr benötigt werden, ist in Bezug auf Muttenz unbefriedigend. Deshalb an dieser Stelle die eindringliche Bitte, dieses Anliegen zu prüfen. Dabei könnte sich doch noch eine

Möglichkeit ergeben, einen finanziellen Beitrag zu leisten, obwohl die Regierung meint, dass eine Rechtsgrundlage dafür nicht bestehe.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass das Postulat und das Anliegen angeschaut wurden. Die Kostenaussage bezieht sich auf zwei verschiedene Fälle. Ein separates Projekt ist teurer. Macht man es hingegen im Zusammenhang mit einem Projekt, das ohnehin ausgeführt wird, ist die Differenz eben doch nur der «Randstein» – und somit deutlich günstiger. Es handelt sich hier ja aber ohnehin um einen hypothetischen Fall, denn die Haltestelle ist noch gar nicht umgebaut. Es ist tatsächlich so, dass das in der Regel gar nicht vorkommt, und auch, dass nicht auf immer und ewig ein Anspruch für eine ÖV-Linie besteht. Letztlich bestimmt das nicht der Kanton, sondern der Nutzer (als Nachfrager). Der Regierungsrat sieht deshalb nicht, wo inhaltlich angesetzt, was abgeklärt und herausgefunden werden soll. Es wäre auch kaum verhältnismässig, eine Rechtsgrundlage zu schaffen für einen – hier notabene hypothetischen – Fall, der ohnehin nur ganz selten vorkommt. Aus diesem Grund scheint für den Regierungsrat eine Überweisung nicht notwendig zu sein. Es ist hoffen, dass solche Fälle gar nicht eintreten, und wenn, dass man dann eine pragmatische Lösung findet.

://: Mit 59:19 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 952

**48. Vollzugshilfe für die Baselbieter Gemeinden im Klimawandel**

2020/420; Protokoll: mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, dass das Thema sehr gut in die Diskussion um das CO<sub>2</sub>-Gesetz passe. Aus dieser Diskussion weiss man – und es ist einigermaßen wissenschaftlich nachgewiesen – dass in der ganzen Schweiz 1 Promille (oder 0,1 %) der weltweiten Treibhausgase ausgestossen werden. Wird dieser Wert dividiert durch die rund 3'000 Gemeinden, landet man bei etwa einem Millionstel. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Klima weder ein Baselbieter noch ein Schweizer sondern ein globales Thema ist. Wenn einzelne Gemeinden noch jemanden auf Kosten der Allgemeinheit anstellen möchten, der Massnahmen beschliesst und umsetzt, können sie das tun. Dass der Kanton Hand bietet und jemanden anstellt, der ihnen dabei hilft, ist unnötig. Aus dem Grund lehnt die FDP das Postulat ab.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) hat festgestellt, dass ihr Anliegen etwas missverstanden wurde, weshalb sie etwas ausführlicher erklären möchte, worum es ihr geht. Es geht darum, den Gemeinden ein Basiswissen abrufbar zur Verfügung zu stellen und den Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden zu fördern. Im Lauf der Beratung des «Statusberichts Klima» oder des Kantonalen Richtplans hat man gesehen, dass Gemeinden wichtige Partnerinnen bei der Umsetzung von Vorgaben des Kantons, dem Vollzug der kantonalen Zielsetzungen in ihrem Zuständigkeitsbereich sind. Dies trifft besonders zu bei Massnahmen im Bereich Klimaanpassungen und Klimaschutz. Der Statusbericht Klima weist ausdrücklich darauf hin, dass der Kanton Gemeinden sensibilisieren, miteinbeziehen, informieren und unterstützen muss. Dafür stellt er auch Ressourcen zur Verfügung. Viele Gemeinden stehen nun vor derselben Herausforderung. Es kommt eine anspruchsvolle Aufgabe auf sie zu und sie sollen aus dem ganzen Strauss an Massnahmen jene aus ihrem kommunalen Handlungsbedarf wählen. Sie müssen sie beurteilen, priorisieren, politisch verantworten und bei Umsetzung allenfalls reglementarische Grundlagen erarbeiten. Um diese Aufgaben fachgerecht und – wenn es denn so ist – im Alleingang zu erledigen, brauchen sie personelle und finanzielle Ressourcen. Damit könnte jede Gemeinde ihr eigenes Fachwissen einkaufen. Es gibt natürlich Möglichkeiten wie Gemeindeverbund oder Beitritt zum Energiestadtlabel, um auf Synergien zu-

rückgreifen zu können. Verbände sind hilfreich, können aber auch schwerfällig sein, wobei auch dort ein Grundwissen nicht schadet. Das Energiestadtlabel wäre sicher hilfreich; die Realität zeigt jedoch, dass weniger als 20 % der Gemeinden zertifiziert sind.

Können die Gemeinden hingegen ein kantonales Grundwissen abrufen, können sie auch spezifischer entscheiden, wo sie noch Informationen benötigen und somit sich diese gezielt beschaffen. Rolf Blatter hat Unrecht, wenn er sagt, dass der Kanton speziell jemanden anstellen müsste. Das Fachwissen ist nämlich vorhanden, in den kantonalen Fachstellen könnte ein Basiswissen angeboten werden. Es ist sicher effizienter, wenn eine Person oder eine Stelle dieses erarbeitet und zur Verfügung stellt. Dies gäbe den Gemeinden auch die Möglichkeit, ihre Handlungsoptionen fachgerecht einzuschätzen und zu beurteilen, was gerade nötig ist. Dabei können sie auch Weichen für die Zukunft stellen.

Ebenfalls wichtig ist der Zeitfaktor. Viele Gemeinden sind jetzt an der Richtplanung oder den Zonenplänen, wobei sie vorhandene Informationen dafür nutzen könnten. Die Vollzugshilfe bietet Unterstützung bei der Planung und bei der Umsetzung. Sie schränkt die Gemeindeautonomie nicht ein – im Gegenteil, sie stärkt sie und gibt den Gemeinden die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Autonomie fachgerecht und situationsgerecht zu handeln.

Ein Wort über CO<sub>2</sub> und Treibhausgas: Es sind nicht nur Klimaschutzmassnahmen, welche die Gemeinden demnächst beschäftigen werden, sondern auch Klimaanpassungsmassnahmen wie z. B. eine Beurteilung, wie sich der Hitzeinsel-Effekt künftig vermindern lässt und dafür zu sorgen, dass auch dichtbesiedelte Regionen angenehmer zu bewohnen sind. Deshalb ist es zu eng gesehen, wenn man meint, dass es nur um die Treibhaus-Thematik gehe. Es geht um den Klimaschutz *und* um Klimaanpassungen.

**Peter Hartmann** (Grüne) unterstützt namens der Grüne/EVP-Fraktion die Überweisung des Postulats einstimmig. Klimaschutz geht alle etwas an – und eben auch alle Ebenen (und nicht nur die Bundesebene). Warum ist der Einbezug des Kantons in den Gemeinden sinnvoll? Er hat ein Interesse daran, dass auch auf Gemeindeebene aktiv Klimaschutz betrieben wird, auch wenn das aus Sicht von Rolf Blatter vielleicht nur ganz kleine Mosaiksteinchen sind. Eine Anleitung und Umsetzung aus einem Guss, abgestimmt und ganzheitlich, ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion sinnvoll.

**Andi Trüssel** (SVP) staunt immer wieder über den Ausdruck «Klimaschutz» und fragt sich, was man denn da eigentlich schützen möchte? Das Klima kann man höchstens beeinflussen, schützen kann man es nicht.

Wenn man das von Rolf Blatter genannte Versprechen in einem weltweiten Kontext umrechnet, kommt man für die Schweiz auf 10 Stunden CO<sub>2</sub>-Ausstoss – und die Sache ist erledigt. Für das Baselbiet reichen schon 22 Minuten. Für Frenkendorf 20 Sekunden. Der Eindruck besteht, dass hier wieder etwas hochstilisiert werden soll, obwohl man das Energiestadtlabel schon hat. Scheinbar ist es aber gar nicht so gefragt. Deshalb möchte man wieder etwas Neues mit wieder etwas mehr Staat aufgezogen haben. Schon bei der Umlegung von Landwirtschafts- ins Bauland möchte man Einfluss nehmen. Wie soll das gehen? Mit Chinaschilf statt Häusern?

Die SVP-Fraktion ist klar für Ablehnung des Postulats.

**Markus Dudler** (CVP) und die CVP/glp-Fraktion finden es sinnvoll, wenn nicht nur Energiestädte Unterstützung durch eine professionelle Energieberatung erhalten, um ihre Ressourcen gezielt und effizient einsetzen zu können. Gerade für kleine Gemeinden, für die womöglich die Energiestadt nicht der richtige, weil zu aufwendige Weg ist, ist das äusserst sinnvoll und notwendig.

**Rolf Blatter** (FDP) mit einer kurzen Replik, unter anderem auf das Votum von Ursula Wyss, die gesagt hatte, dass es nicht zuletzt um den Austausch unter den Gemeinden das Thema betreffend gehe. Auch wenn der Votant kommunal nicht politisch tätig ist, weiss er doch, dass es unzählige Plattformen gibt, wo sich Gemeinden untereinander zu allen möglichen Themen austauschen können. Dass man nun noch eine separate Ebene aufbauen möchte, um sich dort ausschliesslich über den Klimaschutz zu unterhalten, ist einfach übertrieben.

Auch zum Thema Wissensbasis zum Klimaschutz ist festzuhalten, dass es schon heute unzählige Fachstellen mit Fachwissen gibt – Verbände, Energiefachstellen, Hochschulen bis hin zu Profes-

sor Knutti. So viele Leute verfügen über Wissen oder Halbwissen zu diesem Thema, so viel, dass jetzt eine Koordinationsstelle dieses – nicht unumstrittene – Fachwissen für 86 Gemeinden bündeln soll. Das scheint dem Votanten ein unlösbares Thema zu sein. Auch auf der BUD gibt es viel Fachwissen und Abteilungen, die sich damit befassen und schon heute im Kontakt mit den Vertretern der Gemeinden stehen. Auch aus dieser Optik: unnötig. Aus dem Grund lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

**Thomas Noack** (SP) sagt, dass man seit 30 Jahren oder noch länger wisse, was auf einen zukomme. Man verdrängt es und macht das tote Männli. In der Folge ist der Schlamassel gross. Man wird in den Dörfern und Städten zunehmend auch mit Extremereignissen zu tun bekommen. Es wird also nicht nur um Klimaschutz gehen, sondern auch um die Konsequenzen dieser 30 Jahre währenden Untätigkeit. Um mit dieser Situation umgehen zu können, brauchen die Gemeinden Hilfsmittel. Man muss heute schon mit Planen beginnen und in diese Richtung schauen. Der Votant wäre ausgesprochen dankbar, wenn er diese Hilfestellung hätte, weshalb er um Überweisung des Postulats bittet.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte erklären, mit welchem Verständnis der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Zum Votum von Markus Dudler ist festzuhalten, dass der Kanton bereit wäre, die Gemeinden zu unterstützen. Dies heisst aber nicht, dass man sie aus der Verantwortung entlassen würde. Möchte eine Gemeinde Energiestadt werden, soll sie dies weiterhin tun können. Die Karten, die aufgeschaltet und heute bereits angesprochen wurden, sind ein Beispiel für die Anstrengungen, die der Kanton bereits in dieser Sache unternimmt. Es wurde gesagt, dass der Beitrag der Schweiz global gesehen marginal sei. Das stimmt in absoluten Zahlen durchaus. Entsprechend könnte man daraus schliessen, dass der Beitrag der Gemeinde erst Recht vernachlässigbar sei. Dies übersieht aber, dass alle in der Verantwortung stehen. Es wäre ein kapitaler Fehler, die Hände in den Schoss zu legen und nichts zu tun, nur weil der Beitrag klein ist. Würden das alle tun (denn alle Beiträge sind im globalen Massstab klein), würde gar nichts passieren. Das darf man sich nicht leisten. Zudem muss man berücksichtigen, dass der Beitrag der Schweiz in absoluten Zahlen zwar gering, der Beitrag der Schweizerinnen und Schweizer pro Kopf jedoch weltmeisterlich ist. Möchten die anderen Länder denselben Standard wie die Schweiz haben, bräuchte es etwa 7 Erdkugeln mehr. Deshalb gilt dieser Vergleich nicht. Es stehen alle in der Pflicht: Kanton, Gemeinde, Individuen. Der Votant möchte keinem überstürzten Handeln das Wort reden, aber man sollte entschlossen handeln. Dies ist man auch den Nachkommen schuldig. Deshalb ist es richtig, das Thema aktiv anzugehen, ohne die Gemeinden aus der Verantwortung zu entlassen.

://: Mit 45:33 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) möchte die Sitzung vom 3. Juni wie immer mit einem kleinen Hör Tipp beschliessen, auf den ihn heute Reto Tschudin mit seiner Motion «Meldepflicht für Hanfanbau» gebracht hat. Zum Hanf gibt es in der populären Musik viele Geschichten, von denen folgende zwei Songs Zeugnis ablegen. Früher standen diese und ähnliche Songs auf dem Index und durften nicht gespielt werden. Heute ist man etwas weiter. Hanf hat viele Namen: Gras, Hasch, Ganja, Pot. Eine ganz grosse Hanf-Nummer stammt vom Roots-Reggae-Musiker Peter Tosh aus Jamaika, der 1976 postuliert hatte: «Legalize it». Ein zweiter wunderschöner Song, zu hören im Film «Easy Rider» aus dem Jahr 1969, wurde von Elliot Ingber und Larry Wagner geschrieben und thematisiert die wichtigste Regel gemeinsamen Marihuana-Konsums: «Don't bogart that joint, My Friend – pass it over to me».

Nr. 960

**49. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Solaranlagen ausdrücklich zulassen**

2020/422; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Saskia Schenker** (FDP) erläutert, der Vorstoss beinhalte zwei Themen: Einerseits Solaranlagen auf Gebäuden in Kernzonen von Dörfern und andererseits Solaranlagen ausserhalb von Kernzonen, die mit einer Vorgabe A des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) belegt sind. Im Rahmen der Revision des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vor einigen Jahren wurde dieselbe Diskussion bereits geführt. Im neuen § 104b Absatz 2 steht: «Bewilligungspflichtig sind Solaranlagen, die in Kernzonen, in Ortsbildschutzzonen oder in Denkmalschutzzonen errichtet werden sollen. Solche Solaranlagen müssen auf Dächern genügend angepasst sein». In Absatz 3 steht: «Bewilligungspflichtig sind ferner Solaranlagen, die auf einem Kultur- oder Naturdenkmal von kantonal oder nationaler Bedeutung errichtet werden sollen. Solche Solaranlagen dürfen derartige Denkmäler nicht wesentlich beeinträchtigen». Solaranlagen sind folglich im Grundsatz möglich. In der zugehörigen Landratsvorlage hat die Umweltschutz- und Energiekommission in ihrem Mitbericht Folgendes festgehalten, weil sie damals bereits befürchtete, dass die vorgeschlagene Formulierung in der Praxis zu restriktiv gehandhabt werden könnte. «Auch die Bewilligungspflicht für Solaranlagen in Kernzonen, Ortsbildschutz- und Denkmalschutzzonen, die der Kanton gemäss Bundesrecht vorsehen kann, fand die Zustimmung der Kommission. Sie machte aber deutlich, dass die Bestimmungen nicht restriktiv ausgelegt werden sollen. Entsprechend legte die Kommission dem Regierungsrat nahe, die Liberalisierung der Bewilligungspraxis von Solaranlagen in Kernzonen, soweit sie die neue Bundesgesetzgebung zulässt, auf Kantonsebene möglichst rasch umzusetzen.»

Die grundlegenden Fragen, die sich zehn Jahre später immer noch stellen, sind: Findet beim Kanton Basel-Landschaft wirklich eine Abwägung statt zwischen der Nutzung der Solarenergie und den ästhetischen Anliegen des Denkmalschutzes, einerseits innerhalb der Kernzonen, andererseits auch ausserhalb der Kernzonen in ISOS-A-Gebieten? Müsste das Abwägen nicht mehr, wie auch im eidgenössischen Raumplanungsgesetz vorgeschlagen, zugunsten von Solaranlagen ausfallen? Die Rednerin stellt fest, dass sowohl bezüglich Solaranlagen in Kernzonen als auch ausserhalb viele Restriktionen vorhanden sind. Die Rednerin hat sehr viele Zuschriften von Baselbieterinnen und Baselbietern erhalten, die in Solaranlagen investieren wollen. Solche Zuschriften waren auch der Auslöser für die Vorstösse. Der Regierungsrat schreibt, dass er eine Überprüfung der geltenden Richtlinien zur Umsetzung von Solaranlagen in den Kernzonen unterstützt. Der Regierungsrat sieht einen Handlungsspielraum in der Handhabung der eigenen Richtlinien, die scheinbar deutlich zu restriktiv sind. Dafür ist nicht einmal eine Gesetzesanpassung notwendig. Die Überprüfung hat bis jetzt nicht stattgefunden. Die Rednerin hat in einer Interpellation die Frage gestellt, wann dies geprüft werde.

Die Rednerin hat genug von der Prüfungsankündigung und möchte, dass die Prüfung erfolgt. Ihre Interpellation wurde nicht fristgerecht beantwortet. Ende April wäre die Frist abgelaufen. Die Richtlinien müssen angepasst werden. Es soll abgeklärt werden, ob es eine Gesetzesänderung braucht, damit die BUD die Richtlinien so anpasst und auch umsetzt, dass mehr Solaranlagen ermöglicht werden. Vermutlich reicht eine Richtlinienanpassung aus. Aber es ist wichtig, dass der Vorstoss als Motion überwiesen wird. Geprüft und berichtet wurde zu Genüge.

**Stephan Ackermann** (Grüne) unterstützt die Motion. Es ist wichtig, nun Nägel mit Köpfen zu machen und den Druck zu erhöhen. In der Grüne/EVP-Fraktion gibt es bisher noch keine Mehrheit für die Motion. Die Thematik ist extrem wichtig. Die Bestimmungen werden nicht zugunsten von Solaranlagen ausgelegt. Dort braucht es eine Änderung, auch im Bewusstsein, dass es ausserhalb der Kernzonen viele Gebäude gäbe, die gut mit Solaranlagen bestückt werden könnten. Es braucht mehr Energie.

Es ist schwieriger, eine Solaranlage auf einem fremden Dach zu installieren oder bei einer Solar-

genossenschaft mitzumachen. Jeder hätte gerne seine Solaranlage auf dem eigenen Dach. Das ist nicht immer wirtschaftlich oder nachhaltig, aber liegt in der Natur des Menschen. Dem muss man Rechnung tragen. Das Kapital für die Solaranlagen findet sich eher bei den Leuten, die in der Kernzone wohnen oder in ISOS-geschützten Gebäuden. Deshalb ist es wertvoll, dies den Leuten zu ermöglichen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass es auch möglich ist, dem Ortsbild und der Effizienz zuliebe eine Solaranlage auch anderswo zu realisieren. Nichtsdestotrotz unterstützt der Redner die Motion, damit es vorwärts geht, wie bereits seit Jahren angekündigt.

**Susanne Strub** (SVP) äussert, die SVP-Fraktion unterstütze die Motion. In der Antwort ist zu lesen, dass die Denkmalpflege verantwortlich dafür sei, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Die Denkmalpflege muss dazu angehalten werden, einen Blick über die Kantongrenze hinaus zu werfen. In anderen Kantonen ist es sogar möglich, auf geschützten Bauten, auch auf Kirchen, Solaranlagen zu realisieren. Dies kann so erfolgen, dass die Anlage von den Passanten kaum erkennbar ist. Die Denkmalpflege muss mit der Zeit gehen, zugunsten der Solaranlagen.

**Markus Dudler** (CVP) hält fest, die CVP/glp-Fraktion erachte sowohl diese als auch die nächste Motion als prüfenswert und versteht den Frust der Motionärin teilweise. Als Motion kann das Anliegen nicht unterstützt werden, auch nicht nach Diskussionen mit Experten aus der Solarbranche, da der Fokus relativ einseitig erscheint. Es ist beispielsweise sinnvoller, die Ressourcen für lokale Grossprojekte einzusetzen. Zudem ist der Schutz der Ortsbilder der Fraktion auch ein Anliegen. Aber die Fraktion begrüsst, dass im Rahmen eines Postulats die Aufgaben und Kompetenzen der Fachstelle Denkmalschutz aufgezeigt werden und auch die Praxis angepasst wird.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) muss Frustrabbau betreiben, was auch eine psychohygienische Funktion habe. Das erste Vorstosspaket, im Jahr 2009 von der damaligen grünen Fraktion eingereicht, enthielt genau diese Forderung. Dies wurde überwiesen. Leider kam nicht das heraus, was dem Willen des Vorstossverfassers (heute auf der Regierungsbank sitzend) entsprach. Es handelt sich um ein klassisches Ringen von Verwaltung und Parlament: Das Parlament hat klar artikuliert, was es will, und in der Umsetzung durch die Verwaltung kam nicht das Gewünschte heraus. Dass der vorliegende Vorstoss überhaupt nötig ist, ist eigentlich ein Armutszeugnis für das Funktionieren der Verwaltung und des Staats. Die Verwaltung folgt einer eigenen Interpretation dessen, was das Parlament vielleicht gewollt hat und was andere Gesetze suggerieren. Die Politik ist die Kunst, dicke Bretter durchzubohren. Es wurde genug geprüft und es ist nicht nötig, nochmals zu prüfen. Deshalb bittet der Redner darum, der Motion zuzustimmen. Es muss gehandelt werden und es braucht eine Beseitigung der Barrieren, damit private Investoren auch in Kernzonen investieren dürfen.

**Thomas Noack** (SP) erklärt, es handle sich um ein altes Anliegen, das wiederholt diskutiert worden sei. Wie gross sind die Beeinträchtigungen von Ortsbildern durch Solaranlagen und wie gross ist der Gewinn in Bezug auf erneuerbare Energien? Es handelt sich um einen klassischen Interessenskonflikt. Mit der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes hat der Landrat 2013 im Grundsatz ein sehr liberales Gesetz beschlossen. In der Umweltschutz- und Energiekommission hat die Denkmalpflege kürzlich ausführlich über ihre Praxis berichtet. Ein Punkt ist dem Redner für die Versachlichung der Diskussion wichtig: Es wird vor allem über Dachflächen in Kernzonen gesprochen, wobei es sich lediglich um etwa 10 % der gesamten Dachflächen im Kanton handelt. Es geht um eine Interessensabwägung – um das öffentliche Interesse des Klimaschutzes und der Energiestrategie sowie um das Interesse am Ortsbildschutz. Störend an der Praxis der Denkmalpflege ist vor allem, dass im ISOS-Inventar der schützenswerten Ortsbilder auch Einzelbauten ausserhalb der Kernzonen aufgeführt sind. Dort werden Gesuche von Solaranlagen nur sehr restriktiv bzw. gar nicht bewilligt. Diese Praxis ist im Einzelfall häufig unverständlich und auch nicht immer sinnvoll. Aber auch die Bewilligungspraxis in der Kernzone kann durchaus hinterfragt werden. Aus Sicht der Mehrheit der SP-Fraktion braucht es dafür keine Gesetzesänderung. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat einstimmig. Bezüglich der Unterstützung als Motion ist die Fraktion geteilt.

**Saskia Schenker** (FDP) wird den Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln. Es sei Zeit, dass gehandelt wird und der Regierungsrat den Auftrag erhält, darzulegen, wie er handelt und künftig dem vom Landrat mehrmals geäusserten Interesse gerecht wird. Es muss niemand befürchten, dass alle Dächer zugespflastert und keine Rücksicht auf den Denkmalschutz genommen wird – das ist nicht Sinn und Geist des Vorstosses. Es geht darum, dem Willen des Landrats gerecht zu werden, im Grundsatz eine Ermöglichungshaltung einzunehmen. Selbstverständlich findet weiterhin ein Abwägen statt. Viele Beispiele zeigen, dass dies heute nicht erfolgt. Soll eine Solaranlage auf einem Hinterdach realisiert werden, das von der Strasse aus nicht direkt einsehbar ist, und verhindert die Denkmalpflege es, ist dies für die Leute unverständlich.

Der zweite, wichtige Teil des Vorstosses betrifft die Gebäude, die sich nicht in Kernzonen befinden, und mit ISOS-A belegt sind. Letzte Woche hat die Rednerin mit Urs Kaufmann angeschaut, wie dies in Itingen aussieht, dort gibt es viele solche Häuser, und es ist unbegreiflich, weshalb auf diesen keine Solaranlage installiert werden darf. Es reicht gemäss Praxis der BUD nicht, dass der Gemeinderat in einem Schreiben festhält, dass er keinen besonderen Schutz auf den Gebäuden will, weil sie mehrfach verändert wurden. Die Eigentümerschaft kann nicht investieren – sogar, wenn nicht das Hauptdach betroffen ist. Die Rednerin bittet darum, ihren Vorstoss als Motion zu überweisen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, das Thema sei nicht neu. Die Interpellation von Saskia Schenker wurde am 28. Januar 2021 eingereicht und die Beantwortung ist überfällig. Diese wird am nächsten Dienstag vom Regierungsrat behandelt. Weil sie zu spät ist, liest der Redner nun die Schlussfolgerung vor: Man darf davon ausgehen, dass die Überprüfung der geltenden Richtlinien dazu führt, dass künftig bei Gebäuden in ISOS-A-Gebieten ausserhalb der Kernzonen mehr Solaranlagen bewilligt werden sollen als dies heute der Fall ist. Ebenfalls ist man gewillt, die Richtlinien zu ändern und ein Stück weit zu öffnen, aber der Denkmal- und Heimatschutz soll nicht über Bord geworfen werden. Das ist nicht das Ziel und das darf man nicht. Das Denkmal- und Heimatschutzgesetz muss ernstgenommen werden. Der Regierungsrat ist bereit, die Richtlinien zu überprüfen, auch bezüglich der Kernzone selber, und es ist auch davon auszugehen, dass mehr möglich wird als heute.

Der Regierungsrat möchte den Vorstoss nicht als Motion entgegennehmen, weil es auf der Stufe der Richtlinien möglich ist, den berechtigten Anliegen Rechnung zu tragen. Es sollte nicht notwendig sein, das Gesetz anzupassen. Wird die Motion überwiesen, steht darin, dass das Gesetz angepasst werden muss. Die Richtlinien sollen so angepasst werden, dass mehr möglich ist, als heute der Fall ist. Für eine Richtlinienanpassung ist ein Postulat ausreichend. Der Regierungsrat nimmt den Auftrag gerne entgegen. Zum Vorstoss des Redners aus dem Jahr 2006: Seither sind 15 Jahre ins Land gezogen. 2006 gab es im Kanton Basel-Landschaft kaum Solaranlagen auf den Dächern. Damals ging es nicht um die Stromerzeugung, sondern um Warmwasserkollektoren. Diese muss man auf dem eigenen Dach haben. Das gilt für die Photovoltaik nicht.

Im Kanton Basel-Landschaft findet auch eine Abwägung statt. Es gibt Solaranlagen auf Dächern von Kirchen, auch unter dem geltenden Regime. Es gibt zwei legitime Interessen in den Kernzonen und bei den ISOS-A-Gebäuden: der Umweltschutz und der Denkmal- und Heimatschutz. Es braucht eine Abwägung. Dabei spielt eine Rolle, ob die Anlage auf dem eigenen Dach sein muss oder ob diese auch anderswo installiert werden könnte. Es ist deshalb eine sinnvolle Lösung, sich an einer Solaranlage zu beteiligen – auch aus ökonomischen Gründen. Mit einer grösseren Anlage auf einem geeigneten Dach, beispielsweise einem Gewerbebau, kann pro eingesetztem Franken etwa doppelt so viel Strom produziert werden. Die Überlegung, ob die Anlage auf dem eigenen Dach sein muss, muss in eine Abwägung einfließen.

://: Mit 61:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.

Nr. 961

**50. Hürden für erneuerbare Energien endgültig abbauen: Kompetenzen der kantonalen Fachstelle Denkmalschutz klar definieren**

2020/424; Protokoll: ps

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Saskia Schenker** (FDP) erläutert, der Vorstoss greife das Thema der Denkmalpflege und ihren Aufgaben auf. Die kantonale Denkmalpflege berät Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, bevor ein Baugesuch eingereicht wird. Die Rednerin weiss von mehreren Beispielen, dass wegen der ablehnenden Haltung der Denkmalpflege nicht einmal versucht wurde, ein Baugesuch einzureichen. Es besteht keine Haltung in dem Sinne, dass nach Möglichkeiten gesucht wird, um den Denkmalschutz oder dem ISOS A gerecht zu werden, indem beispielsweise die Solaranlage auf ein Nebendach gelegt wird. Nach solchen Lösungen wird gar nicht erst gesucht.

Deshalb sollen die Kompetenzen der Denkmalpflege klar definiert werden. Der Regierungsrat schreibt, die Aufgaben und Kompetenzen seien klar definiert. Die Denkmalpflege habe unter anderem dafür zu sorgen, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und dadurch könne es sein, dass eine Solaranlage, die nicht den bestehenden Richtlinien entspricht, nicht bewilligt werde. Die Richtlinien sollen nun angepasst werden.

Aber es soll auch festgelegt werden, welches die Aufgaben und Kompetenzen der Denkmalpflege sind. Die FDP-Fraktion hat im Jahr 2015 bei der Vernehmlassung zum Denkmalpflegegesetz eingebracht, dass die Aufgaben klar definiert werden. Dem Anliegen wurde damals nicht entsprochen. Führt die Beratung durch eine Fachstelle dazu, dass jemand nicht einmal mehr den Rechtsweg geht, weil er das Gefühl hat, es handle sich um eine abschliessende Meinung und er habe keine Chance, ist dies nicht richtig. Dazu darf eine Beratung nicht führen. Erst mit einem Baugesuch besteht eine Entscheidung. Es ist höchste Zeit, die Kompetenzen klar zu definieren.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) entgegnet, es gehöre zum Beratungsauftrag, die Leute offen und ehrlich über die Sachlage zu orientieren. Es ist eine sonderbare Vorstellung, den Leuten zu sagen, sie sollen ein Baugesuch einreichen, auch wenn dieses hoffnungslos ist. Man soll nach Möglichkeiten und Lösungen suchen. Aber gibt es keine oder weiss man aus Erfahrung, dass ein Gesuch nicht zum Erfolg führen wird, ist es richtig, den Leuten reinen Wein einzuschenken. Rät man zu einem Baugesuch, das von Beginn an chancenlos ist, führt dies zu grossem Ärger. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Aufgaben und Kompetenzen sind klar definiert. Deshalb ist ein Postulat ausreichend.

**Peter Hartmann** (Grüne) äussert, der Vorstoss fordere eine Definition, sogar eher eine Justierung der Kompetenzen und Aufgaben der Denkmalpflege, damit Solaranlagen einfacher ermöglicht werden können. Es geht wohl auch darum, dass gewisse Fachleute bei der Denkmalpflege über ihren eigenen Schatten springen können. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Postulat, ein Teil auch die Motion. Der Redner unterstützt die Motion, dies aus folgenden Gründen: Angesichts der riesigen Herausforderung einer sicheren Energieversorgung sollte auch bei geschützten Gebäuden viel mehr möglich sein, als dies heute der Fall ist. Dabei ist immer darauf zu achten, dass keine wertvolle Bausubstanz vollständig zerstört wird und Anlagen optisch gut integriert werden. Darunter versteht der Redner sorgfältig und respektvoll. Dies sagt er auch als Mitglied einer kommunalen Baukommission. Gerade in dem Bereich muss man eingestehen, dass bezüglich der Ästhetik von Anlagen Fortschritte erzielt wurden. Nur mit einem Postulat wird ein weiteres Mal geprüft, was man alles prüfen kann. Mit einer Motion können erste Nägel eingeschlagen werden. Man muss sich aber auch bewusst sein, dass mit der Überweisung – in welcher Form auch immer – in erster Linie den motivierten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern eine Freude bereitet wird, ohne dabei die ganz grossen Herausforderungen einer stabilen, ausreichenden und nachhaltigen Energieversorgung zu meistern. Gerade diesbezüglich fordert der Redner die FDP-Fraktion auf, sich auf allen Ebenen – national, kantonal und kommunal – für einen Energie-Mix einzusetzen.

zen, für umweltschonende Energieformen und für Lösungen, die vielleicht nicht immer so günstig sind, wie dies die eigene preissensible Wählerschaft gerne hätte.

**Urs Kaufmann** (SP) führt aus, mit der vorangehenden Motion sei der Regierungsrat beauftragt worden, die Bewilligungspraxis zu liberalisieren. Das war wichtig. Wird dies umgesetzt, wird in Zukunft mehr möglich sein und es können mehr Anlagen gebaut werden. Der vorliegende Vorstoss muss nicht als Motion überwiesen werden, denn ist es möglich, einfacher zu bauen, muss sich auch die Denkmalpflege an diese Vorgaben halten. Es ist ausreichend, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Die gesetzlichen Grundlagen müssen nicht angepasst werden. Es handelt sich um eine Umsetzung der liberaleren Bewilligungspraxis. Die SP-Fraktion möchte den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

**Susanne Strub** (SVP) sagt, die beiden Geschäfte gehörten zusammen. Die SVP-Fraktion unterstützt eine Motion. Regierungsrat Isaac Reber sagte, die Denkmalpflege sei beratend tätig und sage aus Erfahrung und der Praxis, wie es gehen solle. Das bestärkt die Rednerin darin, die Motion zu unterstützen, damit definiert wird, wie dies gehandhabt werden soll. Entscheiden tut das Bauinspektorat. Deshalb muss definiert werden, wer verantwortlich ist.

**Saskia Schenker** (FDP) ist bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. In der Sache ist es so, dass keine Gesetzesanpassung notwendig ist. Die Rednerin erwartet, dass mit der Motion ein grosser Schritt vorwärts getan wird.

Bei einer Beratung findet das Abwägen nicht statt, das im Rahmen der Beurteilung eines Baugesuchs stattfinden soll, weil dieses zahlreiche Fachstellen durchläuft. Die Haltung, die andere Fachstellen einnehmen würden, müsste bereits in der Beratung mitberücksichtigt werden.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Nr. 968

## 51. Hygieneartikel an kantonalen Schulen

2020/418; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Miriam Locher** (SP) sagt, es gehe beim vorliegenden Vorstoss um ein Thema, das rund die Hälfte der Bevölkerung während vieler Jahre ihres Lebens betreffe. Aktuell sind dies im Kanton Basel-Landschaft rund 60'000 Personen. Es geht um die Menstruation – ein Thema, das in unserer Gesellschaft immer noch stark tabuisiert wird, obwohl, wie bereits erwähnt, so viele Menschen davon betroffen sind. Und eigentlich ist auch nicht nur die Hälfte der Menschen davon betroffen, sondern alle; denn ohne die Menstruation wäre letztlich kein Mensch überhaupt auf der Welt. Die Tabuisierung trägt auch dazu bei, dass es für viele junge Frauen nach wie vor oft peinlich ist, zum Beispiel auf eine Lehrerin oder einen Lehrer zuzugehen, wenn die Blutung unerwartet während der Schulzeit einsetzt. Insbesondere bei jungen Frauen, aber nicht nur, ist der Zyklus nicht regelmässig. Es lässt sich leider nicht voraussagen, an welchem Tag und um welche Zeit die Blutung beginnt. Genau diesem Umstand soll der Vorstoss Rechnung tragen.

Die Rednerin nimmt vorweg, die SP-Fraktion halte am Vorstoss fest. Das Geflüster im Saal passt zum nächsten Argument: Sicher sind schon die meisten Frauen in diesem Saal im Flüsterton von einer Kollegin oder Sitznachbarin gefragt worden, ob sie etwas dabei haben. Das sowohl leicht verschämte als auch etwas kriminalisiert anmutende o.b.-Dealen ist irritierend, weil es eigentlich überhaupt nichts Peinliches oder Kriminelles an sich haben sollte. Das Ganze schwingt aber trotzdem immer mit.

Zur Beantwortung des Regierungsrats: Es ist sicherlich so, dass die Bedürfnisse und Vorlieben der Frauen in Bezug auf die Hygieneartikel unterschiedlich sind. Es ist aber auch so, dass jeder Frau

im Notfall völlig egal ist, was vorhanden ist – Hauptsache, etwas ist vorhanden. Um dieses Notfallangebot geht es in diesem Postulat. Die bereits angesprochene Abgabe durch die Lehrpersonen ist zwar schön, allerdings ist es eine Holpflicht und gerade junge Frauen haben oft Hemmungen, auf eine Lehrerin oder einen Lehrer zuzugehen, um das Angebot einzufordern. Häufig ist ein solches überhaupt nicht vorhanden. Es braucht ein niederschwelliges Angebot, ein kleines Notfallangebot, und keine Palette an verschiedenen Produkten.. Wenn jemand das Gefühl hat, dass eine Frau im Notfall überlegt, was sie gerne hätte, die oder der irrt und war wahrscheinlich noch nie in einer solchen Situation. Wenn es soweit ist, ist eine Frau dankbar für alles, was zur Verfügung steht. Umfragen haben auch gezeigt, dass Schülerinnen über ein solches Angebot extrem froh wären.

Im Vorfeld wurde der «Binden-Tourismus» angesprochen – dass sich die Frauen in den Schulen vollumfänglich mit Hygieneartikeln eindecken und der Kanton dann alles bezahlen muss. Auch dieses Szenario kann mit einem Blick über die Kantonsgrenzen hinaus schnell entkräftet werden. Mit diesem Blick merkt man auch schnell, dass die Forderung des Postulats für kostenfreie Hygieneartikel auf den Schultoiletten alles andere als revolutionär ist. Ganze Länder haben nämlich in den letzten Jahren entschieden, Hygieneartikel nicht nur an den Schulen kostenlos abzugeben. Die Rednerin würde sich wünschen, dass sich die jungen Frauen nicht mehr mit WC-Papier behelfen müssten, wenn sie in eine solche Notsituation kommen, sondern dass ein niederschwelliges Notfallangebot auf den Schultoiletten vorhanden ist. Sie wünscht sich deshalb auch, dass sich das Baselbiet einen kleinen Schritt vorwärts wagt und das Postulat überweist.

Die SVP-Fraktion schliesse sich der Argumentation des Regierungsrats vollumfänglich an, so **Jacqueline Wunderer** (SVP), und lehne den Vorstoss ab. In Notfällen werden die Hygieneartikel an die Schülerinnen abgegeben und die Schülerinnen kennen auch die entsprechenden Anlaufstellen respektive Ansprechpersonen für solche Fälle. Das ist gut so. Allerdings ist die Gratisabgabe kein Bildungsauftrag der Schule und auch keine Staatsaufgabe. Es ist die Rede von Schülerinnen und da stehen in erster Linie die Eltern in der Pflicht. Die heutigen jungen Frauen müssen sich nicht mit WC-Papier behelfen; denn sie sind modern und haben immer etwas für den Notfall dabei.

**Erika Eichenberger Bühler** (Grüne) führt aus, es handle sich vielleicht wirklich um ein etwas überraschendes Thema, jedoch sei das Anliegen wichtig. Die Regelblutung ist für viele junge Frauen tatsächlich immer wieder in vielen Belangen in ihrem Alltag eine Herausforderung. Miriam Locher hat dies bereits ausgeführt. Die Grüne/EVP-Fraktion findet die Idee; Hygieneartikel an den Schulen gratis zur Verfügung zu stellen, sympathisch und absolut sinnvoll. Auch der Aufwand ist nicht gross. Sehr viele Restaurants bieten dies bereits an und manche Frau war schon sehr froh, wenn die Hygieneartikel auf der Restauranttoilette zur Verfügung standen. Dies sollte auch den jungen Frauen und Mädchen ermöglicht werden. Die Rednerin zitiert eine junge Frau aus Diegten: «Ich fände es sehr von Vorteil, wenn Mädchen gratis Hygieneartikel von den Schulen bekommen würden. Es könnte unangenehme Situationen vermeiden. Da man die Artikel jeden Monat braucht, summiert sich das Geld schnell. Besonders für junge Frauen, die vielleicht nicht so viel Geld haben, ist das ein Trost.». Das Postulat soll überwiesen werden.

**Patricia Bräutigam** (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion habe das Postulat intensiv diskutiert. Die Meinungen sind sehr geteilt. Gewisse Fraktionsmitglieder haben ein grosses Verständnis für das Anliegen, weil die Hygieneprodukte zum Grundbedarf gehören. Deshalb hinken auch die Argumente, dass mit dem Schularztbesuch das Thema gelöst sei und dass eventuell die Mehrwertsteuer für die Hygieneartikel gesenkt werden soll. Ein anderer Teil der Fraktion ist der Meinung, dass das Postulat die Büchse der Pandora öffnet. Es ist nicht einfach zu definieren, was tatsächlich zum Grundbedarf gehört. Vom Kanton könnte deshalb auch gefordert werden, andere Produkte als Teil des Grundbedarfs zu definieren und gratis zur Verfügung zu stellen – auch ausserhalb der Schulen. Als Beispiele wurden Deos und Windeln genannt. Ebenfalls kam die Frage auf, welche Hygieneartikel zur Verfügung gestellt würden. Die Palette ist heutzutage sehr breit. Eine Mehrheit der Fraktion wird das Postulat ablehnen.

**Peter Riebli** (SVP) weiss, dass es eine Anmassung sei, als Mann hier das Wort zu ergreifen. Er erlaubt es sich aber trotzdem, denn Erika Eichenberger hat ihn mit dem Zitat einer jungen Frau aus Diegten herausgefordert. Nachher wird er eine junge Frau aus Zeglingen zitieren. Aber vorweg noch etwas Anderes über die heutigen jungen Frauen: Der Redner hatte das grosse Glück, in einem Dreifrauenhaushalt Familienvater zu sein. Seine Mädchen sind mit der Menstruation völlig natürlich und problemlos umgegangen. Selbstverständlich ist die erste Periode ungewöhnlich. Aber seine Töchter hatten keine Hemmungen und fragten ihre Kolleginnen oder die Lehrpersonen, wenn sie vergessen hatten, sich diesbezüglich einzurichten. Es soll nicht so eine Sache daraus gemacht werden. Die Periode ist etwas völlig Normales, das jede Frau im gebärfähigen Alter jeden Monat einmal hat. Das ist weder eine Katastrophe noch ein unnatürliches Ereignis, sondern etwas völlig Normales, mit dem die Männer anscheinend mindestens so gut umgehen können wie die Frauen, die nun sagen, es sei schamvoll etc. Das ist dummes Zeug.

Nun zum Zitat der jungen Frau aus Zeglingen: «Ich bin eher dagegen. Es ist unnötig und ungerecht.» Das ist einfach ein Zitat einer anderen jungen Frau. Worüber hier diskutiert wird, ist ein absolutes Luxusproblem. Die heutigen Frauen sind nicht hilflos, unselbständig und hilfsbedürftig. Die wissen sich zu helfen. Es soll nicht so getan werden, als ob Frauen irgendwelche minderwertigen, unterschätzten und hilfsbedürftigen Wesen wären. Frauen sind fähig, sich selber zu versorgen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) bittet um Ruhe im Saal.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) wusste nach dem Lesen der Antwort des Regierungsrats nicht recht, ob sie lachen oder weinen soll. Dies vor allem auf das Argument bezogen, dass eine Umsetzung schwierig wäre, weil unklar sei, welche Produkte abgegeben werden sollen. Die Rednerin kann allen versichern, dass es absolut keine Rolle spielt, welches Produkt vorhanden ist, wenn eine Frau es dringend braucht. Und es muss auch kein Notfall sein. Denn es ist einfach jeden Monat normal und bringt jede Frau mehrmals in ihrem Leben in irgendwie unangenehme Situationen oder in Bedrängnis. Sandra Strüby-Schaub erspart an dieser Stelle dem Saal ihre persönlichen Erfahrungen; aber sie wäre mehrere Male, hauptsächlich während ihrer Sekundarschulzeit, froh gewesen, hätte sie einen Tampon oder eine Binde zur Verfügung gestellt bekommen. Die Sekundarschülerinnen sind zwischen zwölf und 15 und noch keine 30-jährigen Frauen, die kein Problem mehr damit haben, über solche Dinge zu sprechen. Sie hat irgendwo gelesen, dass Tampons ähnlich geheim wie Uran gehandelt werden. Das stimmt manchmal – auch wenn der Vergleich krass ist. Es ist sicherlich kein Luxus, sondern ein Entgegenkommen und müsste eine Selbstverständlichkeit sein; ohne Wenn und Aber. Und Hand aufs Herz: Wenn auf einer Restauranttoilette Hygieneartikel vorhanden sind, dann wird gleich das ganze Restaurant viel empfehlenswerter. Es wäre nichts als recht, wenn Hygieneartikel zur Verfügung gestellt würden.

**Yves Krebs** (glp) gehört zu denjenigen Männern, die beim ersten Lesen des Vorstosses gedacht haben, was dies für ein grosser Mist sei. Dann hat er aber mit Frauen darüber gesprochen, sowohl des rechten als auch des linken Flügels, und alle haben ihm bestätigt, dass Hygieneartikel nicht mit einer Rasierklinge vergleichbar sind, sondern eher mit WC-Papier. Den Redner nimmt es wunder, ob es Peter Riebli als 15-Jähriger lustig gefunden hätte, auf dem Schulsekretariat eine Rolle WC-Papier zu verlangen. Er persönlich hätte auf einen solchen Gang verzichten können. Nachdem im Kanton Basel-Stadt, wo der gleichlautende Vorstoss eingereicht wurde, eine Andrea Strahm Ja gestimmt hat, die eher zum rechten CVP-Flügel gehört, waren für den Redner die letzten Zweifel beseitigt.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) sagt zu Peter Riebli, dass es schön sei, dass er zwei solch selbstbewusste Töchter habe, die in einem netten, guten, sozialen Familienkonstrukt aufgewachsen seien. Es gibt aber viele andere, die dies nicht haben, bei denen nicht über die Menstruation gesprochen wird und die nicht so einfach an Hygieneartikel kommen. Dazu kommt, dass teilweise bereits neunjährige Mädchen – sie redet nicht von jungen Frauen, sondern von Mädchen – ihre Periode bekommen und auf solche Artikel angewiesen sind. Wie bereits mehrmals erwähnt, liegen heute in vielen Restaurants und Hotels Hygieneartikel auf und dies ist überhaupt kein Thema. Es braucht

auch keine grosse Vielfalt von Cups, biologischen Tampons etc. Es können ganz einfache Artikel sein. Die Rednerin bittet darum, den Vorstoss zu überweisen.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) macht es kurz, weil bereits vieles erwähnt wurde. Aber trotzdem nochmals: Es ist völlig normal und auch toll, wenn Frauen damit umgehen können. Das müssen sie auch, denn sie haben überhaupt keine Wahl. Ein Missgeschick hinterlässt aber dennoch Flecken, mit denen man dann auf die Strasse muss. Das schätzt niemand. Zumindest eine Notfallversorgung, mit welchem Produkt auch immer, ist unbedingt nötig. Und noch eine Frage – Yves Krebs hat hier wunderbar vorgespurt: Wenn Hygieneprodukte nicht zum Bildungsauftrag gehören sollten, wie verhält es sich dann mit dem WC-Papier?

Die Rednerin bittet um eine Überweisung.

**Anita Biedert** (SVP) versteht nicht, was der Vorstoss mit Chancengleichheit zu tun habe. Der Vergleich mit dem WC-Papier, das beim Schulsekretariat geholt werden muss, ist echt peinlich. In den Schulen hat es in jedem Notfallschrank, in dem die Sanitätsartikel aufbewahrt werden, selbstverständlich auch Hygieneartikel. Zum Thema der Peinlichkeit: Es hat keine Klasse nur männliche Lehrpersonen. Es gibt immer irgendwo Frauen. Zudem gibt es in jedem Schulhaus Schulsozialarbeitende, die bei Problemen jederzeit aufgesucht werden können und mit welchen man alles eingehend diskutieren kann. In der heutigen Zeit könnten die Tampons genau gleich wie das Handy in der Handtasche versorgt und mitgenommen werden. Zudem haben die Kinder bereits auf Primarstufe Sexualkundeunterricht, entsprechend ist fraglich, inwiefern es tatsächlich noch peinlich ist. Die Rednerin erzählt jetzt nicht, welche Zeichnungen sie in den Primarschulen während des Sexualkundeunterrichts bereits auf den Wandtafeln gesehen hat.

Das Postulat soll abgelehnt werden. Die Rednerin möchte, dass die Diskussion abgebrochen wird – es stehen noch viel wichtigere Themen auf der Traktandenliste.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) fragt nach, ob Anita Biedert einen Antrag auf Abbruch der Diskussion gestellt habe.

**Anita Biedert** (SVP) bestätigt, es handle sich um einen Antrag auf Abbruch der Diskussion.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) erkundigt sich, ob es Einwände gegen den Abbruch der Diskussion gebe.

**Miriam Locher** (SP) findet es befremdlich, dass Anita Biedert ihr Votum noch gehalten habe, und erst für die Beendigung der Diskussion plädierte, als sie damit fertig war. Es befinden sich noch andere Personen auf der Rednerinnenliste. Der Antrag wird nicht unterstützt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) warnt vor dem Instrument «Abbruch der Debatte». In der Vergangenheit gab es die Tradition, wenn schon, eine Schliessung der Rednerliste zu verlangen. Die Debatte sollte aus Sicht des Redners sicherlich nicht abgebrochen werden und Anita Biedert wird gebeten, sich ihren Antrag nochmals zu überlegen und in allenfalls umzuwandeln in einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste. Der Landrat ist ein Parlament und der Begriff stammt vom Wort «parlare». Es soll geredet werden können.

**Andreas Dürr** (FDP) verweist auf die Geschäftsordnung des Landrats. Mit Abbruch wäre wohl Schluss der Beratung nach § 80 Absatz 2<sup>bis</sup> gemeint. Der Redner ist aber nicht sicher, ob dies wirklich so gewollt wird. Denn dies würde auch bedeuten, dass sich der Regierungsrat und insbesondere das zuständige Regierungsmitglied ebenfalls nicht mehr äussern könnte. Wenn Schluss der Beratung bedeutet, dass einfach nur die Landratsmitglieder nichts mehr sagen können, dann könnte er noch halbwegs damit leben. Es geht aber nicht, dass auch der Regierungsrat nichts mehr sagen kann.

**Anita Biedert** (SVP) möchte keinen Tumult machen und wandelt ihren Antrag um. Die Rednerliste soll geschlossen werden.

://: Der Antrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit 46:39 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, vielleicht tue auch mal ein Votum aus dem Schulalltag gut. Er unterrichtet pubertierende und sich entwickelnde Schülerinnen und Schüler. Sollte es wirklich so sein, dass Hygieneartikel im Schrank verfügbar sind, weshalb können sie dann nicht auch auf der Toilette zur Verfügung gestellt werden? Das ist unverständlich. Die angeblich in den Schränken vorhandenen Hygieneartikel verrotten zu lassen anstatt sie den Schülerinnen zur Verfügung zu stellen, ist auch etwas ein Widerspruch. An der Sekundarschule, wo er seit vier Jahren unterrichtet, wird nicht so schamlos umgegangen, wie dies vielleicht bei Familie Riebli zuhause der Fall ist. Er hat schon mehrere Fälle erlebt, in denen sich die Schülerinnen nicht oder nur mit sehr viel Scham getraut haben, die Lehrpersonen um Hilfe zu bitten. Die Aussage, dass es für die Schülerinnen klar sei, wohin sie sich in einem solchen Fall wenden müssen, ist schlichtweg falsch und fern jeder Realität. Es ist für die jungen Frauen leider immer noch ein Tabuthema und deshalb ist klar, dass es für die Schülerinnen auf der Toilette ein Notfall-Kit braucht.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) versteht nicht, weshalb einige so vehement gegen das Postulat seien. Das ist fast peinlich. Es geht hier um junge Mädchen und Schülerinnen, denen aus der Patsche geholfen werden muss, wenn sie sich in einer unerwarteten Situation befinden und keine Produkte bei sich haben. Es ist ausserdem äusserst unangenehm, wenn man zu einer Lehrperson gehen muss – vor allem wenn es mitten im Unterricht passiert – und fragen muss, um etwas aus der Apotheke zu erhalten. Es wäre viel einfacher und angenehmer, wenn die Schülerinnen einfach auf die Toilette gehen könnten.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, der Vorstoss habe im Regierungsrat bei der Diskussion, welcher Direktion er zugeteilt werden soll, etwas Stirnrunzeln ausgelöst. Geht es um gesundheitliche Anliegen, wäre er bei der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion am richtigen Ort. Geht es ums Logistische wie beispielsweise Artikeldispenser, dann wäre die Baudirektion zuständig. Geht es aber um das Tabuthema, dann beträfe es den pädagogischen Bereich und wäre somit bei der Bildungsdirektion einzuordnen; das ist nun auch der Fall. Die Rednerin stellt fest, dass eigentlich jeder von etwas anderem spricht. Im Vorstoss geht es um Chancengerechtigkeit, um die kostenlose Abgabe von Hygieneartikeln für alle und nicht um eine Notfallversorgung, wie einige Rednerinnen und Redner gesagt haben. Mit dem Postulat wird der Regierungsrat dazu eingeladen, zu prüfen und zu berichten, wie die Einführung von kostenlosen Hygieneartikeln an den kantonalen Schulen angegangen werden kann. Der Regierungsrat hat das Postulat auch entsprechend beantwortet. Wenn wirklich allen jungen Frauen an allen kantonalen Schulen Angebote für kostenlose Hygieneartikel gemacht werden sollen, weil sie zu teuer seien, dann wird über etwas Anderes gesprochen als eben nur über Notfälle. Und in solchen Notfällen können die Schülerinnen auch wirklich zu einer der Perlen an den Schulen gehen – zu den Schulsekretärinnen. Der Gang ins Schulsekretariat kennt wirklich jede Schülerin.

Wenn es um Scham und Enttabuisierung geht, dann sind auch die Mütter gefordert, mit ihren Töchtern darüber zu sprechen – dies trägt viel dazu bei, dem entgegenzuwirken, und schweisst die beiden auch noch enger zusammen. Es darf erwartet werden, dass die Mütter – und auch die Väter – dieser Aufgabe nachkommen und ihre Töchter entsprechend aufklären und erziehen. Die Rednerin bittet, das Postulat abzulehnen.

://: Mit 46:38 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 969

**52. Ja zu einem Lehrplanteil A mit klar definierten Stoffinhalten und Themen**

2020/428; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Regina Werthmüller** (parteilos) führt aus, aktuell lägen dank eines einmaligen Rückmeldeprozesses Lehrplanentwürfe für diverse Fächer vor. Für das Fach Englisch ist der Lehrplan sehr gut und zufriedenstellend. Der Lehrplan Französisch ist mässig in Ordnung. In Mathematik liegt ein Entwurf vor, der ebenfalls in Ordnung ist. Es kann sogar gesagt werden, dass auch dieser sehr zufriedenstellend ist. Die Lehrplanentwürfe der anderen Fächer – Deutsch, Geschichte und Geographie – sind nach wie vor ungenügend. Es fand zu wenig Bewegung statt, mit der Ausnahme, dass die Lehrpläne im Umfang einfach reduziert wurden. Die Formulierungen sind aber immer noch unklar. Dazu kommt, dass in diversen Fächern nichts an den Lehrplänen geändert wurde. Deshalb ist der Auftrag nicht erfüllt und die Motion ist aktueller denn je. Es fand Bewegung statt, aber zu wenig. Weil sonst ein Lehrplanteil A mit klar definierten Stoffinhalten und Themen für alle Fächer angestrebt würde. Im letzten halben Jahr lief als einziges positiv, dass Regierungsrätin Monica Gschwind im Vorfeld der Abstimmung vom 7. März 2021 kommuniziert hat, dass jede einzelne Lehrperson frei entscheiden kann, ob sie mit dem Lehrplanteil A «Stoffinhalte, Themen und Treffpunkte» oder mit dem Lehrplanteil B «Kompetenzbeschreibungen», der die 3'500 Kompetenzbeschreibungen enthält, arbeiten möchte. Dieser Aspekt ist sehr erfreulich. Da nun jede Lehrperson frei ist und autonom entscheiden kann, folgt als natürliche Konsequenz, dass der Lehrplanteil B mitsamt seiner 3'500 Kompetenzbeschreibungen, zur Makulatur geworden ist. Praktisch keine Lehrperson möchte mit einem solch umfangreichen Lehrplanteil arbeiten. Das heisst: Im Prinzip liegt nun der Fokus auf dem Lehrplanteil A, was positiv ist. Aber es ist im Endeffekt matchentscheidend, dass der Lehrplanteil A nun wirklich in allen Fächern in einer Form erscheint, die in allen Aspekten verhält und aufs Schuljahr 2023 hin realisiert wird. Dies ist bei Weitem noch nicht in allen Fächern der Fall. In verschiedenen Fächern ist der aktuell vorliegende Entwurf nach wie vor ungenügend. Eben darum ist die Motion wichtiger denn je. Der Rednerin ist bewusst, dass der Rückmeldeprozess im Gang ist, sich die Lehrpersonen äussern können und deshalb der Rückenwind für die Motion abgenommen hat. Dennoch wird darum gebeten, die Motion zu unterstützen.

Die CVP/glp-Fraktion lehne die Motion ab, so **Pascal Ryf** (CVP). Er hatte am Vormittag ganz naiv zu Regina Werthmüller gesagt, er nehme an, dass sie die Motion zurückziehe. Sie hat dann etwas gestaunt, nun aber selber im Votum gesagt, der Druck und der Rückenwind habe abgenommen, weil die Bildungsdirektion das Meiste bereits umgesetzt hat. Dies ist damit auch die Argumentation, weshalb die CVP/glp-Fraktion die Motion ablehnt. Aktuell läuft eine dritte Rückmeldeschleife, der Bildungsrat hat aufgrund der bisherigen Erkenntnisse die entsprechenden Lehrplanteile überarbeitet und behält das Thema weiter im Auge. Es gibt überhaupt keinen Grund, nochmals mit einer Motion nachzustossen.

**Ernst Schürch** (SP) sagt, die SP-Fraktion werde dem Regierungsrat folgen und die Motion einstimmig ablehnen. Gemäss Motion soll etwas umgesetzt werden, was aktuell in der dritten Rückmeldeschleife mit Ratingkonferenzen bereits gemacht wird. Der Lehrplanteil A der Sekundarstufe I wird intensiv überarbeitet und dank der geballten Fachexpertise der Fachschaften aller Fächer von allen Sekundarschulen entsprechend angepasst. Diese Möglichkeit der Partizipation aller Lehrkräfte ist schweizweit und historisch einmalig. Auf diesen Prozess kann vertraut werden. Der Bildungsrat wird alle Rückmeldungen einbeziehen und dann die von den Lehrplanteams überarbeiteten Entwürfe beraten und beschliessen. Die Lehrplanteams bestehen aus ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus der Praxis. Die entsprechenden Aufträge wurden durch den Bildungsrat erteilt, die Lehrplanteams arbeiten mit Hochdruck und die Resultate sind hervorragend. Die Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe werden ab Sommer 2022 zwischen dem kompetenzorientierten Lehrplan und dem Lehrplanteil A mit Grobzielen, Stoffinhalten und Themen auswählen können. Deshalb sollte man nun einfach ein wenig Geduld haben und dem Bildungsrat und den

Lehrplanteams Vertrauen entgegenbringen. Das Fazit ist: Auf Gesetzesebene soll nur das geregelt werden, was unbedingt geregelt werden muss und nicht das, was ohnehin bereits gemacht wird. Der Landrat wird gebeten, die Motion abzulehnen, um so weitere, unnötige Arbeiten zu verhindern.

**Robert Vogt** (FDP) hält die Motion für ein starkes Mittel, das es so nicht brauche. Der Mehrwert ist nicht erkennbar. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

**Julia Kirchmayr-Gosteli** (Grüne) sagt, die Grüne/EVP-Fraktion lehne die Motion ebenfalls ab. Der Regierungsrat hat ausführlich berichtet und geantwortet und die Lehrpersonen sowie die Sozialpartner wurden vorbildlich miteinbezogen. Es gibt mehrere Prozessschlaufen und kritische Rückmeldungen sind möglich. Sehr gut hat der Rednerin die Aussage gefallen, dass eine dynamische Entwicklung des Lehrplans weiterhin möglich sein und bleiben soll. Der Prozess ist vorbildlich – gerade auch im Vergleich zur KV-Reform, bei der versucht wurde, von oben her etwas zu diktieren.

://: Mit 61:10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 970

### **53. Sekundarschulbauten fit für die Zukunft**

2020/453; Protokoll: pw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ist jemand gegen eine Überweisung?

**Anita Biedert** (SVP) sagt, die SVP-Fraktion lehne das Postulat ab. Schulhausbauten sollten offen angegangen werden. Die moderne Architektur ist gefragt und der Ideenreichtum betreffend die Flexibilität der Räumlichkeiten respektive Aufteilung ist vorhanden. Das Postulat geht in eine verpflichtende Richtung hin zu Tagesschulen. Diese können zwar sinnvoll sein, aber es soll nicht nur die Form der Tagesschulen geben.

**Jan Kirchmayr** (SP) nimmt Anita Biederts Argumentation gerne entgegen. Grundsätzlich sei es so, dass ein Schulhaus heute für eine Zeitspanne von rund 40 Jahren gebaut werde. Dazwischen etwas zu verändern, ist sehr schwierig. Auf konkrete Veränderungen im Bildungsbereich und in den Bildungsinstitutionen in den nächsten 20 Jahren – das können Tagesschulen sein, müssen es aber nicht – sollte man vorbereitet sein. Es ist nicht so, dass dies bereits heute realisiert und dafür Land gekauft werden muss. Aber es wäre falsch, solche Veränderungen einfach zu ignorieren und nicht darauf einzugehen. Ein Blick in andere Länder oder nach Zürich und Basel-Stadt zeigt die Notwendigkeit auf und dass Veränderungen auf uns zu kommen. Würden diese nun ignoriert, führt dies nur dazu, dass dann plötzlich ein riesiger Investitionsbedarf vorhanden ist, sollten solche Veränderungen irgendwann angegangen werden wollen. Der Redner glaubt nicht, dass dies im Sinne der SVP-Fraktion wäre. Der Vorstoss enthält auch keine Verpflichtung. Es handelt sich um ein Postulat und geht darum, aufzuzeigen, wie dies erfolgen kann, damit für die Zukunft nichts verhindert wird und dass auch kein riesiger Investitionsbedarf notwendig ist. Dies sollte auf der Planungsebene erfolgen. Der Vorstoss sollte überwiesen werden – dies im Sinne der Innovation, des nachhaltigen Denkens, und um später hohe Folgekosten zu verhindern.

**Rolf Blatter** (FDP) repliziert auf das Votum des Vorredners, das ein Widerspruch in sich sei. Einerseits wurde die Aussage gemacht, dass Schulhäuser für eine Zeitspanne von 40 Jahren gebaut werden. In der Bau- und Planungskommission liegen laufend Schulhausprojekte auf dem Tisch, welche die 40 Jahre schon lange überschritten haben. Es wäre, andererseits, alles andere als nachhaltig – und dies ist der Widerspruch – diese Schulhäuser nun abzureissen und etwas Neues hinzustellen. Die FDP-Fraktion ist hinsichtlich des Postulats geteilter Meinung. Die Frage kann gestellt werden, ob sich die Schulhäuser für Tagesschulen eignen würden oder nicht. Der Haken

ist aber, dass aktuell keine gesetzliche Grundlage für die Einführung von Tagesschulen besteht. Insofern wäre auch die Überlegung, ob die Schulhäuser sich dafür eignen würde, eigentlich obsolet. Etwa die Hälfte der Fraktion wird das Postulat unterstützen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) sagt, die CVP/glp-Fraktion werde das Postulat unterstützen. Warum? Bereits heute werden Schulhausbauten sehr flexibel gebaut und können auch so gebaut werden, dass sie in Zukunft für andere Zwecke verwendet werden können. So können beispielsweise die Flächen und Zusatzwände für Tagestrukturen als Multifunktionsflächen genutzt werden. Tagesschulen sind nun mal die Zukunft und werden es auch längerfristig sein. Sie sind eine grosse Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) äussert, die Grüne/EVP-Fraktion werde das Postulat ebenfalls unterstützen. Es geht um Prüfen und Berichten. Wenn dann über die Tagesschulen gesprochen wird, werden Fragen zu den Schulhäusern auftauchen. Und genau diese Fragen sollen nun mit dem Postulat im Voraus geklärt werden, was sehr sinnvoll ist.

://: Mit 49:24 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 971

**54. Übertritt Integrationsklasse in die Regelklasse neu regeln**

2020/487; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab.

**Caroline Mall** (SVP) führt aus, die Kosten der sonderpädagogischen Massnahmen über alle Schulstufen gesehen seien enorm und wachsen leider weiter. Zum heutigen Zeitpunkt ist kein Patentrezept zur Schmälerung der enormen Kosten vorhanden.

An der letzten Landratssitzung sagte eine Votantin, dass die zweitgrösste Gemeinde des Kantons rund CHF 5 Mio. im Jahr für sonderpädagogische Massnahmen budgetieren muss. Es wäre interessant, die Gesamtkosten der sonderpädagogischen Massnahmen über alle Schulstufen gesehen zu erfahren. An dieser Stelle sei klar erwähnt, dass die Gemeinden mittlerweile in Bezug auf diese Kosten am finanziellen Anschlag sind. Möglicherweise ist dies ein Grund, weshalb über das Trägerschaftsprinzip diskutiert, respektive Gedanken darüber angestellt werden.

Aus der vorliegenden Motion könnte man auch ein Postulat machen. Damit soll eine Anpassung, beziehungsweise eine Verbesserung der sonderpädagogischen Massnahmen in einer ersten Stufe erwirkt werden. Es entspricht überhaupt nicht Caroline Malls Absicht, einen diskriminierenden Charakter bei den Integrationsklassen herbeizuführen – im Gegenteil: Diese sollen genauso gestärkt werden wie die oftmals sehr heterogen zusammengesetzten Regelklassen. Zu guter Letzt sollen auch die Kosten reduziert werden.

Die Regierung bestätigt in ihrer Stellungnahme, dass ein Besuch der Fremdsprachenklasse in der Regel ein Jahr dauere. Der klare Abschluss für den Übertritt in die Regelklasse fehlt. Das ist der erste Punkt, wodurch Schülerinnen und Schülern während ihrer ganzen Schulzeit nicht zielorientiert gefördert werden. Das stellt eine Gefahr für die spätere Berufsfindung dar. «In der Regel ein Jahr» ist zu wenig genau definiert und müsste eigentlich besser und klarer gesetzlich verankert werden, wie es in der Laufbahnverordnung für Schülerinnen und Schüler, die einen Niveauwechsel anstreben, der Fall ist.

Das Kernfach der Integrationsklassen ist richtigerweise und selbstverständlich Deutsch. Neben der Einführung in die deutsche Sprache werden die Schülerinnen und Schüler der Fremdsprachenklassen unter anderem in Mathematik, Singen, Bildnerisches Gestalten, Sport und Handwerk unterrichtet. Es ist höchst interessant, zu sehen, was alles im Rahmenlehrplan enthalten ist: Ganz viele Dinge, die eigentlich Aufgaben sind, die zuhause erbracht werden müssen. Andere Fächer, die für einen guten Übergang in die Regelklasse wichtig wären, fehlen hingegen im Rahmenlehr-

plan.

§ 23 der Laufbahnverordnung behandelt den Umgang mit fehlenden sprachlichen Voraussetzungen. Absätze 1 und 2 bieten die Möglichkeit, eine Beförderung ohne Prädikat und Note durchzuführen. Das ist der zweite kritische Punkt, der eine zielorientierte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die spätere Berufsfindung verhindert. Absatz 3 postuliert hingegen Folgendes: «für den Übertritt an eine weiterführende Schule oder in die duale Berufsbildung gelten die allgemeinen Übertrittsbedingungen. Die Absätze 1 und 2 kommen nicht zur Anwendung.»

Der letzte Punkt untermauert, dass eine zu frühe Integration in die Regelklasse nicht zielführend ist. Es gibt spezifisch geführte Brückenangebote für Migrantinnen und Migranten und das ist auch richtig und wichtig. Dort beträgt der schulische Anteil 50–100 % und das über zwei Jahre. Der Schwerpunkt im Brückenangebot liegt – man höre und staune – auf dem Erlernen der Sprache. Dieses Manko hätte man allenfalls in der Integrationsklasse kompensieren können. Wenn die Dauer oder die Übertrittskriterien in eine Regelklasse nicht ganz klar geregelt sind, zieht sich ein roter Faden durch die ganze Schulkarriere bis weit in die spätere Berufswelt durch. Dies ist mit enormen Kosten, enormem Ressourcenaufwand und enormer Aufregung verbunden.

Der Landrat wird gebeten, den Vorstoss zu überweisen, allenfalls auch als Postulat. Die Integrationsklassen müssen in sich gestärkt werden. Zudem braucht es klare Regelungen, auch wenn Regierungsrätin Monica Gschwind wohl antworten wird, der Schulkonvent sei sehr gut in der Lage, darüber zu befinden, welches Kind in die Regelklasse kommt und welches nicht. Dies bezweifelt Caroline Mall aufgrund des Drucks seitens Lehrpersonen der Integrationsklassen oder der Eltern. Dem Regierungsrat soll die Möglichkeit gegeben werden, eine bessere Regelung aufzeigen zu können. Dadurch können die Kosten der sonderpädagogischen Massnahmen reduziert und dafür das Integrationsklassenprogramm besser ausgebaut werden.

**Ernst Schürch** (SP) erklärt, die SP-Fraktion folge der Regierung und lehne die Motion oder ein Postulat einstimmig ab. Der Antrag des Regierungsrats ist nachvollziehbar begründet und es wird ersichtlich, weshalb es eine gesetzliche Verankerung des Zeitpunkts des Übertritts aus der Fremdsprachen- in die Regelklasse nicht braucht, respektive weshalb dies unter Umständen gar kontraproduktiv sein kann. Die Praxis zeigt, dass Lehrpersonen und Schulleitungen in aller Regel und nach sorgfältiger Abwägung richtig entscheiden. Die Fähigkeiten der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler sind individuell sehr unterschiedlich. Entsprechend individuell ist auch der Zeitpunkt des Übertritts. Einige lernen sehr schnell und können bereits nach wenigen Monaten übertreten – auch in den Leistungszug P und anschliessend ins Gymnasium. Andere brauchen länger. Es ist ebenfalls möglich, einen schrittweisen Übertritt vorzunehmen. Beispielsweise in einer ersten Phase durch Unterricht in den Regelklassen in weniger sprachlastigen Fächern wie Sport, Musik oder Gestalten. Die restliche Zeit werden diese Kinder immer noch in der Fremdsprachenklasse unterrichtet, wo sie intensiv Deutsch lernen. Am besten lernt man als Fremdsprachiger in einer Altersgruppe, in der die Zielsprache gesprochen wird. Das ist ein Indiz dafür, dass man nicht zu lange mit dem Übertritt warten sollte. Es darf nicht vergessen werden, dass Schülerinnen und Schüler der Fremdsprachenklasse teilweise in ihren Herkunftsländern nicht in die Schule gehen konnten oder traumatische Erlebnisse wie Krieg und Vertreibung mitbringen. Auch dies muss beim Übertrittsentscheid berücksichtigt werden. Unter Umständen braucht es für diese Kinder und Jugendlichen weitere Unterstützungsmassnahmen im und ausserhalb des Unterrichts. Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Auf Gesetzebene soll nicht etwas geregelt werden, das sehr individuell gehandhabt werden muss und in aller Regel auch sehr sorgfältig und richtig gemacht wird. Aus diesem Grund bittet die SP-Fraktion um Ablehnung der Motion.

**Pascal Ryf** (CVP) hat das Thema Integrationsklassen mit Caroline Mall schon einige Male diskutiert. Dennoch ist die CVP/glp-Fraktion gegen die Überweisung des Vorstosses; sowohl als Motion als auch als Postulat.

Integrationsklassen sind vor allem für Kinder und Jugendliche aus einem anderen Sprachgebiet gedacht. Der Fokus liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache, bevor in die Regelklasse gewechselt wird. Ernst Schürch sprach von Kindern mit Migrationshintergrund und traumatischen Erlebnissen. Man darf aber nicht vergessen – und das gibt es auch relativ häufig –, dass auch Kinder aus einem anderssprachigen Gebiet der Schweiz hierherziehen und dann in die Integrati-

onsklasse kommen.

Die Individualität wurde von Ernst Schürch angesprochen: Einige Kinder lernen schneller Deutsch, andere brauchen etwas länger. Deshalb ist es wichtig, dass die Lehrpersonen und Schulleitungen mit den Eltern zusammen über den Zeitpunkt des Wechsels in die Regelklasse entscheiden. Es ist tatsächlich so, dass Kinder zwar noch in der Integrationsklasse sind, aber bereits beispielsweise den Sportunterricht in der Regelklasse besuchen, um ihre zukünftigen Kolleginnen und Kollegen kennenlernen zu können. Das Problem ist erkannt – den mit der Motion eingeschlagenen Weg erachtet die CVP/glp-Fraktion aber als den falschen, um die Herausforderung der Heterogenität lösen zu können. Aus den genannten Gründen lehnt die CVP/glp-Fraktion die Überweisung der Motion ab.

**Andrea Heger** (EVP) gibt bekannt, auch die Grüne/EVP-Fraktion lehne die Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Caroline Mall möchte, dass nur Kinder die Klasse wechseln können, die dem Unterricht ohne spezielle Fördermassnahmen folgen können. Das ist äusserst diskriminierend. Es gibt Regelklassenkinder, die beinahe durchgehend Fördermassnahmen in Anspruch nehmen müssen. Zu Fördermassnahmen gehört beispielsweise auch Hochbegabtenförderung. Es ist nicht in Ordnung, wenn Kinder, die zuerst in einer Integrationsklasse waren, bis ans Ende ihrer Schulzeit dort verbleiben müssen, nur weil sie in vereinzelt Bereichen noch Förderbedarf aufweisen. Die Ausführungen des Regierungsrats sind nachvollziehbar, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion dieser folgt.

**Robert Vogt** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die guten Argumente, die Überweisung der Motion abzulehnen. Entsprechend beschloss die FDP-Fraktion, die Überweisung nicht zu unterstützen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist auf Ernst Schürch und Pascal Ryf, die sehr gut dargelegt hätten, wie das System der speziellen Förderung heute funktioniere. Dieses ist sehr gut ausgebaut. In den Fremdsprachenklassen wird der Bedarf jeder Schülerin und jedes Schülers individuell erhoben. Sobald möglich, wird auch ein Wechsel in die Regelklasse für einzelne Fächer ermöglicht. Dass dies funktioniert, davon konnte sich die Regierungsrätin bei Besuchen selbst überzeugen.

Zu den Brückenangeboten: Da geht es um Jugendliche, die erst spät, also mit 15 oder 16 Jahren eingereist sind und nicht um solche, die dann immer noch sprachliche Differenzen aufweisen. Caroline Mall betont, wie kostentreibend die spezielle Förderung sei. Es sei daran erinnert, dass ab 1. August ein neues System vorhanden sein wird: Es werden weniger Schülerinnen und Schüler abgeklärt, es gibt stärkere Lernbeziehungen und mehr Ressourcen für die Regelklassen. So werden die Ausgaben stabilisiert werden können. Die Vorstellung, Kosten würden explodieren, ohne dass jemand etwas dagegen unternimmt, ist also falsch. Mit diesem Vorstoss hat dies aber eigentlich nichts zu tun. Der Klassenkonvent und die Lehrpersonen beurteilen sehr gut und sehr individuell, ob eine Schülerin oder ein Schüler in einzelnen Fächern in eine Regelklasse übertreten soll. Es wäre völlig falsch, starre Regeln im Bildungsgesetz zu definieren.

**Caroline Mall** (SVP) dankt für die Rückmeldungen und erkennt, dass sie der Minderheit angehöre. Das ist in Ordnung. Obwohl die Motion abgelehnt werden wird, nun noch einige Anmerkungen: Dass die Kosten keine Relevanz haben, diskriminiert die Gemeinden. Die sonderpädagogischen Massnahmen werden auch ab dem 1. August für die Gemeinden praktisch nicht mehr tragbar sein. Deshalb wird auch über das Trägerschaftsprinzip gesprochen und deshalb wurde möglicherweise letzten Donnerstag ein dringlicher Vorstoss eingereicht. Eine Frage an die Regierung: Der Rahmenlehrplan für Integrationsklassen ist äusserst interessant. Unter Ziele und Inhalte des Unterrichts liest man beispielsweise «die SchülerInnen kennen ihre eigene Herkunft und können davon berichten», «sie wissen, dass im Zusammenleben Regeln und Absprachen gelten (Hygiene, Rücksichtnahme, etc.)», «sie wissen, dass man begrüsst und auf Wiedersehen sagt». Ohne diskriminierend klingen zu wollen: Sind solche Dinge Auftrag der Schule? Muss die Schule lehren, dass man sich begrüsst, sich die Zähne putzt etc.?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) findet es gut, dass Caroline Mall den Rahmenlehrplan studiert habe. Gegenfrage: Wo sonst sollen diese Dinge gelernt werden? Die Schülerinnen und

Schüler müssen sich mit ihrer eigenen Herkunft auseinandersetzen können. Zur Frage, ob es sich um Aufgaben der Schule handelt: Natürlich sind dies auch Aufgaben der Eltern. Wenn die Kinder aber gewisse Aspekte nicht mitbringen, muss ihnen dies in der Schule beigebracht werden, damit sie sich schlussendlich in unserem System zurechtfinden.

://: Mit 55:19 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

---

Nr. 972

**55. Möglichkeit für Finanzierungsbeiträge an die Geschäftsstellen der Gemeinderegionen**

2020/446; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion entgegenzunehmen.

**Bianca Maag** (SP) sagt, die SP-Fraktion lehne die Motion grossmehrheitlich ab. Die Geschäftsstellen der Regionen sind klar Sache der Gemeinden, mittlerweile auch etabliert und benötigen keine Anschubfinanzierung mehr. Der Motionär begründet seinen Vorstoss mit der Raumplanung und der Möglichkeit von Beiträgen des Kantons an die Geschäftsstellen der Regionalverbände. Diese Möglichkeit ist im Raumplanungs- und Baugesetz unter § 13b Absatz 1 bereits geregelt und wurde mit der Vorlage 2019/99 vom Landrat beschlossen: «Der Kanton leistet den Regionalverbänden eine einmalige Anschubfinanzierung für die Einführung und den Anfangsbetrieb einer Geschäftsstelle.» Unter Absatz 3 heisst es: «Zudem kann der Kanton den Gemeinden und den Regionalverbänden Beiträge für Projekte gewähren, wenn diese von kantonaler Bedeutung sind oder Modellcharakter haben.» Die Beiträge an die Projekte sind natürlich absolut wünschenswert und auch sinnvoll. Das berechtigte Anliegen des Motionärs, die Regionalverbände unterstützen zu können – wie es auch das eidgenössische Raumplanungsgesetz verlangt –, ist also bereits erfüllt und deshalb braucht es aus Sicht der SP-Fraktion diese Motion nicht.

**Markus Meier** (SVP) führt aus, der SVP-Fraktion sei der Begriff des Gemeinderegionengesetzes in den Sinn gekommen, als sie über diesen Vorstoss diskutierte. Dieses hat jedoch nie das Licht der Welt erblickt. Insofern war die SVP-Fraktion überrascht, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen und lehnt sie ihrerseits klar ab. Man kann nicht das Gemeinderegionengesetz beerdigen, auf Föderalismus und Gemeindeautonomie pochen und von Eigenverantwortung und bottom-up-Systemen sprechen und gleichzeitig für die Motion sein. Regierungspräsident Anton Lauber bemerkte passend, die Gemeinden pochen auf Autonomie und sobald es um Kosten geht, soll der Kanton zahlen. Es gilt auch, die Kompetenzen in Bezug auf die Finanzierung auseinander zu halten. Die kürzeste und wohl treffendste Bezeichnung des Systems: Wer zahlt befiehlt. Man kann nicht befehlen, sich aber von anderen alles zahlen lassen. Die SVP-Fraktion wird die Überweisung einstimmig ablehnen, sowohl als Motion wie auch als Postulat.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) nimmt das Stichwort Gemeinderegionengesetz von Markus Meier auf. Die Diskussionen und Debatten, die letztlich zu einer Ablehnung durch das Volk führten, sind noch sehr präsent. Von keiner Partei – auch nicht von der SVP oder der SP – wurden damals die Regionensekretariate bestritten. Die Motivation hinter diesem Vorstoss ist klar, diesen unbestrittenen Teil der Vorlage des Gemeinderegionengesetzes Wirklichkeit werden zu lassen. Die SVP muss sich der Konsequenz ihrer Argumentation bewusst werden. Aus diesem Grund überrascht auch nicht die Bereitschaft des Regierungsrats, die Motion entgegenzunehmen. Gemeinden sollen unter sich schauen, dass mit den Regionensekretariaten ein guter Gegenpart zum Kanton entstehen kann. Der Kanton hat aktuell keine gesetzliche Grundlage. Insbesondere in Regionen, denen kleinere Gemeinden angehören, entstehen keine Sekretariate, wenn der Kanton dies nicht unterstützt. Insofern ist dieser Vorstoss im Interesse der kleineren Gemeinden und auch des Kantons, um in

diesen Regionen vernünftige Ansprechpartner zu erhalten. Der Finanzdirektor ist nicht dafür bekannt, diesbezüglich allzu freigiebig zu sein, umso mehr wird die Bereitschaft zur Entgegennahme als gutes Zeichen für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden in schwierigen Themen wie Raumplanung gewertet. Es reicht nicht, wenn der Kanton lediglich Projekte finanzieren kann. Diese kommen und gehen. Es ist aber wichtig, dass sich eine Art Dialog zwischen Gemeinderegionen und Kanton entwickeln kann. Gerade auch in Dossiers wie der Raumplanung. Die Erfahrung zeigt, dass es nicht reicht, sich diesbezüglich auf den VBLG abzustützen. Dieser Verband ist sehr heterogen, indem er kleine und grosse, Geber- und Nehmergemeinden umfasst. Wenn es um regionale Dinge geht, ist es einfach ein Unterschied, ob man über das Homburger- oder das Leimental spricht. Die Motion hätte noch nicht automatisch einen Geldfluss zur Folge, sondern würde lediglich die entsprechende Rechtsgrundlage schaffen. In diesem Sinne wird der Landrat gebeten, sich an diesen unbestrittenen Aspekt des Gemeinderegionengesetzes zu erinnern und die Motion zu überweisen.

**Stefan Degen** (FDP) betont, Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung gehörten zusammen. In diesem Zusammenhang ist halt die Finanzierung eine Verantwortung, die dort erfolgen muss, wo die Aufgaben und Kompetenzen sind. Die Forderung der Motion würde zu Querfinanzierung und Transfers führen, die nicht zielführend sind. Für bestimmte Aufgaben ist dies übrigens bereits heute möglich. Wenn Kantonsaufgaben durch Regionen wahrgenommen werden, kann man natürlich individuelle Lösungen finden. Eine pauschale Finanzierung lehnt die FDP-Fraktion ab.

**Franz Meyer** (CVP) kann Klaus Kirchmayr insofern unterstützen, als dass es schwierig sei, die Zusammenarbeit in einer kleineren, finanzschwachen Region wie dem Laufental zu fördern. Es ist immer mehr Aufgaben geben, die an die Gemeinden übergehen und regional gelöst werden müssen. Es ist toll, dass Projekte unterstützt werden können. Es ist aber wichtig, dass eine minimale Grundstruktur vorhanden ist. Daran scheitert es in den kleinen Gemeinden teilweise bereits. Mit dieser Motion würde die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen. Aus diesem Grund wird die CVP/glp-Fraktion die Überweisung der Motion einstimmig unterstützen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für die Voten, obwohl diese nicht viel Neues gebracht haben. Auch der Gedanke mag nicht ganz neu sein. Dennoch: Die Gemeinderegionen leben und zwar bottom-up, egal ob mit oder ohne Gemeinderegionengesetz. Folgende Regionen gibt es: Birsstadt, Leimental Plus, Liestal Frenkentaler plus, Oberbaselbiet und Laufental. Dort ist man an der Arbeit. Die Interessen verlaufen natürlich querbeet. Es gibt Interessen, die sich davor sorgen, dass Fusionen ein Thema werden könnten. Es gibt Interessen rund um die Gemeindeautonomie: Wird sie gestärkt oder geschwächt, wenn die Regionen zusammenarbeiten und regionale Gedanken aufnehmen? Es wurde auch davon gesprochen, dass die Gemeinden unterschiedliche Stärken in der Zusammenarbeit aufweisen, gerade wenn es darum geht, sich finanziell engagieren zu müssen. Mit der Zusammenarbeit der Gemeinden stärkt man die Gemeindeautonomie in vielen Fällen. Berücksichtigt man, wie viele Anfragen (an alle möglichen Stellen) der Kanton von den Gemeinden erhält, kann man daraus schliessen, dass die Gemeinden im Einzelfall auf die Mitwirkung des Kantons angewiesen sind. Die Herausforderungen der Gemeinden wurden nicht einfacher. Wer gestern in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich dabei war, merkte dies. Die künftigen Herausforderungen an die Gemeinden sind gross. Der Finanzausgleich findet auch nicht mehr diskussionslos statt. Der Wettbewerb unter den Gemeinden hat zugenommen und die Aufgabenstellung wird immer komplexer. Der Kanton hat darauf reagiert. Mit § 47a der Kantonsverfassung (VAGS-Projekt) verpflichtet sich der Kanton der Gemeindeautonomie. So mancher hat aber am Ende die Autonomie verloren, wenn er auf eine absolute Autonomie gepocht hat. Wer allzu dogmatisch ist, wird irgendwann damit untergehen. Eine absolute Weisheit gibt es nicht, gerade auch nicht in derart komplexen Gebieten wie Gebietskörperschaften, Gemeinwesen und bei den unterschiedlichsten politischen Interessen. Die Variabilität kann durchaus auch über die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden. Über das VAGS-Projekt wird mit der Staatsebene Gemeinde auf Augenhöhe kooperiert. Das VAGS-Projekt beinhaltet, dass Gemeinden bereits beim Gesetzgebungsprozess mitwirken können. Damit werden sie sehr ernst genommen und die Gemeindeautonomie gestärkt. Es wird also sehr viel in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Ge-

meinden und die regionale Entwicklung getan. Das sind die Zeichen der Zeit – es geht langsam, aber es geht vorwärts. Dass man sich Gedanken zur Verbandsstruktur machen kann, ist klar. Es kommen immer wieder Fragen auf, welche Rolle die Regionalkonferenzen oder der VBLG haben. Je nach Position und Sichtweise wird eine unterschiedliche Gewichtung der Argumentation vorgebracht. Letztendlich wäre es gut, würde die bottom-up-Situation, die von den Gemeinden gelebt wird, eine Anerkennung durch den Kanton erfahren. Dies wurde bei der Raumplanung gemacht, was gut ist. Es gibt aber noch sehr viele andere Aspekte, in denen die Gemeinden enorm stark gefordert werden.

Zum Motto, wer zahlt befiehlt: In Reinkultur gibt es das im Kanton Basel-Landschaft nirgends. Würde man dies eins zu eins leben, wäre dieser Grundsatz sehr stark, was aber nicht heisst, dass er nicht als Leitschnur dienen soll. Im Raumplanungsgesetz ist die Möglichkeit der Unterstützung bereits enthalten. Insofern wäre das Begehren der Motion nicht ganz widersprüchlich. Es kann durchaus sein, dass die Mitwirkung für Gemeinden besser möglich wird, wenn ein Teil der Geschäftsstellen durch den Kanton finanziert würde. Damit würde der Kanton keinen Ordnungsanspruch einnehmen, sozusagen also klar auf das Befehlen verzichten. Es würde aber zu einem Auftrag führen, wie sich eine Gemeinde innerhalb der Geschäftsstelle organisieren müsste, damit die Finanzierung gerechtfertigt ist. Nichtstun ist nicht immer eine Stärke. Um eine Gebietskörperschaft zu stärken, ist manchmal auch Handeln und Finanzieren gefordert. Es ist falsch, wenn man davon ausgeht, man würde die Gemeinden nur dann stärken, wenn man sie alleine lässt. Diese Haltung vertrat der Regierungsrat bereits mit dem Gemeinderegionengesetz, was übrigens nie vors Volk kam, sondern nur im Landrat behandelt wurde. Immerhin wurde damals § 47a der Kantonsverfassung verabschiedet. Dieser wurde zu einem ganz wichtigen Faktor für die Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) ist dankbar für die Worte des Finanzdirektors. Als eher länger dienendem Landrat ist Klaus Kirchmayr die staatspolitische Komponente wichtig. In seinen bisherigen 14 Jahren hat er gelernt, dass die Vielfalt der Gemeinden und deren Autonomie eine grosse Stärke im ganzen Staatswesen sein kann. Eine Unterstützung dieser Stärke und der Variabilität ist zu befürworten. Es ist wohl allen länger dienenden Finanzkommissionsmitgliedern klar, dass der skizzierte Weg zu einer Stärkung der Gemeinden – insbesondere der finanzschwächeren und kleinen Gemeinden – führen würde, und zwar ohne dass der Kanton seine Macht vergrössern würde. In diesem Sinne macht sich der Redner Sorgen, dass die Stärke und Variabilität der Gemeinden erodiert. Dies ist über die letzten zehn, 15 Jahre zu beobachten. Es wäre wirklich ein gutes Zeichen für die kleinen Gemeinden, hiermit gleichlange Spiesse zu erhalten. Die grösseren Gemeinden arbeiten in den Regionen gut zusammen und tun sich einfacher, was eher dazu führt, dass die kleineren Gemeinden an den Rand gedrückt werden. Vom Regierungsrat wurde in der damaligen Vorlage ausgeführt, dass es dadurch eben nicht zur befürchteten Bevormundung kommt, sondern eine Art Empowerment der kleineren Gemeinden stattfindet. Der Landrat wird gebeten, die Motion zu überweisen.

://: Mit 54:29 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

---

Nr. 973

**56. EK-Strategie Kanton**  
2020/447; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und beantrage die gleichzeitige Abschreibung.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) erinnert daran, dass sich die Finanzlage in den letzten sieben Jahren von tiefrot in schwarz verwandelt habe. Durch eine Reihe von Massnahmen konnte die kantonale Finanzsituation wieder in eine positive Situation gebracht werden. Vor sieben Jahren fürchtete

man noch um das Eigenkapital und es drohten automatische Steuererhöhungen. Heute beträgt das Eigenkapital deutlich mehr als CHF 600 Mio. Im Rahmen des politischen Ringens ist es nicht ausgeschlossen, dass sich die Serie schwarzer Abschlüsse fortsetzen könnte. Im Finanzhaushaltsgesetz ist klar definiert, was geschieht, wenn das Eigenkapital abnimmt. Eine ganze Eskalationskaskade wurde dafür definiert (Warnstufen, Handlungsverpflichtungen). Für den Fall des wachsenden Eigenkapitals gibt es aber keine Definitionen. Der Landrat hat sich nie darüber unterhalten, was ein vernünftiger Eigenkapitalstand ist. Handelt es sich um CHF 650 Mio. (=Stand heute), ist es eine Milliarde? Ganz wichtig: Was geschieht, wenn plötzlich mehr Eigenkapital vorhanden ist? Was geschieht mit den Überschüssen? Man hat drei Möglichkeiten, mit Überschüssen umzugehen: Schulden abbauen; investieren oder kapitalisieren (dem Eigenkapital zuweisen). Aktuell überlegt man jeweils situativ am Jahresende. Nicht selten ist der Entscheid von der (politischen) Situation abhängig. Damit ihnen das nicht passiert, haben alle grössere Firmen eine entsprechende Strategie im Umgang mit Überschüssen definiert: Schuldenabbau, Akquisition, Dividendenauszahlung, etc. Dieser Vorstoss hat eine formulierte Strategie zum Ziel. Zum Beispiel: Wenn der Kanton mehr als CHF x Eigenkapital besitzt, werden Überschüsse zum Schuldenabbau verwendet. Dieser Entscheid wird nicht situativ gefällt, sondern basierend auf einer klaren Policy. Für die Umsetzung dieses Ziels braucht es keine Motion, diesbezüglich hat der Regierungsrat recht. Entsprechend wird der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt. Es ist aber wichtig, dass der Regierungsrat eine Eigenkapitalstrategie formuliert und dass diese im Landrat diskutiert werden kann. Insofern wehrt sich der Postulant gegen die Abschreibung des Postulats.

**Pascale Meschberger** (SP) sagt, die SP-Fraktion anerkenne die Absicht des Motionärs respektive des Postulanten, dass die Kantonsfinanzen langfristig auf ein solides Fundament gestellt werden sollen. Ein Abbau der Verschuldung muss ein Ziel bleiben. Der Eindruck der SP-Fraktion von der aktuellen Finanzplanung deckt sich aber weitgehend mit den Aussagen des Regierungsrats: Eine Strategie bezüglich Eigenkapital, und auch insgesamt, liegt bereits vor. Abgesehen davon, geht die SP nicht davon aus, dass das Eigenkapital in den nächsten Jahren zu hoch ausfallen wird. Das Stichwort Bilanzfehlbetrag sei hierzu genannt. Der Vorstoss lässt sich damit vergleichen, Wasser in den Rhein zu tragen. Die SP-Fraktion unterstützt die Überweisung als Postulat und auch die Abschreibung.

**Stefan Degen** (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei damit einverstanden, dass das Eigenkapital eine der massgebenden Grössen sei, um die Verfassung der Kantonsfinanzen klar beschreiben zu können. Das Eigenkapital ist die Substanz des Kantons und setzt sich aus Gewinnen und Verlusten der Vergangenheit zusammen. Diverse Effekte sprechen aber auch gegen eine zu hohe Gewichtung dieses Werts. Einerseits ist noch immer ein grosser Bilanzfehlbetrag ausserhalb der Kantonsbilanz vorhanden. Dieser wird schrittweise von der Pensionskasse überführt. Andererseits muss für eine Führung mit dem Eigenkapital dieses auch relativ genau bestimmt werden können. Es gibt viele Beteiligungen zu Buch- und nicht zu Verkehrswert. All dies erschwert es, Aussagen zum Eigenkapital machen zu können. Ein zu grosses Eigenkapital – im Postulat als Risiko beschrieben – ist aufgrund des Bilanzfehlbetrags in weiter Ferne. Erst wenn es so weit ist, könne man weiterschauen, insofern unterstützt die FDP-Fraktion die Überweisung und Abschreibung.

**Markus Brunner** (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion folge dem Regierungsrat und unterstütze die Abschreibung des Postulats. Es gibt bereits genügend Instrumente, die das Eigenkapital betreffen und entsprechend den finanziellen Handlungsspielraum sichern: Den Stopp der Neuverschuldung, das Erzielen von Gewinn in einer Erfolgsrechnung, die Stärkung des Eigenkapitals sowie das Abtragen des Bilanzfehlbetrags. Erste Priorität gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz hat der Ausgleich der Erfolgsrechnung über acht Jahre. In einem zweiten Schritt folgt die Sicherung des Eigenkapitals mittels Warn- und Mindestwert. Weiter gehören die Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad und der Abbau des Bilanzfehlbetrags zur Schuldenbremse. Aufgrund der Ausfinanzierung der BLPK ist auch in den nächsten Jahren nicht mit einem zu hohen Eigenkapital zu rechnen. Ein Hauptaugenmerk ist auch auf den Stopp der Neuverschuldung zu legen. Vor allem auch aufgrund der aktuellen Covid-19-Krise. Ein Abbau der Neuverschuldung und entsprechender Aufbau

des Eigenkapitals wird erst ab einem Überschuss in der Erfolgsrechnung in Höhe von ungefähr CHF 60 Mio. erreicht.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) dankt für den interessanten Vorstoss. Markus Brunner hat es gesagt: CHF 60 Mio. müssten die Überschüsse betragen, teilweise ist gar von CHF 80 Mio. die Rede aufgrund der hohen Investitionen. Dennoch ist es interessant, sich zu überlegen, bis wann weiter Eigenkapital aufgebaut würde. Dies verbunden mit der Tatsache, dass aktuell noch jährlich CHF 55,5 Mio. von den CHF 1,1 Mrd. der Pensionskasse abbezahlt werden. Die Herausforderungen sind also nach wie vor gross. Man kann sich Gedanken machen, wie es aussieht, würde das Eigenkapital ständig steigen. Der Kanton Basel-Landschaft ist sehr gut aufgestellt, aber dass in den nächsten Jahren derart viel Eigenkapital aufgebaut würde, als dass reagiert werden müsste, sieht der Finanzdirektor nicht. Anstehende Investitionen werden die Erfolgsrechnung immer wieder belasten und damit auch mögliche Einbuchungen ins Eigenkapital.

Zur Frage der Sicherheit: Hier gibt es heute eine andere Lösung, zu der auch Klaus Kirchmayr massgeblich beigetragen hat (Finanzhaushaltsgesetz): Es gibt heute keinen Eigenkapitalschutz mehr, sondern eine Schuldenbremse. Diese funktioniert doppelt: Über den Ausgleich über acht Jahre und mit dem Eigenkapitalschutz. Zurzeit kann das Eigenkapital sehr gut eingehalten werden. Das gibt dem Kanton ein Polster für schlechte Jahre wie jetzt mit Covid-19. Aktuell funktionieren die vorhandenen Systeme und Instrumente. Sollte sich eine permanente Erhöhung des Eigenkapitals abzeichnen, dann führt dies zu Fragezeichen. Das kann durch Investitionen abgefangen werden. Die Verschuldung abzutragen, ist aber nicht so einfach möglich, weil sonst ein Minus in der Erfolgsrechnung in Kauf genommen werden müsste. Würde sich die Frage wirklich stellen, ist auf den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu verweisen. Dieser ist sehr straff organisiert und umfasst vier Jahre. Man denkt also schon lange nicht mehr von Jahr zu Jahr, sondern in Zeithorizonten von vier Jahren. Mittelfrist- (5) und Langfristplanung (10 Jahre) sind ebenfalls vorhanden. Würde sich also eine solche Situation abzeichnen, könnte der Regierungsrat bereits im AFP darauf reagieren und die Strategie entsprechend anpassen. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, möchte ihn aber gleichzeitig abschreiben. Dies nicht, weil der Vorstoss nicht von Bedeutung ist, sondern weil aktuell das Augenmerk bereits auf dieses Thema gerichtet ist.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) dankt dem Finanzdirektor für dessen Überlegungen. Aus Erfahrung sollte man sich solche Gedanken machen, wenn die Sorgen noch nicht existieren: Gouverner c'est prévoir! Wenn die Situation plötzlich da sein sollte, wird das Hauen und Stechen noch mehr losgehen, als es der Fall wäre, wenn es in die andere Richtung ginge. Das Finanzhaushaltsgesetz richtet den Blick ganz klar gegen unten. Die Motivation hinter diesem Vorstoss war, dies auch für die umgekehrte Richtung sicherzustellen.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen und mit 60:18 Stimmen abgeschrieben.

Nr. 942

**102. Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald: Erschliessung langfristig sichern**

2021/375; Protokoll: ama

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erlaubt sich einleitend den folgenden Hinweis: Der Regierungsrat stimmt der Dringlichkeit unter anderem deshalb zu, weil er es als sinnvoll erachtet, die Umstände und die Zuständigkeiten in dieser Angelegenheit zu klären.

*Zu Frage 1:* Der Regierungsrat bedauert die reduzierte Erreichbarkeit der Areale im Perimeter des Robinsonspielplatzes, der Familiengärten und der gemeindeeigenen Kompostieranlagen. Die Erschliessung dieser Einrichtungen erfolgt jedoch über das kommunale Strassennetz und liegt damit in der Zuständigkeit der Gemeinde. Insofern steht es dem Kanton zuständigkeitshalber nicht zu,

sich in diese zwischen der Gemeinde und der SBB zu klärende Frage einzumischen.

*Zu Frage 2:* Auch hier geht die Antwort in eine ähnliche Richtung. Es handelt sich um einen kommunalen Strassennetzteil, deshalb liegt die Federführung in dieser Sache bei der Gemeinde. Stand heute ist die Erschliessung eine kommunale Angelegenheit und deshalb durch die Gemeinde zu veranlassen (Projektierung, Finanzierung, etc.). Nur die Gemeinde kann denn auch ihre Interessen gegenüber der SBB mittels Einsprache beim BAV wahren. Der Kanton kann eine Strasse unter anderem nur dann in sein Eigentum übernehmen, wenn seinerseits hierfür ein Bedarf besteht, was nicht der Fall ist – insbesondere deshalb nicht, weil es sich auch nicht um eine kantonale Radroute handelt. Es gibt keine kantonalen Betroffenheiten. Die Brücke ist nicht Teil kantonaler Radrouten oder des kantonalen ÖV. Es ist deshalb Sache der Gemeinde, ihre Interessen bei der SBB geltend zu machen.

*Zu Frage 3:* Es ist zutreffend, dass eine trennende Wirkung entstehen wird. Es bräuchte aber eine Anpassung des kantonalen Strassennetzplans, damit der Kanton überhaupt zuständig wäre. Diese Idee bedingt eine Anpassung des kantonalen Strassennetzes und/oder des kantonalen Velowegnetzes.

*Zu Frage 4:* Die Grenzacherstrasse ist nicht Teil des ÖV-Netzes. Im Zusammenhang mit der Erschliessung der beiden Gemeinden Muttenz und Birsfelden stellt sich die Frage bezüglich der direkten Verbindung mit dem öffentlichen Verkehr. Im Zusammenhang mit dem 9. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2022 bis 2025, welcher kürzlich vom Landrat verabschiedet wurde, wurde Ende 2019/Anfang 2020 auch ein Buskonzept «Birsstadt-Nord» erarbeitet. Birsfelden und Muttenz waren involviert. Eine Verlängerung der Buslinie 46 wurde in mehreren Varianten geprüft. Eine Führung via Grenzacherbrücke wurde nicht zur Umsetzung vorgeschlagen, denn eine solche Variante bräuchte weder Vorteile bezüglich Reisezeit noch bezüglich Erschliessungswirkung. Kürzlich wurde die geplante Weiterentwicklung des Tram-Liniennetzes für die nächsten Jahrzehnte vorgestellt. Auf dieser Basis fand auch eine Abstimmung der Busnetzentwicklung statt. Eine entsprechende Vorvernehmlassung bei den Gemeinden fand statt, die Rückmeldungen werden in einer aktuell laufenden Bereinigungsphase eingearbeitet. Auch langfristig gibt es keine Konzepte, die eine Führung einer Buslinie über die Grenzacherbrücke vorsehen, dies aus den oben genannten Gründen (keine Vorteile bezüglich der Reisezeit, kleine Erschliessungswirkung). Da die Grenzacherbrücke Bestandteil des kommunalen Strassennetzes ist, liegt die Verantwortlichkeit und die Federführung für alle Fragen bei der Gemeinde. Auch ist die Strasse weder Gegenstand des kantonalen Radroutennetzes noch des ÖV-Netzes des Kantons. Wenn also eine Änderung an den örtlichen Verhältnissen angestrebt wird, muss Muttenz den Lead übernehmen.

**Simon Oberbeck** (CVP) wünscht die Diskussion.

*://:* Dem Antrag wird stattgegeben.

**Simon Oberbeck** (CVP) dankt für die Gewährung der Dringlichkeit seiner Interpellation und für die Antworten des Regierungsrats. Von den Antworten jedoch zeigt er sich enttäuscht. Mit dem Verweis auf die Zuständigkeit macht es sich der Kanton allzu einfach. Weder anerkennt er die Problematik, noch möchte er vorwärts machen. Es erfolgten in den letzten Tagen einige Berichte in den Medien und auch heute äussert sich die Medienstelle der Bau- und Umweltschutzdirektion wie folgt in der Zeitung:

*«Dafür müsste der Kanton einen klaren politischen Auftrag haben. Sollte der Landrat mit einem entsprechenden Auftrag an die Regierung oder die BUD gelangen, würde dieser entsprechend geprüft.»*

Dieses Zitat bezieht sich auf das in der zweiten Frage der Interpellation angesprochene Thema: Könnte der Kanton Basel-Landschaft die Eigentümerschaft der Strasse übernehmen und damit eine rasche bauliche Massnahme – sprich eine provisorische Brücke – vorzugsweise aus einheimischem Holz gewährleisten? Wäre also der politische Wille vorhanden, könnte die Eigentümerschaftsfrage soweit geklärt werden, dass der Kanton bauliche Sofortmassnahmen ergreifen könnte, um eine Schliessung der Verbindung zwischen Muttenz und Birsfelden via Grenzacherbrücke ab dem nächsten Jahr zu verhindern. Schuldzuweisungen oder Zuständigkeitskriege bringen zum jetzigen Zeitpunkt und angesichts der offensichtlich verfahrenen Situation nichts. Es sollen nun

rasch Massnahmen ergriffen werden, damit die Verbindungsbrücke zwischen Muttenz und Birsfelden auch während der Bauzeit 2022 bis 2026 zugänglich bleibt.

**Roman Brunner** (SP) schliesst sich den Worten seines Vorredners an. Auch er ist enttäuscht, und fragt, ob der Kanton keine Unterstützungsmöglichkeiten sieht. Die Grenzacherbrücke stellt für den Langsamverkehr eine zentrale Verbindung dar. Der Plan der SBB, diese während drei Jahren zu schliessen, ist nicht im Sinne der Muttenzer und der Birsfelder Bevölkerung. Laut Medienberichten ist das Verhältnis zwischen der Gemeinde Muttenz und der SBB ziemlich zerrüttet. Damit die Verhandlungen weitergehen und Lösungen erarbeitet werden können, ist wohl die Unterstützung des Kantons notwendig.

**Peter Hartmann** (Grüne) kommt noch einmal auf die Tatsache zu sprechen, dass die Grenzacherbrücke nicht Teil des kantonalen Radroutennetzes sei. Es geht hier um das Projekt für eine neue Brücke, welche für die nächsten 50 bis 100 Jahre dimensioniert wird. Die damit verbundenen Bauarbeiten kappen während den nächsten Jahren eine wichtige Verbindung zwischen zwei Gemeinden. Als problematisch erachtet Peter Hartmann die Tatsache, dass die neue Brücke genau gleich dimensioniert sein wird, wie sie es vor 50 Jahren war, als Muttenz noch über 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner verfügte, während es heute bereits 18'000 sind. Nach wie vor wird der Querschnitt der Brücke 6 Meter betragen und es ist kein Radstreifen vorgesehen. Die Brücke befindet sich direkt vor der Haustür der FHNW und mit der Zusammenführung der Schulen der Sekundarstufe 2 kommen noch viele weitere Schulorte am Standort Muttenz hinzu. Eine Velovorzugsroute durch den Hardwald mit Anbindung nach Basel und ans Rheintal sowie an die Fachhochschule trägt zu einer Entflechtungslösung bei. Heute ist beim Polyfeld und beim Pantheon Muttenz ein gefährlicher Verkehrsknoten zu verzeichnen, speziell für Radfahrende. Ist der Kanton nicht bereit, vorzuschauen und festzustellen, dass es sinnvoll wäre, die Grenzacherbrücke in das kantonale Radroutennetz aufzunehmen? Wie schätzt der Regierungsrat das diesbezügliche Potential und die Möglichkeiten für eine Aufnahme der Brücke ins Radroutennetz ein?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bezieht sich auf Simon Oberbecks Votum. Ein Verwaltungsdschungel entsteht dann, wenn beantragt wird, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zu vermischen. Davor warnt der Regierungsrat. Der Kanton kann nun nicht kurzerhand die Gemeinde Muttenz übersteuern und mit der SBB verhandeln. Auch kann der Landrat nicht einfach über die Mittagspause einer Landratssitzung beschliessen, dass der Kanton eine kommunale Strasse übernimmt. Der Gemeinde Muttenz ist seit vielen Jahren bekannt, dass die SBB die Grenzacherbrücke erneuern möchte. Auch kennt die Gemeinde die diesbezüglichen Zuständigkeiten. Es ist daher nun nicht am Kanton, in dieser Sache tätig zu werden.

Dass die Grenzacherbrücke Teil eines künftigen Radroutennetzes werden könnte, möchte der Regierungsrat an dieser Stelle nicht ausschliessen. Noch einmal betont er jedoch, dass die Erneuerung der Brücke durch die SBB den Gemeinden seit Jahren bekannt sei. Die Erneuerung der Brücke steht im Kontext mit dem Entflechtungsbauwerk der SBB zwischen Basel und Muttenz. Diese Entflechtung ist notwendig, damit Güter-, S-Bahn- und Schnellzugverkehr nebeneinander Platz haben werden. Dafür investiert die SBB in der Region CHF 300 Mio., dies zusätzlich zu den am Bahnhof Liestal investierten CHF 300 Mio. So soll ab 2025 der Viertelstundentakt zwischen Basel und Liestal ermöglicht werden. Die Grenzacherbrücke ist in den Bauprozess des Entflechtungsbauwerks eingepplant, entsprechend würde es für die SBB schwierig, auf der Zeitachse grössere Verschiebungen vorzunehmen. Im Verlauf des letzten Jahres wurde trotz des sehr gedrängten Fahrplans vorabgeklärt, ob die Installation eines Radroutennetzes über die Brücke sinnvoll sein könnte. Dabei wurde festgestellt, dass sich nur sehr geringe Synergien ergäben. Eine separate Radwegbrücke wird vermutlich nicht teurer zu stehen kommen. Es wurde also darauf verzichtet, in letzter Minute in den Planungsprozess einzugreifen. Noch einmal betont Isaac Reber, die Zuständigkeit für all diese Fragen liege bei der Gemeinde Muttenz.

**Christof Hiltmann** (FDP) nimmt mit, dass das Parlament eine entsprechende Forderung offenbar explizit anstossen muss. Natürlich handelt es sich rein formal um eine kommunale Angelegenheit. Wenn ein Bundesbetrieb investiert, ist keine besondere Ehrfurcht angebracht. Man muss sich im

hier diskutierten Fall vor allem auch die Nachteile dieser Investition vergegenwärtigen. Der Rangierbahnhof und die Bahnlinien kommen in erster Linie anderen Kommunen und Regionen der Schweiz zugute. Es wäre daher richtig, wenn der Kanton bei der aktuellen Diskussion und den Verhandlungen unterstützend eingreifen würde. Bezüglich Aufrechterhaltung von Verkehrsverbindungen, welche für eine Gemeinde wichtig sind, müssen gegenüber der SBB entsprechende Forderungen gestellt werden. Man muss die SBB nicht bekümmern, denn es handelt sich um einen Bundesbetrieb, welcher auf die hiesigen Themen aufmerksam gemacht werden muss. Velovorzugsrouten waren vor sechs Jahren vielleicht noch nicht auf der Agenda, wenn aber eine solche zwischen Augst und Birsfelden entsteht, macht eine Verbindung nach Muttenz via Grenzacherbrücke auf jeden Fall Sinn. Gemäss Christof Hiltmann müsste der Kanton noch einmal intervenieren und das Bauvorhaben dazu nutzen, die aktuellen Erkenntnisse zur künftigen Entwicklung der Verkehrssysteme und -verbindungen zu integrieren. Seitens Parlament werde man entsprechende Forderungen konkretisieren.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) gibt Christof Hiltmann inhaltlich recht. Dass die in der Region bestehenden Infrastrukturen auch eine zerschneidende, unvorteilhafte Wirkung entwickeln, ist unbestritten. Sowohl für Birsfelden als auch für Muttenz ist die Verbindung via Grenzacherbrücke von Interesse, jedoch ist bezüglich der heute diskutierten Frage klar, wer handeln soll und muss. Zuständig ist die Gemeinde Muttenz. Dass die Situation mittelfristig aber verbessert werden muss, damit zeigt sich der Regierungsrat einverstanden und er wird den beiden betroffenen Gemeinden dazu auch Hand bieten. Trotzdem darf man die Zuständigkeiten nicht vermischen.

**Simon Oberbeck** (CVP) dankt Christof Hiltmann für sein Votum. Er hatte sich erhofft, dass mit der dringlichen Interpellation der Wille des Kantons kundgetan würde, die Strasse zu übernehmen. Weil dies nun jedoch nicht geschieht, er aber auch spürt, dass das Problem erkannt wurde, wird Simon Oberbeck bei nächster Gelegenheit eine dringliche Motion einreichen mit der Forderung, dass die Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald zu einer kantonalen Strasse werde.

**Peter Hartmann** (Grüne) erachtet es als etwas gar einfach, der Gemeinde Muttenz zu sagen, sie solle gegenüber der SBB Forderungen stellen. Auch kann Muttenz nicht dazu gezwungen werden, für Zusatzwünsche, welche längst dem Stand der Technik entsprechen, zu bezahlen. Man muss nun dringend aktiv werden! Der Kanton hatte drei Monate Zeit für eine Stellungnahme zuhanden des BAV. Diese Frist läuft Ende Juni 2021 ab. Ist die Regierung wenigstens bereit, eine Stellungnahme zuhanden des BAV einzureichen?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann nicht viel mehr dazu sagen. Er sieht das allgemeine Interesse, ihm fehlt jedoch eine Begründung, weshalb die Brücke Teil des kantonalen Strassennetzes werden soll. Bisher werden Familiengärten und ein Robinsonspielplatz sowie eine Kompostieranlage mit dieser Brücke erschlossen, und diese Einrichtungen gehören klar nicht zu den Aufgaben des Kantons. Der Regierungsrat warnt davor, ein Präjudiz zu schaffen. Die entsprechenden Forderungen müssen durch die Gemeinde Muttenz beim BAV vorgebracht werden.

://: Die Interpellation ist beantwortet.

Nr. 966

### **103. Verbindungsbrücke Muttenz-Hardwald an Kanton übertragen**

2021/400; Protokoll: ps, mko

Landratspräsident **Heinz Lurf** (FDP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) verweist auf die Ausführungen des Baudirektors zur Dringlicherklärung: Im Postulat geht es um drei Punkte: Erstens um die Zugänglichkeit während der Bauzeit, zweitens um die Übernahme als Kantonsstrasse und drittens um die Übernahme ins

Netz der kantonalen Radrouten.

Zum ersten Punkt: Private und die Gemeinde Muttenz haben moniert, dass das Ganze während der Bauzeit nicht zugänglich ist und haben Einsprache erhoben. Im Rahmen des hängigen Einspracheverfahrens wird diese Frage geklärt. Die Verfahrensleitung liegt beim Bundesamt für Verkehr (BAV). Der Kanton ist nicht Verfahrenspartei und kann deshalb in diesem Verfahren keine aktive Rolle einnehmen, ohne sich widerrechtlich zu verhalten. Hat die Gemeinde Bedarf, kann er sie unterstützen. Würde man die Verbindung als Kantonsstrasse deklarieren, würde sich an diesem Verfahren nichts mehr ändern.

Zum zweiten Punkt: Das Kantonsstrassennetz wurde kürzlich erst überprüft. Die Grenzacherstrasse fiel nicht in die Kategorie der Strassen, die übernommen werden sollten, weil keine Lücke im Kantonsstrassennetz besteht. Es gibt mit der Birsfelden-/Birseckstrasse bereits eine Verbindung zwischen Muttenz und Birsfelden. Aus Sicht Kanton würde eher die Rathausstrasse als zusätzliche Verbindung übernommen, weil diese auch über eine bessere Kapazität verfügt und die Knoten besser ausgestaltet sind. Die Erschliessung einzelner kantonalen Nutzungen ist gemäss Strassengesetz keine Aufgabe des Strassennetzes.

Zum dritten Punkt: Im Moment ist dies nicht angezeigt. Die Verbindung ist aus kantonomer Sicht nicht relevant. Der Weg von der Fachhochschule via Hofackerstrasse – Freuler nach Birsfelden und Basel ist viel kürzer, und abgesehen von der Hofackerstrasse selber handelt es sich um gute Velostrecken. Der Weg über die Grenzacherbrücke würde einen Umweg bedeuten. Die Grenzacherbrücke endet im Nichts – nur die Brücke zu übernehmen, würde das Problem nicht lösen. Es gibt keine kommunale Radroute auf der Grenzacherbrücke. Das zeigt, dass auch die Gemeinde die Verbindung bisher nicht als besonders wichtig eingeordnet hat.

Ein Blick in die Zukunft: Eine Vorzugsroute im Hardwald soll angeschaut werden. Allenfalls könnte es dann nochmals von Interesse sein, eine Verbindung von der Grenzacherstrasse zu dieser Vorzugsroute zu erstellen. Abklärungen haben ergeben, dass es einfacher wäre, die Veloverbindung als separate Brücke neben der Grenzacherbrücke zu führen. Eine Weiterführung des Radwegs bis zur Rheinfelderstrasse ist planungsrechtlich noch nicht gesichert. Es ist schwierig, weil die Strecke durch den Wald führt und in der Grundwasserschutzzone liegen würde. Ein beliebiger Ausbau der Strecke ist nicht ganz einfach.

**Simon Oberbeck** (CVP) freut sich, dass der Landratspräsident an dem neuen Traktandum 103 Freude hat. Die Regierung hat daran offenbar weniger Freude. Gedankt sei Regierungsrätin Kathrin Schweizer für ihre kompetenten Ausführungen. Schade nur, dass Baudirektor Isaac Reber nicht hier ist.

An der letzten Sitzung kündigte der Votant an, er würde eine dringende Motion zum Thema einreichen. Nach Abklärung unter verschiedenen Landratskolleginnen und -kollegen wandelte er seinen Vorstoss in ein Postulat um. Damit wollte er der Regierung die Möglichkeit geben, den Variantenfächer etwas zu erweitern, damit es nicht nur isoliert um die Frage geht, ob der Kanton die Strasse übernehmen solle oder nicht, sondern er die Möglichkeit hat, die Sache etwas vertiefter anzuschauen. Man hat in der Antwort der Regierungsrätin nun gehört, dass Vieles miteinander verflochten ist, und es mit einer Velovorzugsroute oder einer Strasse selber verschiedenste Möglichkeiten gibt.

Für die Bevölkerung von Birsfelden und Muttenz wie auch des ganzen Kantons ist es wichtig, dass das Gebiet auch während der Bauzeit erschlossen bleibt. Offenbar konnte zwischen der Gemeinde Muttenz und den SBB keine Einigung erzielt werden, so dass nun eine Beschwerde eingereicht wurde. Das heisst für ihn, dass man sich nicht gefunden hat. Er weiss auch nicht, ob auf Staatsebene zwischen der Gemeinde und den SBB die Spiesse gleich lang wären. Es wäre daher angezeigt, wenn der Kanton mit am Tisch sitzen und Verantwortung übernehmen würde. Im Postulat werden viele Möglichkeiten der Beteiligung genannt – Mitfinanzierung, Kantonsstrasse etc. Der Bevölkerung ist es am Schluss vermutlich Wurst, ob der Kanton, die Gemeinde oder die SBB das Provisorium erstellt. Ihr ist vor allem wichtig, dass der Zugang gewährleistet ist, sonst hätte es nicht so viele Medienberichte zum Thema und einen solchen Aufruhr in der Bevölkerung gegeben. Der Kanton sollte die Chance nutzen, aktiv als Vermittler und Retter des Provisoriums aufzutreten und sich nicht nur auf Zuständigkeiten zu besinnen, damit eine Lösung erreicht werden kann, ohne dass der Rechtsweg beschritten werden muss.

**Peter Hartmann** (Grüne) hat in der Begründung von Regierungsrätin Kathrin Schweizer gehört, weshalb der Kanton nicht in das Verfahren eingreifen und die Brücke nicht übernehmen möchte. Der Regierungsrat sagt auch, dass eine Aufnahme der Verbindung ins Velonetz im Moment nicht relevant sei. Das ist schade, gerade auch im Hinblick auf die zukünftige Velovorzugsroute. Man kann doch auch einen Anschluss bauen, bevor diese steht. Der Vorteil wäre, dass jene Velofahrenden, die von dieser Seite kämen, nicht in das Muttenzer Siedlungsgebiet mit seinen sehr vielen Knotenpunkten fahren müssten. Vor allem dann, wenn sie in die Fachhochschule, in eine andere Bildungsinstitution oder in das Gewerbegebiet möchten. Könnte eine rasch erstellte Velobrücke nicht gleichzeitig das Problem des Provisoriums beseitigen? Vielleicht schon. Die SBB werden, angesichts diverser hängiger Einsprachen, mit dem Brückenneubau nicht gerade morgen beginnen. In dieser Zeit würde die Chance für eine Kontaktnahme mit den SBB bestehen, wobei man schauen könnte, ob da nicht etwas möglich wäre. Es ist durchaus denkbar, dass auch die SBB Interesse an einer Lösung hätten, die im besten Fall zu einem Rückzug der Einsprachen führen würde. Deshalb sollte das Postulat unbedingt unterstützt werden.

Abschliessend ergreift Peter Hartmann die Gelegenheit und teilt mit, dass er ergänzend zum Vorstoss von Simon Oberbeck heute ein Postulat eingereicht hat, in dem generell die Prüfung und Überprüfung des kantonalen Radroutennetzes in Muttenz sowie die Prüfung der Aufnahme besagter Grenzacherstrasse ins kantonale Radroutennetzes gewünscht wird.

**Roman Brunner** (SP) bedankt sich für die Auskunft der Regierung. Regierungsrat Isaac Reber sagte vor einer Woche in diesem Rat, dass es einen parlamentarischen Auftrag brauche, um überhaupt aktiv zu werden. Dieser wird nun versucht, mittels Postulat zu erteilen. Der Votant kann die Argumentation insofern nachvollziehen, als dass er es ebenfalls als nicht zielführend erachtet, würde man die Grenzacherstrasse ins Kantonsstrassennetz übernehmen. Es stimmt aber nicht, dass die Verbindung für Velofahrende total irrelevant sei. Das Polyfeld, in das hinein die Grenzacherstrasse führt, ist von Augst herkommend über das kantonale Radroutennetz sehr schlecht erschlossen. Dies ist neben der geplanten Veloschnellroute ein weiterer Aspekt, der sich berücksichtigen liesse.

Simon Oberbeck soll doch bitte seine Forderungen im Postulat so anpassen, dass die Kantonsstrasse gestrichen wird, dafür integrieren, dass die Regierung im Rahmen der Stellungnahme der Kantone aktiv wird und sich beim Bundesamt für Verkehr bis Ende Juni entsprechend dafür einsetzt, dass sowohl für das Provisorium als auch das Definitivum der Kanton Basel-Landschaft eine tragfähige Lösung für den Langsamverkehr erwartet. Die Kantone haben das Recht, im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens in dieser Frist zu postulieren, zu beantragen oder einzubringen. Dabei würde der Regierungsrat einen gewissen Handlungsspielraum behalten.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte darauf hinweisen, dass die Situation zwischen der Gemeinde Muttenz, der Standortgemeinde und den SBB keine einfache ist. Die Gemeinde ist einspracheberechtigt und es steht zu befürchten, dass die ganze Geschichte in einer Einsprachenschlacht zwischen SBB und der Gemeinde Muttenz endet. Mit der Konsequenz, dass die Brücke, die in einem bedenklichen Zustand ist, irgendwann vielleicht gar nicht mehr befahrbar ist und man am Schluss mit leeren Händen dasteht. In dieser Situation braucht es erstens ein Provisorium, und zweitens die guten Dienste des Kantons. Heute wird über ein Postulat abgestimmt, aber auch über die klare Willensbekundung, dass sich der Kanton einschaltet und eine konstruktive Lösung findet zugunsten eines Provisoriums für den Übergang, der insbesondere vom Langsamverkehr sehr gut genutzt wird. Der Votant bittet um Zustimmung zum Vorschlag, in dem Sinne, dass der Kanton sich einschaltet und seine guten Dienste als Mittler zwischen SBB und Gemeinde einsetzt.

*[Fortsetzung der Diskussion am Nachmittag:]*

**Peter Riebli** (SVP) möchte als Erstes der Regierung für die klare Stellungnahme zum Postulat danken. Der Postulant sagte, er würde einen Variantenfächer zur Abklärung vorlegen. Der Votant hält dies eher für ein Potpourri aus Ideen und Vorschlägen, die im weitesten Sinne vielleicht einen Zusammenhang haben, aber sicher nicht als dringend überwiesen werden müssen, mit der Forderung, der Regierungsrat habe sofort zu handeln. Mit etwas Erstaunen nimmt der Votant zur Kennt-

nis, dass man einerseits feststellt, Muttenz sei einspracheberechtigt, dass die Beziehung zur SBB inzwischen jedoch anscheinend verkachelt und festgefahren ist. Wenn man schon die Gemeindeautonomie hochhält, wäre es die Aufgabe der Gemeinde Muttenz, beim Regierungsrat um Unterstützung nachzufragen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Landrat hier intervenieren muss und den Muttenzern sagen soll, dass jetzt der Kanton übernehme, weil es die Gemeinde völlig verkachelt habe. Das ist das erste Argument, weshalb die SVP-Fraktion gegen das Postulat ist. Das zweite Argument: Es mag ja sinnvoll sein, sich um ein Provisorium zu kümmern, damit das Gebiet während der Bauphase erschlossen ist. Es ist aber, wie gesagt, primär eine Aufgabe der Gemeinde, dies zusammen mit den SBB anzuschauen. Dass man aber die Strasse, die von der Gemeinde an den Kanton übergehen soll, verknüpft mit der Forderung, den Veloweg in den betreffenden Gebieten an die Hand zu nehmen, ist sinnwidrig. Das eine hat nichts mit dem anderen zu tun. Peter Hartmann hat heute Morgen zwei eigene Vorstösse in diesem Zusammenhang eingereicht. Dies ist der richtige Weg, um die ganz unterschiedlichen Anliegen auch getrennt diskutieren zu können.

Das aufgetischte Potpourri wird die SVP grossmehrheitlich ablehnen.

**Roger Boerlin** (SP) ist als Gemeinderat von Muttenz mit der Thematik gut vertraut und weiss auch, welches Bedürfnis die Bevölkerung hat und dass dieser Weg für sie sehr wichtig ist. Er wäre (auch im Namen des Gemeinderats) sehr froh, die Kantonsregierung würde die Gemeinde unterstützen und ihre Einsprache an die Adresse der SBB supporten, um ihr mehr Gewicht zu verleihen.

**Simon Oberbeck** (CVP) dankt für die Voten seiner Vorredner, die ihren Wunsch ausgedrückt haben, die kantonale Strassennetzüberführung aus dem Vorstoss zu entfernen. Der Postulant wird dies veranlassen und dazu einige Änderungen an Text und Titel vornehmen.

Es ist ihm bewusst, dass der Vorschlag, eine Strasse dem Kanton zu übertragen, provokativ ist. Es handelte sich aber auch um einen Hilferuf, damit sich der Kanton mit dem Thema beschäftigt und sich involviert, weil man als Gemeinde alleine nicht weiterkommt. Es wäre nun wirklich wichtig, wenn heute das Signal käme. Wenn es da ist, ist der Votant gerne bereit, die umstrittene Forderung aus seinem Postulat zu streichen. Im Gegenzug soll man dann aber wirklich den Kontakt suchen, um bald zu einer Lösung zu kommen, anstatt sich wieder hinter der Zuständigkeitsfrage zu verschanzen.

**Marco Agostini** (Grüne) stimmt es sehr nachdenklich, dass eine Regierung im Jahr 2021 eine Veloroute, die es gar nicht gibt, als irrelevant einschätzt. Das scheint auch sehr bedenklich mit Blick auf die zukünftigen Velorouten, die man im Kanton eigentlich pushen möchte. Und schon bei der ersten Gelegenheit kommt das Verdikt zurück, es sei irrelevant. Deshalb ist das Postulat unbedingt zu überweisen, egal ob mit oder ohne Veränderung.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hat versucht zu erklären, dass im Gerichtsverfahren die Gemeinde Muttenz Partei sei, und der Regierungsrat die Gemeinde im Hintergrund unterstützen könnte. Der Regierungsrat möchte sich nicht dahinter verstecken. Er ist nicht Verfahrenspartei und hat somit in diesem Verfahren keine aktive Rolle. Natürlich wird er die Gemeinde gerne unterstützen. Das Bauen einer Brücke ist jedoch nicht Aufgabe des Kantons, sondern es wäre jene Partei am Zug, die im Moment den Zustand stört – die SBB. In dem Sinne müssten sich die Gemeinde Muttenz und die SBB einigen, wie sich die Einschränkung der Zugänglichkeit auf eine möglichst kurze Zeitspanne beschränken lässt.

Natürlich sind Velorouten nicht irrelevant. Es handelt sich hier jedoch nicht um eine Veloroute, sondern um eine kommunale Verbindung, die genutzt wird und wichtig ist. Es gilt aber zu bedenken, wer für welche Aufgabe zuständig ist. Es handelt sich um eine kommunale Verbindung, die nicht einmal die Gemeinde in ihrem Strassennetzplan als förderungswürdige Veloroute eingezeichnet hat. Kommunal wäre also die Gemeinde gefordert, dies entsprechend zu bewerten und die Verbindung zu sichern.

**Andreas Dürr** (FDP) stellt als Nicht- bzw. Nicht-mehr-Muttenzer fest, dass hier über ein Verfahren diskutiert wird, über das ein Insiderclub ziemlich gut Bescheid weiss, der das nun zu kantonaler

Bedeutung hinaufspült. Das kann man noch nachvollziehen. Bei der Dringlichkeit, die vom Rat bejaht wurde, geht es eigentlich nur um die Frage, ob die Brücke als Provisorium offenbleiben kann, während das, was in der Postulatsforderung anschliessend an das Wort «dazu...» erwähnt wird (die zwei letzten Sätze), keineswegs dringlich ist. Es bleibt noch genügend Zeit, um zu prüfen, ob die Strasse ins Kantonsstrassennetz überführt werden soll, ebenso, ob daraus eine Velovorzugsroute wird. Der Landrat hat sich zu überlegen, ob er der Gemeinde Muttenz Support für ihr Verfahren zur Offenhaltung der Brücke geben soll. Dieser Wille ist durchaus vorhanden und wurde von der Regierung ja auch bestätigt. Insofern geht es hier um einen Vorstoss, mit dem sich vor allem die Politiker der betreffenden Region profilieren können – wogegen man sich nicht wehren möchte. Was aber nicht geht, ist, dass man in die Dringlichkeit «justement» noch andere Begehren einpackt. Der Postulant sei gebeten, den Teil nach «dazu...» zu streichen. Dies tangiert nicht die Dringlichkeit, die Gemeinde Muttenz wird unterstützt, die lokalen Vertreter im Landrat können sagen, dass sie sich für ihre Gemeinde eingesetzt haben. Und damit ist gut. Dann muss man auch nicht diskutieren, wie sich die Regierung zu den Velovorzugsrouten stellt, was Marco Agostini beunruhigt hatte. Das politische Statement, das damit transportiert wird, ist geschenkt und wird von der FDP auch nicht bestritten. Mehr als das soll jedoch nicht in den Vorstoss gepackt werden.

**Peter Hartmann** (Grüne) sagt, dass Regierungsrat Kathrin Schweizer bekanntlich aus Muttenz komme und die Situation bestens kenne. Da erstaunt es doch etwas, wenn sie von der Route als kommunal genutzte Velostrecke spricht. Denn die Brücke führt direkt zur neuen Fachhochschule. Die kommunale Nutzung mag zu bestimmten Zeiten ja überwiegen, zum Beispiel, wenn am Mittwochnachmittag Kinder in den Robi oder ins Tennis gehen. Ausserhalb davon jedoch ist es beileibe nicht so, dass vor allem Muttenzerinnen und Muttenzer die Brücke nutzen. Dennoch ist es durchaus nicht verfehlt, wenn wenigstens geprüft wird, was die Nutzung in Bezug auf eine kantonale Veloroute heissen würde.

Das Problem besteht heute. Wird dieses von A nach B nach C verschoben und die Zuständigkeit stets beim anderen gesehen, kommt man nirgends an. Eine pragmatische Lösungssuche, zu der der Kanton seinen Beitrag leisten kann, kann im besten Fall zum Rückzug von Einsprachen und zu einer rascheren Sanierung führen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) möchte sich dem Votum von Andi Dürr zu 100 % anschliessen. Simon Oberbeck sei nahegelegt, den Kürzungsvorschlag umzusetzen. Der Kern des Problems ist, dass ein Provisorium, eine möglichst schnelle Sanierung ermöglicht werden soll, wozu es den Kanton offenbar braucht. Er soll sich engagieren und nicht irgendwelche Fesseln angelegt bekommen, indem ihm vorgeschrieben wird, wie es genau vonstattengehen soll – mit einer Vorfinanzierung, einer Beteiligung oder was auch immer. Dann scheint eine Win-Win-Situation möglich. Der Finanzdirektor hat zwar vorhin die Hände verworfen. Trotzdem darf man davon ausgehen, dass auf diese Weise Geld gespart wird, denn langfristig muss sowieso etwas unternommen werden (was der Baudirektor an der letzten Sitzung gesagt hatte). Entsprechend ist es sinnvoll, wenn der Kanton hier eine proaktive Rolle einnimmt. Im Einklang mit Andi Dürr und Peter Riebli sei der Postulant gebeten, sein Postulat entsprechend anzupassen, um dem Regierungsrat ein klares Zeichen zu setzen – wie sich das Isaac Reber ja auch gewünscht hat.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) stellt fest, dass im Verlauf der Debatte der Auftrag für ihn als Gemeinde- und Finanzdirektor immer unklarer wurde. Wenn es darum geht, dass die Gemeinde Unterstützung benötigt, weil sie mit ihrer Gemeindeautonomie in ihrem ureigenen Geschäft nicht mehr weiterkommt, kann sie jederzeit den Kanton anrufen und erhält dort Auskunft und Unterstützung durch die Fachleute. Der Votant zweifelt an der Notwendigkeit, dass es dafür jedes Mal einen speziellen Vorstoss im Landrat braucht – aber vielleicht ist die Dramatik mittlerweile ja so gross. Als Gemeindedirektor erlebt er in der Regel, dass die Gemeinden auf ihre Autonomie pochen und eine Einmischung abwehren.

Es wurde vorhin gesagt, dass der Kanton das Provisorium mitfinanzieren oder die Kosten ganz übernehmen solle. Das ist aber eine ganz andere Dimension im Unterschied zu einer blossen Hilfe bei der juristischen Auseinandersetzung mit den SBB, die letztlich Eigentümerin der Brücke sind. Wenn also der Landrat Einfluss zu nehmen gedenkt und den Regierungsrat beauftragt, aktiv

zu werden, kann es nicht schon verbunden werden mit einer allfälligen finanziellen Mitbeteiligung (sei es eine Co-Finanzierung, Mitfinanzierung oder Alleinfinanzierung). Das geht etwas weit, denn man muss die kantonalen und kommunalen Kompetenzen auseinanderhalten, speziell wenn es um eine Finanzierung geht.

**Simon Oberbeck** (CVP) folgt dem Vorschlag von Andi Dürr und wird sein Postulat entsprechend anpassen, da ja auch, wie vorhin gehört, ein weiteres Postulat bezüglich der Velorouten angekündigt ist. Der Postulant bittet jedoch, zwischen der Gemeinde Muttenz, dem Kanton und den SBB für eine – wie auch immer geartete – Lösung besorgt zu sein. Die Bevölkerung von Muttenz und Birsfelden erwartet das.

**Peter Riebli** (SVP) bittet Simon Oberbeck, den genauen Wortlaut seines modifizierten Postulats zur Kenntnis zu bringen.

**Simon Oberbeck** (CVP) bittet um etwas Zeit, bis er die Formulierung gefunden hat. *[In der Zwischenzeit wird Traktandum 42 behandelt und abgeschlossen.]*

Der Postulant dankt für die Auszeit. Der Titel lautet neu wie folgt: «Kanton unterstützt Gemeinde Muttenz, um Zugänglichkeit der Grenzacherstrasse zu gewährleisten.»

Der Schluss seines Vorstosses wurde wie folgt abgeändert:

*«Der Kanton soll die Gemeinde dabei unterstützen, dass eine provisorische Brücke, vorzugsweise aus einheimischem Holz, erstellt werden kann.*

***Die Regierung wird aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Zugänglichkeit des Gebiets zwischen Rangierbahnhof Muttenz und Hardwald während der Bauzeit sichergestellt ist.»***

**Marco Agostini** (Grüne) fragt, ob sich der Text nicht auf die «Zugänglichkeit für Velos» beschränken müsste. Oder sind alle Verkehrsteilnehmer bis hin zum Lastwagen gemeint?

**Simon Oberbeck** (CVP) bestätigt das. Er war gebeten worden, das Fuder nicht zu überladen, weshalb er das Velofass nicht aufmachen wollte und dafür die offene Formulierung gewählt hat.

**::/:** Mit 67:15 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat in modifizierter Fassung überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. Juni 2021